

DOKUMENTATION

06/2026

Abschlussbericht

Die Bedeutung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für eine nachhaltige Kohäsionspolitik

**Bisherige Beteiligung und Vorschläge für zukünftige
Verbesserungen**

von:

Katrin Böhme, Klaus Sauerborn, Valentin Heimes und Tabea Knöll
TAURUS ECO Consulting GmbH, Trier

Herausgeber:

Umweltbundesamt

DOKUMENTATION 06/2026

Ressortforschungsplan des Bundesministeriums für
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Forschungskennzahl 3721 11 106 0

Abschlussbericht

Die Bedeutung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für eine nachhaltige Kohäsionspolitik

Bisherige Beteiligung und Vorschläge für zukünftige
Verbesserungen

von

Katrin Böhme, Klaus Sauerborn, Valentin Heimes und
Tabea Knöll
TAURUS ECO Consulting GmbH, Trier

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Durchführung der Studie:

TAURUS ECO Consulting GmbH
Im Alten Garten 26
54296 Trier

Abschlussdatum:

Oktober 2025

Redaktion:

Fachgebiet I 1.1 Grundsatzfragen, Nachhaltigkeit und strategische Vorausschau
Martina Eick

DOI:

<https://doi.org/10.60810/openumwelt-8239>

ISSN 2199-6571

Dessau-Roßlau, Mai 2026

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung: Die Bedeutung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für eine nachhaltige Kohäsionspolitik

Der Bericht thematisiert die Bedeutung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für eine nachhaltige Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik, die in einem komplexen Mehrebenensystem umgesetzt wird. Methodisch verbindet die Studie quantitative Analysen der Mittelverwendung im EFRE und Interreg 2014–2020, zwei standardisierte Online-Befragungen sowie Workshops und Interviews als partizipative Formate. Ziel ist es, strukturelle Hemmnisse, Unterstützungsbedarfe und Potenziale dieser Akteursgruppen systematisch offen zu legen und daraus praxisnahe Empfehlungen abzuleiten.

Die Ergebnisse zeigen: Kommunale und zivilgesellschaftliche Projekte weisen einen überdurchschnittlich hohen Nachhaltigkeitsbezug auf. Gleichzeitig bestehen erhebliche Zugangsbarrieren für die Nutzung der Förderangebote wie auch für die Mit-Gestaltung der Kohäsionspolitik. Darauf bezogen formuliert der Bericht konkrete Empfehlungen für eine zukunftsfähige EU-Förderpraxis und liefert somit konkrete Impulse für eine wirksamere und transformativ ausgerichtete Kohäsionspolitik nach 2027, die an regionalen Bedürfnissen orientiert ist.

Abstract: The Importance of Municipal and Civil Society Actors for a Sustainable Cohesion Policy

The report addresses the importance of municipal and civil society actors for the sustainable orientation of EU cohesion policy, which is implemented in the system of Multi-Level Governance. Methodologically, the study combines quantitative analyses of the use of funds in the ERDF and Interreg 2014–2020, two standardised online surveys, and workshops and interviews as participatory formats. The aim is to systematically identify structural barriers, support needs and potential among these groups of actors and to derive practical recommendations from this.

The results show that local government and civil society projects have an above-average focus on sustainability. At the same time, there are considerable barriers to accessing funding opportunities and to participating in the shaping of cohesion policy. In this regard, the report formulates concrete recommendations for sustainable EU funding practices and thus provides concrete impetus for a more effective and transformative cohesion policy after 2027 that is geared towards regional needs.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	8
Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis.....	9
Zusammenfassung.....	11
Summary	20
1 Einleitung.....	27
2 Governance, Beteiligung und Kohäsionspolitik.....	30
3 Inanspruchnahme der kommunalen Nachhaltigkeitsförderung in der EU-Förderperiode 2014-2020.....	34
3.1 Methodik und Datengrundlagen der Untersuchung	36
3.2 Inanspruchnahme durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen im EFRE	39
3.3 Inanspruchnahme durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Interreg Programmen	42
3.4 Herausforderungen, Unterstützungsbedarfe und Beteiligungswünsche kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	44
4 Ausrichtung der Förderbudgets auf den European Green Deal.....	48
4.1 Auswertung der EFRE/JTF-Budgetansätze 2021–2027: Nachhaltigkeitsrelevanz im Bundesvergleich.....	49
4.2 Nachhaltigkeitsausrichtung zwischen Anspruch und Realität	52
5 Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	54
5.1 Beteiligungsmöglichkeiten im regulativen Rahmen der Strukturfonds.....	54
5.1.1 Das Partnerschaftsprinzip.....	54
5.1.2 PZ 5 – Ein bürgernäheres Europa.....	56
5.2 Gute Praxis der Beteiligung mit Fokus auf kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen	56
5.2.1 How to engage citizens in shaping cohesion policy action.....	57
5.2.2 EU pilot on innovative implementation of the partnership principle	59
5.2.3 EU pilot action on capacity building of beneficiaries.....	60
5.2.4 European Community of Practice on Partnership (ECoPP).....	63
5.2.5 Cohesion for Transitions (C4T).....	65
5.2.6 The Just Transition Platform	68
5.2.7 Angebote zur technischen Unterstützung und Beratung.....	70
5.2.8 Weitere Beispiele.....	71
5.2.9 Resümee	73

6	Vorschläge und Empfehlungen für eine verbesserte Beteiligung.....	76
6.1	Übergreifende Vorschläge für die Inanspruchnahme und die Beteiligung an der Gestaltung der Förderung.....	76
6.1.1	Personelle und fachliche Kapazitäten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für eine breitenwirksame Beteiligung stärken.....	76
6.1.2	Lernprozesse und Erfahrungsaustausch ausweiten	79
6.1.3	Aufbau eines bundesweiten Netzwerks mit IT-gestützter Plattform	80
6.1.4	Technische Hilfe weiterentwickeln und besser zugänglich machen	82
6.2	Vorschläge zur Erleichterung der Inanspruchnahme der Förderung durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen.....	83
6.2.1	Förderverfahren vereinfachen und Bürokratie abbauen	84
6.2.2	Zugang zu Förderinformationen und Förderberatung verbessern.....	85
6.2.3	Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Nachhaltigkeitsprojekte	86
6.2.4	Weiterentwicklung der Förderformate	87
6.2.5	Förderangebote bedarfsgerechter und flexibler gestalten	89
6.3	Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung, insbesondere kommunaler Akteur*innen an der Governance der Strukturfondsförderung.....	90
6.3.1	Partnerschaftsprinzip stärken, Mitsprache ausbauen	90
6.3.2	Beteiligungsmöglichkeiten und -formate systematisch stärken.....	92
6.3.3	Kommunikation und Beteiligung transparenter machen	93
6.3.4	Mitwirkungsmöglichkeiten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Begleitausschüssen ausbauen	94
7	Quellenverzeichnis	96
A	Anhang	98
A.1	Energiewende und Klimaschutz.....	98
A.2	Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel	100
A.3	Nachhaltige Mobilität	101
A.4	Nachhaltiges Wirtschaften.....	102
A.5	Umwelt- und Naturschutz.....	103

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Größte Schwierigkeiten und Unterstützungsbedarfe kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	45
Abbildung 2:	Gewünschte und genutzte Austauschmöglichkeiten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	46
Abbildung 3:	Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Antragstellung.....	46
Abbildung 4:	Wunschbereiche der Beteiligung	47
Abbildung 5:	Gesamtanteil klimabezogener und weiterer umweltbezogener Budgetansätze am deutschen EFRE/JTF 2021-2027.....	50
Abbildung 6:	Anteil nachhaltigkeitsbezogener Budgetansätze (EFRE/JTF) nach Bundesländern.....	51
Abbildung 7:	C4T Groundwork Projekte	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kategorien für Begünstigte.....	37
Tabelle 2:	Interventionsgruppen.....	37
Tabelle 3:	Überschneidungen von Klima- und Umweltkoeffizienten	49
Tabelle 4:	Internationale Good Practice zur Beteiligung in der Kohäsionspolitik.....	73
Tabelle 5:	Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Energiewende und Klimaschutz"	98
Tabelle 6:	Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an der Klimawandel"	100
Tabelle 7:	Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Nachhaltige Mobilität "	101
Tabelle 8:	Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Nachhaltiges Wirtschaften"	102
Tabelle 9:	Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Umwelt- und Naturschutz"	103

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
Art.	Artikel
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
C4T	Cohesion for Transitions
CEF	Connecting Europe Facility
CEUTP	Centrum Unijnych Projektów Transportowych (Polnisches Zentrum für EU-Transportprojekte)
CLLD	Community-Led Local Development (von der lokalen Bevölkerung betriebene Entwicklung)
DNSH	Do No Significant Harm; Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
DVO	Durchführungsverordnung
ECCP	European Code of Conduct on Partnership; Europäischer Verhaltenskodex für Partnerschaften
ECoPP	European Community of Practice on Partnership
EE	Erneuerbare Energien
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
ESI	Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
GD REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung
Interreg	Europäische territoriale Zusammenarbeit
ITIs	Integrierte territoriale Investitionen
IVVU	Integrierte Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
JASPERS	Joint Assistance to Support Projects in European Regions
JDB	Jahresdurchführungsberichte
JTF	Just Transition Fund
JTM	Just Transition Mechanism
JTP	Just Transition Platform
KF	Kohäsionsfonds
KI	Künstliche Intelligenz
LEADER	Liaison Entre Actions pour le Développement de l'Économie Rurale; Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
MLG	Multi-Level-Governance
NGO	Non-Governmental Organization
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PZ	Politisches Ziel
SG	Sub-Group (Unterarbeitsgruppe der ECoPP-Arbeitsgruppe)
SUMP	Sustainable Urban Mobility Planning

AG	Arbeitsgruppe
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse)
TH	Technische Hilfe (Instrument zur Finanzierung administrativer Unterstützung in EU-Förderprogrammen)
TJTP	Territorial Just Transition Plan; Territorialer Plan für einen gerechten Übergang
VB	Verwaltungsbehörde
VO	Verordnung
ZGO	Zivilgesellschaftliche Organisationen
ZGS	Zwischengeschaltete Stellen

Zusammenfassung

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union ist eines ihrer wichtigsten Instrumente, um wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern und nachhaltige Entwicklung in allen Regionen Europas zu unterstützen. Sie beruht auf dem Prinzip der Multi-Level-Governance, also der Zusammenarbeit zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebenen. Dabei spielen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen eine zentrale Rolle: Sie kennen die lokalen Bedarfe, setzen Förderziele in konkrete Maßnahmen um und tragen entscheidend zur Wirksamkeit, Legitimität und Akzeptanz der EU-Förderpolitik bei.

Das im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführte Forschungsprojekt untersuchte, wie diese Akteur*innen in der EU-Kohäsionspolitik eingebunden sind, welche Barrieren ihre Beteiligung erschweren und welche Verbesserungen notwendig sind, um ihre Rolle in der Transformation zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu stärken. Ziel war es, empirisch fundierte Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderpraxis und Beteiligungsstrukturen zu entwickeln.

Methodisch folgte das Projekt einem Multi-Methoden-Ansatz aus quantitativer und qualitativer Analyse sowie partizipativer Forschung.

- ▶ Im quantitativen Untersuchungsteil wurden umfangreiche Sekundärdaten – insbesondere die Begünstigtenlisten und Jahresdurchführungsberichte der EU-Förderprogramme – ausgewertet. Dadurch wurde ermittelt, in welchem Umfang und in welchen thematischen Bereichen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in der Förderperiode 2014–2020 Mittel aus den Strukturfonds (vor allem EFRE und Interreg) genutzt hatten.
- ▶ Ergänzend wurden standardisierte Online-Befragungen sowohl unter Verwaltungsbehörden als auch unter Begünstigten durchgeführt, um administrative Hürden, Unterstützungsbedarfe und Verbesserungspotenziale bei der Antragstellung und Umsetzung von Projekten zu identifizieren.
- ▶ Darüber hinaus erfolgte eine qualitative Analyse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der bestehenden Beteiligungsmechanismen im Sinne des Partnerschaftsprinzips.
- ▶ Im Rahmen der partizipativen Forschung wurden vier Workshops und zahlreiche Expertengespräche mit Vertreter*innen aus Kommunen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt, um praxisnahe Einschätzungen und Vorschläge zu erfassen. Diese flossen in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine breitere und wirksamere Beteiligung ein.
- ▶ Schließlich wurden die Förderbudgets der Periode 2021–2027 in ihrer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und den European Green Deal untersucht, um künftige Entwicklungsperspektiven abzuleiten.

Die Ergebnisse des Projekts sollen dazu beitragen, die Kohäsionspolitik stärker auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Teilhabe auszurichten. Durch einen niedrigschwelleren Zugang zu Fördermitteln, gezieltere Unterstützung und verbesserte Beteiligungsformate könnten kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen noch besser befähigt werden, die europäische Transformation zu Klimaneutralität und sozialer Gerechtigkeit aktiv mitzugestalten.

Inanspruchnahme der kommunalen Nachhaltigkeitsförderung in der EU-Förderperiode 2014-2020

Die Transformation zu einer klimaneutralen, ressourcenschonenden und sozial gerechten Gesellschaft stellt eine der zentralen Herausforderungen der Europäischen Union im 21. Jahrhundert dar. Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen nehmen dabei eine bedeutende Rolle ein, in-dem sie lokale Projekte zur Umsetzung europäischer Nachhaltigkeitsziele entwickeln und realisieren.

Die Kohäsionspolitik – für die in Deutschland insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Interreg-Programme relevant sind – war und ist hierbei ein wesentliches Instrument zur Unterstützung dieser Entwicklung. Für den Förderzeitraum 2014-2020 wurde untersucht, in welchem Umfang und in welchen Themenfeldern Kommunen, kommunale Unter-nehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen Mittel aus den europäischen Strukturfonds in Deutschland in Anspruch nahmen. Darüber hinaus wurden Hindernisse, strukturelle Unterschiede zwischen den Bundesländern sowie thematische Schwerpunkte identifiziert. Der Fokus lag auf der Relevanz dieser Förderungen für die nachhaltige Entwicklung im Sinne des European Green Deal und der Agenda 2030.

Die Analyse basierte auf zwei Hauptdatenquellen: den Listen der Begünstigten der einzelnen EFRE- und Interreg-Programme sowie den Jahresdurchführungsberichten (JDB). Ergänzend wurden thematische Interventionscodes gemäß der EU-Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 ausgewertet. Die Begünstigten wurden in fünf Gruppen klassifiziert: Kommunen, kommunale Be-triebe, zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO), weitere öffentliche Institutionen und sonstige Akteur*innen (z. B. Unternehmen). Nachhaltigkeitsbezogene Projekte wurden über Interventionscodes identifiziert, die Beiträge zu Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz leisteten. Insgesamt wurden dazu 14 thematische Gruppen (z. B. Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltiger Verkehr, Biodiversität, Bodensanierung) gebildet.

Ergebnisse – EFRE

In Deutschland wurden zwischen 2014 und 2020 insgesamt 42 643 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 20,2 Mrd. € aus dem EFRE unterstützt. Davon entfielen 23,4 % (4,73 Mrd. €) auf kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Innerhalb dieser Gruppe waren 57,5 % (2,72 Mrd. €) der Mittel explizit auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet – ein deutlich höherer Anteil als bei an-deren Akteursgruppen (rund 29 %). Dies verdeutlichte, dass kommunale Projekte in besonderem Maße zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen beitrugen.

Thematisch dominierten bei den Kommunen die Energieeffizienz (34 %), Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und Klimaanpassung (20 %), nachhaltiger Verkehr (11 %) sowie Bodensanierung (10 %). Insgesamt waren somit rund 56 % der geförderten kommunalen Nachhaltigkeitsprojekte direkt klimarelevant. Kommunen waren mit rund 82 % der umgesetzten Projekte die wichtigste Akteursgruppe; kommunale Betriebe folgten mit 11 %, zivilgesellschaftliche Organisationen mit nur 7 %.

Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen blieb damit deutlich hinter den Kommunen zurück. Gründe lagen in eingeschränkten personellen und finanziellen Ressourcen, geringerer institutioneller Fördererfahrung und in der Ausrichtung der Programme auf klassische kommunale Aufgabenfelder.

Ein Vergleich auf Länderebene zeigte deutliche Unterschiede in der Förderpraxis: Während Länder wie Berlin, Niedersachsen oder Thüringen überdurchschnittlich viele NGO-Projekte aufwiesen, dominierten in Baden-Württemberg und Brandenburg kommunale Betriebe. In

einigen Bundesländern (z. B. Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) wurden viele kleine Projekte mit geringem Fördervolumen umgesetzt, in anderen (z. B. Bayern, Hessen, Bremen) wenige, aber große Vorhaben.

Insgesamt zeigte sich, dass Kommunen zentrale Träger*innen der Nachhaltigkeits-bezogenen EFRE-Förderung waren, die Ausrichtung auf Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung stark war, aber regionale Disparitäten und strukturelle Zugangshürden fortbestanden.

Ergebnisse – Interreg

Auch die Analyse der Interreg-Programme (A – grenzüberschreitend, B – transnational, C – inter-regional) mit deutscher Beteiligung belegte eine hohe Relevanz kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für Nachhaltigkeitsthemen. Zwischen 2014 und 2020 wurden 726 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 897,7 Mio. € umgesetzt. Davon waren 300 Projekte (41 %) eindeutig nachhaltigkeitsbezogen. Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen setzten gemeinsam 321,4 Mio. € um, wovon 54,5 % (175,1 Mio. €) auf Nachhaltigkeitsprojekte entfielen.

In Interreg A dominierten die Themen Kultur/Kulturerbe und Tourismus (je rund 25–30 % des Fördervolumens), während Interreg B stärker auf nachhaltigen Verkehr (über 50 %), Energieeffizienz und erneuerbare Energien fokussierte. Kommunen führten über die Hälfte der nachhaltigen Interreg-Projekte durch; ZGO waren mit rund 28 %, kommunale Betriebe mit 18 % beteiligt – ein deutlich höherer Anteil der Zivilgesellschaft als im EFRE.

Die Programme unterschieden sich jedoch erheblich in Struktur und Intensität: In Bayern–Tschechien etwa wurden besonders viele kommunale Nachhaltigkeitsprojekte pro eingesetztem Fördervolumen umgesetzt, während Programme wie Mecklenburg-Vorpommern–Brandenburg–Polen eine geringere Nachhaltigkeitsorientierung aufwiesen. Interreg B-Projekte waren tendenziell großräumiger, finanziell umfangreicher und stärker auf verkehrliche Infrastruktur und Energiefragen ausgerichtet.

Insgesamt erwiesen sich Interreg-Programme als wirksames Instrument zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in grenzüberschreitenden Kontexten.

In einer Befragung erfolgreicher Antragsteller*innen wurden schwer verständliche Förderrichtlinien, komplexe Antragsverfahren, das Finden passender Fördermöglichkeiten sowie begrenzte personelle Kapazitäten als zentrale Hemmnisse für eine erfolgreiche Antragstellung identifiziert. Aus den Ergebnissen der Befragung wurden die folgenden Ansatzpunkte für Verbesserungen abgeleitet:

- ▶ Vereinfachung der Verfahren und Abbau administrativer Hürden,
- ▶ gezielte Unterstützung und Beratung insbesondere kleinerer Akteur*innen,
- ▶ differenzierte Förderformate, die auch kleine, lokal verankerte Projekte ermöglichen,
- ▶ verstärkte Beteiligung der Zivilgesellschaft in Programmgestaltung und Entscheidungsprozessen,
- ▶ bundesweite Netzwerke und Wissensaustauschplattformen, um Erfahrungen zu bündeln.

Die Untersuchungen zum Förderzeitraum 2014-2020 bestätigen, dass kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen zentrale Träger*innen der Nachhaltigkeitstransformation in der kohäsionspolitischen Förderpraxis waren. Ihre Projekte wiesen im Durchschnitt eine höhere Umwelt- und Klimarelevanz auf als die anderer Begünstigtengruppen. Zugleich wurden erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und Förderschwerpunkten deutlich.

Während Kommunen vergleichsweise gut eingebunden waren, blieb die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen trotz vorhandener Potenziale gering.

Ausrichtung der Förderbudgets auf den European Green Deal

Der European Green Deal bildet den zentralen strategischen Rahmen der EU, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und Nachhaltigkeit als Leitprinzip in allen Politik- und Förderbereichen zu verankern. Diese Ausrichtung prägt auch die Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere den EFRE, dessen Mittel in der Förderperiode 2021–2027 deutlich stärker auf einen grüneren und CO₂-ärmeren Übergang ausgerichtet wurden. Mindestens 30 % der EU-Ausgaben sind für klimabezogene Maßnahmen vorgesehen, ergänzt um weitere Themen wie Ressourceneffizienz, Biodiversität oder nachhaltige Mobilität. Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen spielen dabei eine Schlüsselrolle, da sie die Umsetzung der Green-Deal-Ziele vor Ort tragen und bereits in der letzten Förderperiode überdurchschnittlich viele nachhaltigkeitsbezogene Projekte realisiert haben. Vor diesem Hintergrund untersucht das Kapitel, wie die EFRE-Budgetansätze der Bundesländer die Zielsetzungen des Green Deal spiegeln und wie Beiträge zur grünen Transformation stärker genutzt werden können.

Die Analyse der EFRE- und JTF-Budgets für die Förderperiode 2021–2027 ergibt, dass insgesamt 53% der Mittel auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind. Dabei dominieren klimabezogene Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaanpassung und CO₂-arme Mobilität. Diese Themen erhalten den größten Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Mittel, was die starke Ausrichtung der Förderprogramme auf die Klimaziele des European Green Deals widerspiegelt. Weitere Umweltziele, wie Ressourceneffizienz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft, sind ebenfalls Teil der Förderstrategie, erhalten jedoch deutlich weniger Mittel.

Die Analyse zeigt, dass Deutschland die Klimazielvorgabe von mindestens 30% für klimabezogene Ausgaben formal erfüllt – in vielen Fällen sogar übertrifft. Jedoch wird deutlich, dass die Umsetzung der Green Deal-Ziele in den Programmen eine ungleichmäßige Priorisierung erfährt. Während Klimaschutz in einer Vielzahl von Programmen gut abgedeckt wird, bleiben andere Umweltziele wie Kreislaufwirtschaft, Boden- und Gewässerschutz sowie Biodiversität nur selektiv adressiert, was auf eine noch unvollständige Integration dieser Bereiche in die Förderstrategie hinweist.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Analyse ist die starke regionale Heterogenität in der Ausrichtung der Programme. In einigen Bundesländern, wie Hamburg (44%), Hessen (40%) und Schleswig-Holstein (39%), fällt der Anteil an klimabezogenen Ausgaben besonders hoch aus. In anderen Ländern, wie Bayern (34%) und Thüringen (32%), liegt der Schwerpunkt eher auf umweltbezogenen Ausgaben.

Trotz der klaren Ausrichtung auf Klimaschutz und die damit verbundenen Förderbereiche zeigen sich auf kommunaler Ebene sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Kommunale Akteur*innen haben gute Anknüpfungspunkte in den stark geförderten Bereichen Energieeffizienz, grüne Infra-struktur und klimaresiliente Städte. Allerdings sind förderrelevante Themen wie Wassermanagement und Naturpflege unterdurchschnittlich ausgestattet. Die Förderbereiche sind vor allem auf technologische und wirtschaftliche Aspekte fokussiert, was soziale und quartiersbezogene Nachhaltigkeitsperspektiven erschwert.

Insgesamt zeigt sich, dass die nachhaltigkeitsbezogene Ausrichtung der EFRE- und JTF-Programme in Deutschland insgesamt solide ist, insbesondere was die Klimaschutzmaßnahmen betrifft. Dennoch besteht erhebliches Verbesserungspotenzial, vor allem bei der stärkeren

Berücksichtigung weiterer Umweltziele, wie sie im Green Deal gefordert werden, und der besseren Integration kommunaler Bedarfe in die Programme. Zudem sollten Programme künftig verstärkt auch die sozialen und quartiersbezogenen Nachhaltigkeitsaspekte der Transformation berücksichtigen, um eine umfassendere und gerechtere Umsetzung der Green Deal-Ziele zu gewährleisten.

Beteiligung im regulativen Rahmen der Strukturfonds

Die Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an der EU-Kohäsionspolitik ist rechtlich im Partnerschaftsprinzip der Dachverordnung (EU) 2021/1060 verankert. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten, Vertreter*innen der regionalen und lokalen Ebene, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in allen Phasen – Programmierung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung – einzubeziehen. Konkretisiert wird dies durch den Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (Delegierte VO (EU) 240/2014), der Anforderungen an Transparenz, Informationsbereitstellung, Qualität der Mitwirkung und Kapazitätsaufbau definiert.

Zentrale Umsetzungsstrukturen bilden die Begleitausschüsse, in denen Partner*innen bei der Auswahl von Projekten, der Fortschrittskontrolle und der Anpassung der Programme beteiligt werden. Ergänzend können Mittel aus der Technischen Hilfe für Schulungen, Beratungen und Beteiligungskosten kleinerer Kommunen oder Organisationen genutzt werden.

Das Politische Ziel 5 („Ein bürgernäheres Europa“) des EFRE sowie territoriale Instrumente wie Integrierte Territoriale Investitionen (ITI) und Community-Led Local Development (CLLD) verankern lokale Mitwirkung zusätzlich in der Förderlogik. Diese Instrumente ermöglichen, dass Strategien und Projekte direkt vor Ort von Bürger*innen, Kommunen und Organisationen mitgestaltet werden.

Gute Praxis der Beteiligung

Im europäischen Vergleich konnten mehrere Good-Practice-Initiativen identifiziert werden, die eine wirkungsvolle Einbindung lokaler Akteur*innen demonstrieren:

- ▶ **„How to Engage Citizens in Shaping Cohesion Policy Action“** – Initiativen zur direkten Bürgerbeteiligung bei der Programmplanung, etwa durch digitale Konsultationen, lokale Workshops oder partizipative Foren.
- ▶ **EU-Pilotprojekte zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips** – Programme, die die Rolle regionaler und lokaler Akteur*innen in der Governance stärken, z. B. durch gemeinsame Steuerungsgruppen und Kooperationsplattformen.
- ▶ **Capacity-Building-Initiativen** – Maßnahmen zur Kompetenzförderung von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, um deren Beteiligungsfähigkeit zu erhöhen.
- ▶ **European Community of Practice on Partnership (ECoPP)** – ein europaweites Lernnetzwerk, das den Austausch zwischen Verwaltungsbehörden und Partnerorganisationen fördert.
- ▶ **Cohesion for Transitions (C4T) und die Just Transition Platform (JTP)** – neue Formate, die Beteiligung und Wissenstransfer mit Blick auf den sozialverträglichen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft verknüpfen.

Diese Initiativen zeigen, dass erfolgreiche Beteiligung auf Transparenz, gegenseitigem Vertrauen, klaren Rollen und Ressourcen für Mitwirkung beruht. Eine entscheidende Rolle spielt

dabei die frühzeitige Einbindung bereits in der Programmplanungsphase und nicht erst während der Umsetzung.

Die analysierten Good-Practice-Beispiele verdeutlichen eindrucksvoll, dass die Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an der Gestaltung und Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung weiterentwickelt werden kann. Es lassen sich konkrete, methodisch ausgereifte und wirkungsvolle Ansätze identifizieren, die zeigen, wie Beteiligung strukturell verankert und zielgruppengerecht gestaltet werden kann.

Instrumente wie Bürgerjursys, Beteiligungs-Playbooks etc. bieten praxisnahe Orientierung für Verwaltungsbehörden, Fördermittelgeber*innen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen gleichermaßen. Diese Formate gehen über klassische Konsultationen in Begleitausschüssen hinaus und ermöglichen tatsächlich eine Mitgestaltung von Förderstrategien, Auswahlprozessen und Programmarchitektur. Auffällig ist: Erfolgreiche Projekte zeichnen sich durch klare Zielstellungen, transparente Abläufe, adressatengerechte Kommunikation und methodisch fundierte Beteiligungsdesigns aus.

Ein zweiter zentraler Erfolgsfaktor liegt im gezielten Kapazitätsaufbau: Sowohl zivilgesellschaftliche Akteur*innen als auch lokale Verwaltungen benötigen Ressourcen, Wissen und Strukturen, um wirksam partizipieren zu können. Hier setzen u. a. Initiativen wie das EU-Pilotprojekt zum Capacity Building, die Just Transition Platform mit ihrer Groundwork-Arbeit und dem Knowledge Hub oder Green Assist an, die Verwaltungsstellen und NGOs konkret dabei unterstützen, Beteiligung technisch, organisatorisch und personell tragfähig zu machen. Besonders hervorzuheben ist, dass einige Initiativen – wie C4T oder die JTP – ihre Unterstützungsleistungen direkt an Projektträger*innen in den Regionen adressieren, um diese bei der Projektentwicklung, Antragstellung und Umsetzung zu begleiten.

Die Einbindung erfolgt zunehmend auch über klassische Governance-Strukturen hinaus: So zeigen Initiativen wie die Arbeit der ECoPP, dass Beteiligung nicht nur in Begleitausschüssen verankert werden muss. Vielmehr braucht es eine dauerhafte, strategisch eingebettete Partnerschaftskultur, die über regelmäßige Austauschformate, gemeinsame Planungsprozesse und Feedbackzyklen etabliert wird. Echte „Ko-Kreation“ statt punktueller Konsultation ist hier das Schlüsselprinzip. Gleichzeitig zeigen die Beispiele auch bestehende Herausforderungen: Der Aufbau vertrauensvoller und gleichberechtigter Partnerschaften erfordert Zeit, Ressourcen und institutionelle Offenheit. Viele Verwaltungsbehörden sehen sich – nicht zuletzt aufgrund begrenzter Mittel aus der technischen Hilfe – organisatorisch und personell überfordert, neue Beteiligungsformate zu initiieren oder aufrechtzuerhalten. In mehreren Projekten wurde zudem sichtbar, dass marginalisierte Gruppen, kleinere Gemeinden oder wenig erfahrene Akteur*innen strukturell benachteiligt sind, wenn es keine gezielte Unterstützung gibt – etwa durch Reisekostenzuschüsse oder Schulungen.

Ergebnisse und Empfehlungen

1. Personelle und fachliche Kapazitäten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für eine breitenwirksame Beteiligung stärken

Hemmnis: Fehlende personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen auf Antragstellerseite

Empfehlung: Für eine gleichberechtigte Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an der EU-Förderung und der Gestaltung der Kohäsionspolitik müssen ihre personellen, fachlichen und finanziellen Kapazitäten gezielt und strukturell gestärkt werden. Dies betrifft sowohl die operative Ebene der Antragstellung und Projektumsetzung als auch die strategische Ebene der Mitwirkung in partnerschaftlichen Prozessen.

Vorgeschlagene Maßnahmen: Förderung von Personalkosten für Fördermanagement, Beteiligung und Beratung; Aufbau interkommunaler Kompetenzzentren; Entwicklung modularer Schulungsprogramme; Fokusprogramme zur Kapazitätsentwicklung strukturell benachteiligter Akteur*innen; Vor-Ort-Beratung und begleitete Strategieentwicklung; Unterstützung für Verwaltungsbehörden und zwischengeschaltete Stellen; Erweiterung des Adressatenkreises

2. Lernprozesse und Erfahrungsaustausch ausweiten

Hemmnis: Fehlende strukturierte Lernprozesse, Austauschformate und Good-Practice-Mechanismen

Empfehlung: Zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Wirkung der Strukturfonds ist es notwendig, Lernprozesse zu institutionalisieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie den systematischen Austausch über erfolgreiche Förderpraxis und Beteiligungsansätze auszubauen. Gute Verfahren müssen identifiziert, aufbereitet und in passende Formate übersetzt werden, die sowohl neue als auch erfahrene Akteur*innen unterstützen.

Vorgeschlagene Maßnahmen: Good-Practice-Datenbanken für Förderung und Beteiligung aufbauen; Peer-Learning-Strukturen aufbauen und verstetigen; Mentoring-Programme für Einsteiger*innen in der Förderung starten; Förderdialoge zwischen Fördernehmenden und Fördergebenden intensivieren; Kompetenzaufbau auch in der Förderverwaltung stärken; Beteiligungskompetenzen in Aus- und Weiterbildung verankern; Aufbau oder Stärkung von Austausch-formaten über gelungene Beteiligungsprozesse

3. Aufbau eines bundesweiten Netzwerks mit IT-gestützter Plattform

Hemmnis: Fehlende überregionale Bündelung von Informationen, begrenzte Austauschmöglichkeiten zwischen Akteur*innen sowie unzureichende digitale Infrastruktur für systematischen Wissenstransfer und Kapazitätsaufbau.

Empfehlung: Zur Stärkung von Erfahrungsaustausch, Lernprozessen und Kapazitätsentwicklung sollte ein bundesweites Netzwerk aufgebaut werden, das analoge und digitale Formate kombiniert. Eine IT-gestützte Plattform kann zentrale Informationen bereitstellen, Good Practices sichtbar machen, Peer-Learning erleichtern und Weiterbildungs- sowie Beratungsangebote zugänglich machen. Das Netzwerk sollte auf bestehenden Strukturen aufbauen und Synergien mit etablierten Angeboten (z. B. EU-Kommunalkompass) schaffen.

Bestandteile des IT-gestützten Netzwerks: Informationsbereitstellung zu Fördermöglichkeiten, -bedingungen etc. auf einer Internetseite und einschließlich einer Förderdatenbank; Erfahrungsberichte und Good Practices zu thematischen Projekten, wirksamen Beteiligungsformaten, erfolgreicher Antragstellung etc.; Peer-to-peer Austausch über gelungene Beteiligungsprozesse, Transformationsthemen der Förderung etc.; Regelmäßige Workshops (in Präsenz, online und hybrid) zu aktuellen Fragen der Kohäsionspolitik; Weiterbildung zur Antragstellung, Ko-Kreation etc.; Beratungsangebote durch externe Expert*innen, um Förderprojekte zu realisieren

4. Technische Hilfe weiterentwickeln und besser zugänglich machen

Hemmnis: Begrenzte und schwer zugängliche finanzielle Unterstützung für Antragstellung, Beteiligung und Kapazitätsentwicklung

Empfehlung: Die Technische Hilfe der Programme sollte so weiterentwickelt werden, dass sie sowohl die Inanspruchnahme der Förderung als auch die Mitwirkung an der Governance wirksam unterstützt. Dazu braucht es eine verlässlich finanzierte Infrastruktur für Beteiligung,

Beratung, Qualifizierung und aufwandsarme Verfahren, die insbesondere kleinere und strukturell benachteiligte Akteur*innen entlastet.

Vorgeschlagene Maßnahmen: Technische Hilfe gezielt auch für externe Antragstellende nutzen; Zielgerichtete Finanzierung von Beteiligung über die Technische Hilfe ermöglichen; Beteiligungsbudgets in den Programmen verankern; Entschädigungsmodell für zivilgesellschaftliche Mitglieder in Begleitausschüssen einführen; Technische Hilfe für Kapazitätsentwicklung stärker nutzen; Obergrenze der Technischen Hilfe anheben

5. Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Nachhaltigkeitsprojekte

Hemmnis: Unzureichende Finanzierungsbedingungen, die insbesondere kleinere und strukturschwache Kommunen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen benachteiligen.

Empfehlung: Um die Inanspruchnahme der Förderung für Nachhaltigkeitsprojekte zu erleichtern, sollten die Finanzierungsbedingungen gezielt weiterentwickelt und flexibilisiert werden. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Voraussetzungen kleinerer Kommunen und Organisationen realistisch abzubilden, finanzielle Einstiegshürden abzubauen und qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitsprojekte besser zu ermöglichen.

Vorgeschlagene Maßnahmen: Einführung differenzierter Ko-Finanzierungssätze; Anerkennung erweiterter förderfähiger Kosten; Kombination von EU-, Landes- und Bundesmitteln erleichtern; Zielgerichtete Zweckbindung und Anreize für Nachhaltigkeitsinvestitionen

6. Weiterentwicklung der Förderformate

Hemmnis: Fehlende niedrigschwellige Förderformate und begrenzter Spielraum für innovative, experimentelle Ansätze

Empfehlung: Um mehr Akteur*innen zu erreichen und die Innovationskraft lokaler Transformationsprozesse zu stärken, sollten die Förderformate flexibilisiert und um niedrigschwelligere Einstiegsangebote ergänzt werden. Gleichzeitig braucht es mehr Spielräume für Reallabore und experimentelle Projekte, die neue Lösungswege unter realen Bedingungen erproben.

Vorgeschlagene Maßnahmen: Einführung niedrigschwelliger Kleinprojektformate; Vereinfachte Förder- und Finanzierungsbedingungen; Förderung von Reallaboren und experimentellen Formaten; Gestaltungsspielräume für ganzheitliche oder sektorübergreifende Projekte erweitern; Regionale oder thematische Pilotprogramme zur Erprobung neuer Formate einführen

7. Partnerschaftsprinzip stärken, Mitsprache ausbauen

Hemmnis: Fehlende Verbindlichkeit und unzureichende Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

Empfehlung: Damit kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen wirksamer an der Governance der EU-Strukturfonds besser mitwirken können, sollte das Partnerschaftsprinzip gestärkt und ihre Mitsprache in allen Phasen der Governance systematisch ausgebaut und rechtlich verankert werden.

Dazu kommen in Betracht: Reform und rechtliche Stärkung des Partnerschaftsprinzips; Verankerung ko-kreativer Zusammenarbeit im Verhaltenskodex

Konkrete Maßnahmen, Methoden und Formate: Verbindliche Beteiligungsformate über punktuelle Konsultationen hinaus einrichten; Einführung von unabhängigen

Partnerschaftsvermittlern; Institutionalisierte Beteiligung; Verankerung von Partizipation in Regionalplänen; Förderung innovativer Formate auf kommunaler Ebene

8. Beteiligungsmöglichkeiten und -formate systematisch stärken

Hemmnis: Geringe Mitgestaltungsmöglichkeiten für Antragstellende

Empfehlung: Beteiligung sollte systematisch in alle Phasen der Förderpraxis integriert werden – von der Programmentwicklung über die Durchführung bis zur Evaluation. Dabei sind transparente Rückmeldeprozesse, verbindliche Formate und eine faire Ressourcenausstattung essenziell.

Vorgeschlagene Maßnahmen: Verpflichtende Beteiligungsformate verankern; Rückmeldepflicht für eingebrachte Vorschläge einführen; Beteiligung über Technische Hilfe finanzieren; Beteiligung kommunaler Akteur*innen an Bedarfsanalyse und Programmentwicklung; Einbindung kommunaler Vertreter*innen in die Ausarbeitung von Förderkriterien; Verankerung von Beteiligung in Programmverordnungen

Summary

The European Union's cohesion policy is one of its most important instruments for promoting economic, social, and territorial cohesion and supporting sustainable development in all European regions. It is based on the principle of multi-level governance, meaning cooperation between European, national, regional, and local levels. Municipal and civil society actors play a central role in this context: they know local needs, translate funding objectives into concrete measures, and significantly contribute to the effectiveness, legitimacy, and acceptance of EU funding policy.

The research project commissioned by the German Environment Agency examined how these actors are involved in EU cohesion policy, which barriers hinder their participation, and what improvements are necessary to strengthen their role in the transformation toward sustainability and climate neutrality. The aim was to develop empirically grounded recommendations for improving funding practice and participation structures.

Methodologically, the project followed a multi-method approach combining quantitative and qualitative analysis as well as participatory research.

The quantitative part of the study analysed extensive secondary data—particularly beneficiary lists and annual implementation reports of EU funding programmes. This enabled an assessment of the extent to which, and in which thematic areas, municipal and civil society actors in Germany used funding from the Structural Funds (mainly ERDF and Interreg) during the 2014–2020 funding period.

In addition, standardised online surveys were conducted among managing authorities and beneficiaries to identify administrative barriers, support needs, and potential improvements in project application and implementation.

Furthermore, a qualitative analysis of the legal and organisational framework conditions as well as of existing participation mechanisms in the sense of the partnership principle was carried out.

As part of the participatory research component, four workshops and numerous expert interviews with representatives of municipalities, associations, and civil society organisations were conducted to gather practice-oriented insights and proposals. These were incorporated into the development of recommendations for broader and more effective participation.

Finally, the funding budgets for the 2021–2027 period were analysed with regard to their alignment with sustainability and the European Green Deal, in order to derive future development perspectives.

The results of the project aim to help better align cohesion policy with sustainability and societal participation. By reducing access barriers, providing more targeted support, and improving participation formats, municipal and civil society actors could be better enabled to actively shape Europe's transformation toward climate neutrality and social justice.

Utilization of Municipal Sustainability Funding in the EU Funding Period 2014–2020

The transition to a climate-neutral, resource-efficient, and socially just society is one of the central challenges for the European Union in the 21st century. Municipal and civil society actors play an important role by developing and implementing local projects that contribute to European sustainability goals.

Cohesion policy—primarily via the European Regional Development Fund (ERDF) and Interreg programmes in Germany—has been and continues to be a key instrument in supporting this development. For the 2014–2020 funding period, the project examined the extent to which

municipalities, municipal enterprises, and civil society organisations in Germany accessed funds from the EU Structural Funds and in which thematic fields these were used. It also identified barriers, structural differences between federal states, and thematic priorities, with a focus on the relevance of these funds for sustainable development in line with the European Green Deal and the 2030 Agenda.

The analysis drew on two main data sources: the beneficiary lists of the individual ERDF and Interreg programmes and the Annual Implementation Reports (AIRs). In addition, thematic intervention codes defined in Implementing Regulation (EU) No 215/2014 were evaluated. Beneficiaries were categorised into five groups: municipalities, municipal enterprises, civil society organisations (CSOs), other public institutions, and other actors (e.g. companies). Sustainability-related projects were identified through intervention codes contributing to climate, environmental, and resource protection. Fourteen thematic groups were defined (e.g. energy efficiency, renewable energy, sustainable transport, biodiversity, soil remediation).

Results – ERDF

Between 2014 and 2020, a total of 42,643 projects with a funding volume of around €20.2 billion were supported by the ERDF in Germany. Of this, 23.4% (€4.73 billion) went to municipal and civil society actors. Within this group, 57.5% (€2.72 billion) of the funds were explicitly directed at sustainability goals—significantly higher than for other beneficiary groups (approx. 29%). This underscores that municipal projects made a particularly strong contribution to achieving climate and environmental objectives.

Thematically, municipalities focused on energy efficiency (34%), greenhouse gas reduction and climate adaptation (20%), sustainable transport (11%), and soil remediation (10%). Around 56% of the municipal sustainability projects were directly climate-relevant. Municipalities accounted for around 82% of the implemented projects; municipal enterprises accounted for 11%, and civil society organisations only 7%.

Civil society participation was thus considerably lower than that of municipalities. Reasons included limited personnel and financial resources, lower institutional experience with funding, and programme orientations tied to traditional municipal fields of responsibility.

A comparison across federal states showed significant differences in funding practices: Berlin, Lower Saxony, and Thuringia had above-average numbers of NGO projects, while municipal enterprises dominated in Baden-Württemberg and Brandenburg. Some states (e.g. Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Saxony) implemented many small projects with low funding volumes, whereas others (e.g. Bavaria, Hesse, Bremen) implemented fewer but larger projects.

Overall, municipalities were key drivers of sustainability-related ERDF funding, with a strong focus on energy efficiency, climate protection, and climate adaptation—but regional disparities and structural access barriers persisted.

Results – Interreg

Analysis of Interreg programmes (A – cross-border, B – transnational, C – interregional) with German participation also showed the high relevance of municipal and civil society actors for sustainability topics. Between 2014 and 2020, 726 projects with a total volume of €897.7 million were implemented. Of these, 300 projects (41%) were sustainability-related. Municipal and civil society actors together implemented €321.4 million, of which 54.5% (€175.1 million) were sustainability projects.

In Interreg A, culture/heritage and tourism dominated (each around 25–30% of funding), whereas Interreg B focused more strongly on sustainable transport (over 50%), energy

efficiency, and renewable energy. Municipalities led more than half of the sustainable Interreg projects; CSOs contributed around 28%, municipal enterprises 18%—a significantly higher share of civil society than in the ERDF.

Programmes differed considerably in structure and intensity: for example, Bavaria–Czech Republic implemented particularly many municipal sustainability projects relative to funding volume, while programmes like Mecklenburg–Vorpommern–Brandenburg–Poland showed lower sustainability orientation. Interreg B projects tended to be larger in scope, financially more extensive, and focused on transport infrastructure and energy topics.

Overall, Interreg programmes proved to be effective instruments for supporting sustainable development in cross-border contexts.

Surveys of successful applicants identified poorly understandable funding guidelines, complex application procedures, difficulties in finding suitable funding opportunities, and limited staff capacity as key barriers to successful applications. On this basis, the following areas for improvement were identified:

- ▶ Simplification of procedures and reduction of administrative hurdles
- ▶ Targeted support and advice, especially for smaller actors
- ▶ Differentiated funding formats enabling small, locally rooted projects
- ▶ Stronger involvement of civil society in programme design and decision-making
- ▶ Nationwide networks and knowledge exchange platforms

The findings for 2014–2020 confirm that municipal and civil society actors were key drivers of sustainability transformation in cohesion-policy funding practice. Their projects, on average, had higher environmental and climate relevance than those of other beneficiary groups. At the same time, significant differences between federal states and programme priorities became apparent. While municipalities were comparatively well integrated, civil society participation remained low despite existing potential.

Alignment of Funding Budgets with the European Green Deal

The European Green Deal is the EU’s central strategic framework for achieving climate neutrality by 2050 and embedding sustainability as a guiding principle across all policies and funding instruments. This orientation shapes the Structural and Investment Funds, especially the ERDF, whose resources in the 2021–2027 period are more strongly geared towards a greener and more climate-neutral transition. At least 30% of EU spending is dedicated to climate-related measures, complemented by areas such as resource efficiency, biodiversity, and sustainable mobility. Municipal and civil society actors play a key role, as they carry out the Green Deal’s implementation on the ground and already implemented above-average numbers of sustainability projects in the previous period. Against this backdrop, this chapter examines how federal states’ ERDF budget allocations reflect the Green Deal objectives and how contributions to the green transition can be strengthened.

The analysis of ERDF and JTF budgets for 2021–2027 shows that around 53% of funds are oriented toward sustainability objectives. Climate-related spending dominates, especially in energy efficiency, climate adaptation, and low-carbon mobility. These topics receive the largest share of sustainability-related funds, reflecting a strong alignment with the Green Deal’s climate objectives. Other environmental goals—such as resource efficiency, biodiversity, and circular economy—are included but receive significantly less funding.

Germany formally meets—and in many cases exceeds—the 30% climate target. However, the analysis also shows uneven prioritisation across the environmental spectrum: while climate mitigation is well covered, circular economy, soil and water protection, and biodiversity remain selectively addressed, pointing to gaps in integrating these areas into the funding strategy.

The analysis also highlights strong regional heterogeneity. Some states, such as Hamburg (44%), Hesse (40%), and Schleswig-Holstein (39%), allocate particularly high shares to climate-related spending. Others, such as Bavaria (34%) and Thuringia (32%), prioritise broader environmental measures.

For municipalities, this presents both opportunities and challenges. Strongly funded areas such as energy efficiency, green infrastructure, and climate-resilient cities provide good entry points. However, topics such as water management and nature conservation are less well resourced. Moreover, the focus on technological and economic aspects can make it harder to address social and neighbourhood-based sustainability dimensions.

Overall, the sustainability orientation of ERDF and JTF programmes in Germany is solid—especially regarding climate measures. However, significant potential remains to better integrate broader environmental objectives and align programmes more closely with municipal needs. Future programmes should also place more emphasis on social and neighbourhood-based aspects of sustainability to ensure comprehensive and equitable Green Deal implementation.

Participation in the regulatory framework of the Structural Funds

The participation of municipal and civil society actors in EU cohesion policy is legally anchored in the partnership principle set out in the Common Provisions Regulation (EU) 2021/1060. This obliges Member States to involve representatives of the regional and local levels, the economy, and civil society in all phases—programme design, implementation, monitoring, and evaluation. This is further specified in the European Code of Conduct on Partnership (Delegated Regulation (EU) 240/2014), which defines requirements for transparency, information provision, quality of involvement, and capacity building.

Monitoring committees constitute the central implementation structures, involving partners in project selection, progress monitoring, and programme adjustments. Technical Assistance funds can be used for training, consultancy, and participation costs for smaller municipalities or organisations.

Policy Objective 5 (“A Europe closer to citizens”) of the ERDF and territorial instruments such as ITI and CLLD further embed local participation in the funding logic by enabling strategies and projects to be co-designed and implemented locally by citizens, municipalities, and organisations.

Good practice in participation

Several good practice initiatives across Europe demonstrate effective involvement of local actors:

- ▶ **“How to Engage Citizens in Shaping Cohesion Policy Action”** – initiatives enabling direct citizen participation in programme design, e.g. digital consultations, local workshops, participatory forums
- ▶ **EU pilot projects on partnership implementation** – strengthening the role of regional and local actors through joint steering groups and cooperation platforms

- ▶ **Capacity-building initiatives** – strengthening competencies of municipalities and civil society organisations
- ▶ **European Community of Practice on Partnership (ECoPP)** – a Europe-wide learning network supporting exchange between authorities and partner organisations
- ▶ **Cohesion for Transitions (C4T) and the Just Transition Platform (JTP)** – supporting socially just transitions through participation and knowledge exchange

These initiatives show that successful participation is based on transparency, mutual trust, clear roles, and dedicated resources. Crucially, early involvement during programme planning—not just during implementation—is essential.

The good practice examples clearly demonstrate that participation can be structurally strengthened and made more target-group oriented. Instruments such as citizens' juries and participation playbooks provide practical guidance for authorities, funders, and civil society actors. These go beyond classic consultation formats and enable genuine co-design of strategies, decision-making, and programme architecture.

A second key success factor is targeted capacity building: both civil society actors and local administrations need resources, knowledge, and structures to participate effectively. Initiatives such as EU pilot capacity-building projects, the Just Transition Platform (including its Groundwork activities and Knowledge Hub), or Green Assist provide direct support for project development, applications, and implementation.

Participation increasingly extends beyond classic governance structures: initiatives like ECoPP show that lasting partnership cultures require continuous exchange formats, joint planning, and feedback cycles—true co-creation, not isolated consultations. Challenges include limited resources in administrations, organisational overload, and structural disadvantages for marginalised groups or small municipalities without targeted support (e.g. travel cost reimbursement, training).

Results and Recommendations

1. Strengthening the Personnel and Technical Capacities of Municipal and Civil Society Actors for Broad-Based Participation

Barrier: Insufficient personnel, technical, and financial resources on the applicant side.

Recommendation: To ensure equitable participation of municipal and civil society actors in EU funding and in shaping cohesion policy, their personnel, technical, and financial capacities must be strengthened in a targeted and structural manner. This applies both to the operational level of project application and implementation, and to the strategic level of participation in partnership-based processes.

Proposed measures: Funding of staff costs for funding management, participation, and advisory services; development of inter-municipal competence centres; modular training programmes; capacity-building programmes for structurally disadvantaged actors; on-site advisory services and guided strategy development; support for managing authorities and intermediate bodies; widening the target group of eligible actors.

2. Expanding Learning Processes and Exchange of Experience

Barrier: Lack of structured learning processes, exchange formats, and good-practice mechanisms.

Recommendation: To improve accessibility, quality, and effectiveness of the Structural Funds, learning processes need to be institutionalised and continuously further developed. Systematic exchange on successful funding practice and participation approaches should be expanded. Effective procedures must be identified, prepared, and translated into suitable formats that support both new and experienced actors.

Proposed measures: Establish good-practice databases for funding and participation; develop and institutionalise peer-learning structures; launch mentoring programmes for newcomers to EU funding; intensify dialogue between funders and beneficiaries; strengthen capacity-building within funding administrations; integrate participation skills into education and training; establish or strengthen exchange formats on successful participation processes.

3. Establishing a Nationwide Network with an IT-Based Platform

Barrier: Lack of supra-regional information pooling, limited exchange opportunities among actors, and inadequate digital infrastructure for systematic knowledge transfer and capacity building.

Recommendation: To strengthen exchange, learning processes, and capacity development, a nationwide network combining analogue and digital formats should be established. An IT-based platform can provide central information, make good practices visible, facilitate peer learning, and offer training and advisory services. The network should build on existing structures and create synergies with established tools (e.g. EU-Kommunalkompass).

Components of the IT-based network: Provision of information on funding opportunities and conditions, including a funding database; experience reports and good practices on thematic projects, effective participation formats, and successful applications; peer-to-peer exchange on participation processes and transformation topics; regular workshops (in-person, online, hybrid) on cohesion policy; training on project application and co-creation; advisory services by external experts to support project implementation.

4. Further Developing and Improving Access to Technical Assistance

Barrier: Limited and difficult-to-access financial support for applications, participation, and capacity development.

Recommendation: Technical Assistance should be further developed to effectively support both the take-up of funding and participation in governance processes. A reliably funded infrastructure for participation, advisory services, qualification, and low-burden procedures is needed, particularly to support smaller and structurally disadvantaged actors.

Proposed measures: Use Technical Assistance specifically for external applicants; targeted financing of participation activities via Technical Assistance; establish participation budgets within programmes; introduce compensation models for civil society representatives in monitoring committees; use Technical Assistance more extensively for capacity development; raise the ceiling for Technical Assistance.

5. Improving the Funding Conditions for Sustainability Projects

Barrier: Insufficient funding conditions that disadvantage smaller or structurally weak municipalities and civil society organisations.

Recommendation: To facilitate access to funding for sustainability projects, funding conditions should be further developed and made more flexible. The aim is to realistically reflect the economic situation of smaller actors, reduce financial entry barriers, and enable high-quality sustainability projects.

Proposed measures: Introduce differentiated co-financing rates; recognise a broader range of eligible costs; facilitate the combination of EU, federal, and state funding; targeted earmarking and incentives for sustainability investments.

6. Further Developing Funding Formats

Barrier: Lack of low-threshold funding formats and limited flexibility for innovative, experimental approaches.

Recommendation: To reach more actors and strengthen the innovative power of local transformation processes, funding formats should be made more flexible and complemented by low-threshold entry options. At the same time, more scope is needed for living labs and experimental projects testing new solutions under real conditions.

Proposed measures: Introduce low-threshold small project formats; simplify funding and financing conditions; support living labs and experimental formats; expand scope for holistic or cross-sectoral projects; introduce regional or thematic pilot programmes for testing new formats.

7. Strengthening the Partnership Principle and Enhancing Participation Rights

Barrier: Lack of binding rules and insufficient implementation of the partnership principle.

Recommendation: To ensure more effective participation of municipal and civil society actors in EU Structural Funds governance, the partnership principle should be strengthened and their involvement systematically expanded and legally anchored across all phases of governance.

Possible approaches: Reform and legal strengthening of the partnership principle; embedding co-creative collaboration in the Code of Conduct.

Concrete methods and formats: Establish binding participation formats beyond isolated consultations; introduce independent partnership facilitators; institutionalised participation structures; anchor participation in regional planning; support innovative participation formats at the local level.

8. Systematically Strengthening Participation Opportunities and Formats

Barrier: Limited opportunities for applicants to influence design and implementation.

Recommendation: Participation should be systematically integrated into all phases of funding practice—from programme development to implementation and evaluation. Transparent feedback processes, binding formats, and adequate resources are essential.

Proposed measures: Establish mandatory participation formats; introduce feedback obligations for submitted proposals; finance participation via Technical Assistance; involve municipal actors in needs assessments and programme development; include municipal representatives in developing funding criteria; anchor participation requirements in programme regulations.

1 Einleitung

Die EU-Kohäsionspolitik ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung nachhaltiger und ausgewogener Entwicklung in Europa, welche auf eine enge Zusammenarbeit zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Akteur*innen angewiesen ist. Sie zielt auf wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und wird im Rahmen eines vielschichtigen Mehrebenensystems („Multi-Level-Governance“) umgesetzt. Eine zentrale Rolle spielen dabei kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen: Sie kennen die spezifischen Bedarfe vor Ort, übersetzen Förderziele in konkrete Maßnahmen und sichern so die Wirksamkeit, Akzeptanz und Legitimität der Förderpolitik.

Das vorliegende Projekt mit dem Titel „Neue Anforderungen für den EU-Förderkompass anlässlich Digitalisierung und SDG-Operationalisierung vor Ort“ wurde im Zeitraum vom 30. Juni 2021 bis zum 31. Oktober 2025 im Auftrag des Umweltbundesamtes im Rahmen des Ressortforschungsplanes (Forschungskennzahl 3721 11 106 0) durchgeführt und mit Bundesmitteln finanziert.

Ziel des Projekts ist es, die Rolle kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in der EU-Kohäsionspolitik systematisch zu untersuchen – sowohl in Bezug auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln als auch auf die politische Mitgestaltung und Governance europäischer Strukturfonds. Im Zentrum stehen dabei die Herausforderungen und Potenziale einer lokal verankerten Umsetzung von Nachhaltigkeitstransformationen – insbesondere im Hinblick auf Klimaneutralität und die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs).

Hierzu werden Formen der Beteiligung an den Strukturfonds sowie diesbezügliche Erfolgsfaktoren und Hemmnisse in der bisherigen Förderpraxis analysiert. Darauf aufbauend werden **Empfehlungen entwickelt, wie Bedingungen und Formen für Beteiligung an der EU-Strukturfondsförderung mit transformativer Ausrichtung verbessert werden können**. Die Ergebnisse sollen Impulse für die strategische Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik, insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen über den neuen EU-Haushalt und die zukünftige Kohäsionspolitik ab 2028 liefern.

Das Projekt folgt einem **zweistufigen Untersuchungsansatz**, der auf zwei miteinander verknüpfte Ebenen fokussiert:

1. Zugang und Inanspruchnahme der Förderung

Es wird analysiert:

- ▶ in welchem Umfang kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in der EU-Förderperiode 2014-2020 Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) im Rahmen der Förderung von einzelnen Vorhaben genutzt haben,
- ▶ welche Barrieren und Herausforderungen dabei auftraten und
- ▶ welche Strategien geeignet sind, um den Zugang zur Förderung künftig niedrighschwelliger und wirksamer zu gestalten.

2. Beteiligung an der Gestaltung/ Governance der Kohäsionspolitik

Untersucht wird:

- ▶ welche formalen Beteiligungsmöglichkeiten im derzeit geltenden Regelwerk bestehen,
- ▶ wie diese in der Praxis genutzt werden,

- ▶ welche Defizite und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bestehen,
- ▶ und wie insbesondere kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen systematisch in Programmierung, Umsetzung und Evaluierung wirksamer eingebunden werden können.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung bestehender Beteiligungsansätze: Aufbauend auf Workshop-Ergebnissen, Literaturanalysen und Gesprächen mit Praxisakteur*innen werden Vorschläge zur Stärkung lokaler Mitsprache erarbeitet.

Methodisch kombiniert das Projekt Desk Research mit partizipativer Forschung:

- ▶ **Quantitative Analyse** der Förderpraxis auf Basis strukturierter Sekundärdaten: Ziel der Untersuchung ist es, systematisch zu analysieren, in welchem Umfang und in welchen thematischen Bereichen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Deutschland im Kontext nachhaltiger Entwicklung von der Förderung durch europäische Strukturfonds – insbesondere EFRE und Interreg – in der EU-Förderperiode 2014–2020 profitiert haben (Kapitel 3.2 und 3.3).
- ▶ **Quantitativ-validierendes Befragungsdesign:** Zwei standardisierte Online-Befragungen – eine unter Verwaltungsbehörden, eine unter begünstigten Akteur*innen – ergänzen die vorab durchgeführte Auswertung der Mittelverwendung. Ziel war es, strukturelle, administrative und praxisbezogene Hürden bei der Inanspruchnahme nachhaltigkeitsbezogener ESI-Fördermaßnahmen systematisch zu erfassen und Hinweise auf Verbesserungsbedarfe für die neue Förderperiode zu gewinnen (Kapitel 3.4).
- ▶ **Quantitative Analyse der** geplanten Fördermittelverwendung nach Nachhaltigkeitszielen: Auf Grundlage der indikativ zugewiesenen EFRE-/JTF-Mittel in den Landesprogrammen 2021-2027 wurden relevante Interventionsbereiche identifiziert und thematisch den Zielen des European Green Deal zugeordnet (Kapitel 4).
- ▶ **Desk Research** umfasst die Analyse rechtlicher und programmatischer Rahmenbedingungen (Kapitel 5.1), bestehender Beteiligungspraxis (Kapitel 5.2) sowie identifizierter Schwächen und Verbesserungsvorschläge der Beteiligung (Kapitel 6).
- ▶ **Partizipative Forschung** ergänzt diese Befunde durch Workshops, Interviews und gezielte Beteiligungsformate mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, um praxisnahe Handlungsempfehlungen zu entwickeln (Kapitel 6).

Auch wenn die konzeptionelle Weiterentwicklung des EU-Kommunalkompasses nicht explizit zum Projektauftrag gehörte, lassen sich die erarbeiteten Ergebnisse gut anschlussfähig für dessen strategische Weiterentwicklung nutzen – insbesondere in Bezug auf digitale Anwendung und die Verknüpfung mit den SDGs. Der Projekttitlel verweist auf diese thematische Nähe.

Der Abschlussbericht ist in sieben Kapitel gegliedert: **Kapitel 2** führt in zentrale Konzepte von Governance, Kohäsionspolitik und Beteiligung ein, mit besonderem Fokus auf regionale Governance-Strukturen und die Rolle kommunaler Akteur*innen. **Kapitel 3** analysiert die Inanspruchnahme der EU-Förderung durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in der Förderperiode 2014-2020 und identifiziert Hemmnisse und Unterstützungspotenziale. **Kapitel 4** beleuchtet aktuelle Förderinstrumente der Periode 2021–2027 im Kontext des Europäischen Green Deal. **Kapitel 5** widmet sich der Beteiligungspraxis im Bereich der Gestaltung der Strukturpolitik, dokumentiert Good-Practice-Beispiele und identifiziert neue Handlungsoptionen. **Kapitel 6** entwickelt **konkrete Empfehlungen** zur Weiterentwicklung der

Förderpraxis, orientiert an Kriterien wie Wirksamkeit, Effizienz und Zugangsgerechtigkeit.

Kapitel 7 fasst zentrale Erkenntnisse zusammen und formuliert weiterführende Forschungs- und Entwicklungsbedarfe.

Das Projekt leistet einen **praxisbezogenen Beitrag** zur Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik im Sinne der Nachhaltigkeitstransformation. Es zeigt auf, wie kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen besser eingebunden und gestärkt werden können – durch niedrigschwelligen Zugang, gezielte Unterstützung und verbesserte Beteiligung an der Programmgestaltung. Ziel ist eine zukunftsfähige EU-Förderpraxis, die lokale Bedürfnisse noch besser adressieren und somit europäische Ziele wirksamer vor Ort verankern kann.

2 Governance, Beteiligung und Kohäsionspolitik

Governance¹ [lat.: gubernare = steuern] bezeichnet das Regel- und Koordinationssystem, das in einem Staat, einer Gemeinde, einer Verwaltung oder einer anderen Organisation etabliert ist. Es beinhaltet Mechanismen zur Verhandlung, Verwaltung und Umsetzung verschiedener Interessen innerhalb einer Gesellschaft oder Gemeinschaft sowie die Art und Weise, wie die beteiligten Institutionen (wie Regierung und Verwaltung) ihre Zuständigkeiten und Befugnisse wahrnehmen. Diese Mechanismen stellen die Formen politischer Koordination und Steuerung in komplexen institutionellen Strukturen dar, in denen private und staatliche Akteur*innen zusammenwirken. Die Realität des komplexen Regierens und kollektiven Handelns in modernen Gesellschaften wird durch den Begriff der Governance eingefangen. Im Kontext demokratischer Gesellschaften ist Governance unverzichtbar, da kollektive Probleme nicht allein durch hierarchische Entscheidungsprozesse gelöst werden können.

Die Europäische Kommission definiert Governance als "...Regeln, Verfahren und Verhaltensweisen, die die Art und Weise, wie auf europäischer Ebene Befugnisse ausgeübt werden, kennzeichnen, und zwar insbesondere in Bezug auf Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Wirksamkeit und Kohärenz."² Der Begriff "Good Governance" bezieht sich darauf, Richtlinien festzulegen, die gesellschaftlich verantwortliches Handeln bei Regierung und Verwaltung fördern, wobei Prinzipien wie Rechenschaftspflicht, Verantwortlichkeit, Transparenz und Fairness eine zentrale Rolle spielen. Es besteht eine hohe Korrelation zwischen der Qualität der Governance und anderen Indikatoren für das Wohlergehen der Gemeinschaft, wie z. B. ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigungs- und Bildungsniveau, Innovation und Gründung von Kleinunternehmen; die Qualität der Governance ist auch die stärkste Determinante für das soziale Vertrauen.

Governance in der EU-Kohäsionspolitik

Der Begriff **Governance** wird seit den 1990er-Jahren **in der EU-Forschung** genutzt, um neue, nicht hierarchische Formen der politischen Steuerung und des »Regierens in Netzwerken« (engl.: »network governance«) zu beschreiben. Governance steht im Unterschied zu traditionellen Formen des Regierens (»government«) für eine auf Koordination und enge Verflechtung der politischen Entscheidungsebenen (EU, Mitgliedstaaten, Regionen, Kommunen) angelegte Form der Steuerung im EU-Mehrebenensystem. Die EU gilt als Paradebeispiel für »Mehrebenen-Regieren« (engl.: »Multi-Level-Governance«) und für innovative Arten des Regierens (»Offene Methode der Koordinierung«). Laut EU-Kommission zeichnet sich Governance u. a. durch breite Partizipation von nichtstaatlichen Akteur*innen (Zivilgesellschaft) aus.³

Multi-Level-Governance (MLG) kann als ein koordiniertes, partnerschaftliches Vorgehen der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik unter Einbeziehung von Interessengruppen und der Zivilgesellschaft verstanden werden. Sie führe dazu, dass die Verantwortung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen geteilt werde.⁴

¹ Große Hüttmann, M., H.-G. Wehling (2013): *Das Europalexikon*. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177023/governance/>

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2001): *Das Weißbuch „Europäisches Regieren“* | EUR-Lex. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=legissum:l10109>

³ Große Hüttmann, M., H.-G. Wehling (2013): *Das Europalexikon*. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177023/governance/>

⁴ The Committee of the Regions, 2009 White Paper

Die Multi-Level-Governance ist auch ein wesentliches Merkmal der Kohäsionspolitik der Europäischen Union (EU), die darauf abzielt, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten zwischen den Regionen innerhalb der EU mithilfe der Struktur- und Investitionsfonds (Kohäsionsfonds, EFRE mit Interreg und JTF, ESF+, EMFAF) zu verringern. Vom koordinierten, partnerschaftlichen Vorgehen unter Einbeziehen verschiedener Regierungsebenen, Interessengruppen und Bürger*innen in den Politikzyklus wird eine Verbesserung der Wirksamkeit der Politik erwartet.

In einer neueren Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums wird unter Governance der Prozess der Entscheidungsfindung und Umsetzung von Entscheidungen durch staatliche Institutionen bzw. Organe verstanden⁵. Im Kontext der Strukturfonds bzw. der Kohäsionspolitik handelt es sich demnach um eine Multi-Level-Governance, die die Ebenen EU-Bund-(Bundes-)länder-Subregionen/Kommunen umfasst. Ein wichtiges Element des Governancemodells der EU sei die Einbindung regionaler Akteur*innen aus Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft im Rahmen des Partnerschaftsprinzips. So leisteten die Endbegünstigten (Zuwendungsempfänger*innen) sowie weitere Stakeholder*innen wichtige Beiträge für die Gestaltung und Umsetzung von Politiken und ihrer Rahmenbedingungen (z. B. Verbände).

Governance in unserem Verständnis bezieht sich auch auf die Ziele und die inhaltlich-strategische Ausrichtung der Politik, indem sie die Festlegung von Prioritäten und die Zielerreichung adressiert.

Der **Politikzyklus** in der EU-Kohäsionspolitik umfasst mehrere Phasen, darunter Programmplanung, Durchführung, Überwachung, Bewertung und Überprüfung. In jeder Phase sind zahlreiche Interessengruppen und Akteur*innen beteiligt, darunter nationale, regionale und lokale Regierungen bzw. Institutionen, EU-Institutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Akteur*innen des Privatsektors und Bürger*innen. In der **Programmierungsphase** arbeiten die EU-Mitgliedstaaten und die Regionen zusammen, um Entwicklungsbedarfe und Prioritäten zu ermitteln und Strategien und Förderansätze zu entwerfen, die mit den Zielen der EU-Kohäsionspolitik in Einklang stehen. Dieser Prozess umfasst die Konsultation und den Dialog zwischen verschiedenen Regierungsebenen sowie mit Interessengruppen und Bürger*innen.

In der **Durchführungsphase** teilen sich die EU, die Mitgliedstaaten und die Regionen die Verantwortung für die Durchführung der kohäsionspolitischen Förderung. Dies erfordert abermals die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regierungsebenen und Interessengruppen, um sicherzustellen, dass die Projekte effektiv und effizient durchgeführt werden.

Monitoring und Evaluation sind von Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Kohäsionspolitik ihre Ziele erreicht und zu den gewünschten Ergebnissen führt. Dazu gehört das theoriebasierte Sammeln und Analysieren von Daten zur Projektleistung und die Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der politischen Ziele. Verschiedene Regierungsebenen, Interessengruppen und Bürger*innen sind in diesen Prozess eingebunden und geben Feedback und Einblicke in die Wirksamkeit der Politik. Schließlich beinhaltet die **Überprüfungsphase** idealtypisch eine regelmäßige Bewertung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik, einschließlich ihrer Abstimmung mit anderen EU-Politiken und ihrer Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde Umstände und Prioritäten.

⁵ Lämmer-Gamp, T. et al. (2024): *Governance und Umsetzung der europäischen Strukturfonds mit Blick auf ihre Neuausrichtung nach 2027*. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/governance-und-umsetzung-der-europaischen-strukturfonds-mit-blick-auf-ihre-neuausrichtung-nach-2027.html>

Im Falle Deutschlands erfolgen die Programmierung und die Implementierung der kohäsionspolitischen Förderprogramme auf Ebene der Bundesländer durch die sogenannten Verwaltungsbehörden, die meist dem jeweiligen Wirtschaftsministerium angehören. Das Monitoring ist Aufgabe der Programmbehörden, Prüfung und Kontrolle der Umsetzung der Förderprogramme wie auch die Evaluation werden auf den verschiedenen Ebenen sowohl von den Verwaltungsbehörden als auch von der EU-Kommission durchgeführt.

Hauptakteur*innen der Governance in der EU-Kohäsionspolitik

Europäische Ebene: Auf europäischer Ebene ist die Europäische Kommission der Hauptakteur*innen, der für den Vorschlag und die Umsetzung der Kohäsionspolitik verantwortlich ist. Das Europäische Parlament und der Rat spielen ebenfalls eine Rolle bei der Verabschiedung des Rechtsrahmens für die Politik und der Festlegung des Haushalts. Für den EFRE ist beispielsweise die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) der EU-Kommission hauptverantwortlich.

Nationale Ebene: Auf nationaler Ebene sind die Hauptakteur*innen die nationale Regierung und die zuständigen Ministerien, die für die Gestaltung und Umsetzung der nationalen operationellen Programme für die Kohäsionspolitik verantwortlich sind. Sie arbeiten auch mit den regionalen Behörden zusammen, um regionale Prioritäten zu ermitteln und sicherzustellen, dass Politiken und Projekte mit den nationalen und EU-Zielen in Einklang gebracht werden. In Deutschland ist beispielsweise das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die strategische Ausrichtung des EFRE und die Bund-Länder-Koordinierung zuständig.

Regionale und lokale Ebene: Auf regionaler und lokaler Ebene sind die wichtigsten Akteur*innen die regionalen Behörden, die für die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Einklang mit den nationalen und EU-Zielen zuständig sind. Sie arbeiten auch mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Akteur*innen des Privatsektors zusammen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Projekte auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Auf der regionalen Ebene sind es die Verwaltungsbehörden der Strukturfonds sowie Abteilungen weiterer Behörden (so genannte zwischengeschaltete Stellen), die mit der Entwicklung und Umsetzung einzelner Fördermaßnahmen betraut sind. Zur Beantragung von Fördermitteln wenden sich Antragstellende auf der regionalen Ebene oftmals an Landesförderbanken und auf der lokalen Ebene an Kreis- und Stadtverwaltungen oder andere lokale Behörden.

Kommunale Akteur*innen: Kommunale Akteur*innen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen, sind zentrale Zielgruppen und Antragstellende in der Strukturfondsförderung. Sie setzen nicht nur lokale Projekte um, sondern übernehmen teilweise auch eine Rolle in der Verwaltung der Mittel und der Governance, beispielsweise in Form ihrer Vertretung in Begleitausschüssen durch kommunale Verbände. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung, Steuerung und Förderung nachhaltiger Maßnahmen, die auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO): ZGO wie Nichtregierungsorganisationen (engl.: Non-Governmental Organization; NGO), Umwelt- und Sozialverbände, gemeindebasierte Organisationen und andere Gruppen können und sollen eine wichtige Rolle in der Multi-Level-Governance der EU für die Kohäsionspolitik spielen. Sie liefern wertvolle Beiträge und Rückmeldungen zur Politik- und Projektgestaltung, -umsetzung und -überwachung und können auch dazu beitragen, lokale Gemeinschaften zu mobilisieren und einzubinden.

Akteur*innen des Privatsektors: Akteur*innen des privaten Sektors wie z. B. Unternehmen, Handelskammern und Industrieverbände spielen ebenfalls eine Rolle in der Multi-Level-

Governance der EU für die Kohäsionspolitik. Sie können mit ihrem Fachwissen zur Entwicklung von Förderstrategien und Fördermaßnahmen beitragen sowie durch Investitionen und Innovationen zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten beitragen.

Die Strukturfonds zeichnen sich demnach durch besondere Governance-Mechanismen wie das Mehrebenensystem und die Einbindung eines breiten Kreises an regionalen Akteur*innen aus Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft im Rahmen des Partnerschaftsprinzips aus. Diese Mechanismen optimal zu nutzen bedeutet, die Umsetzung der Strukturfonds regelmäßig auf Passgenauigkeit und Vereinfachungsmöglichkeiten zu durchleuchten und bei Bedarf nachzujustieren.

Für viele Regionen in den Mitgliedstaaten ist die Kohäsionspolitik die wichtigste Quelle öffentlicher Mittel, die an zahlreiche Begünstigte wie Einzelpersonen und Unternehmen weitergeleitet werden. Im Finanzierungszeitraum 2014-2020 wurde etwa ein Drittel des EU-Haushalts (351,8 Mrd. EUR) für kohäsionspolitische Investitionen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in den EU-Regionen eingeplant. Die Fähigkeit der nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen, solche Investitionen wirksam zu verwalten, ist daher von entscheidender Bedeutung, da jegliche Herausforderungen oder Engpässe die erfolgreiche Bereitstellung von EU-Mitteln vor Ort behindern könnten.

3 Inanspruchnahme der kommunalen Nachhaltigkeitsförderung in der EU-Förderperiode 2014-2020⁶

Die **Transformation** hin zu einer klimaneutralen, ressourcenschonenden und sozial gerechten Gesellschaft zählt zu den zentralen Herausforderungen Europas im 21. Jahrhundert. Die europäische Kohäsionspolitik – insbesondere durch die Strukturfonds – kann in diesem Kontext eine wichtige unterstützende Rolle spielen: Sie fördert den sozialen Zusammenhalt, unterstützt strukturschwache Regionen und setzt gezielt Anreize für eine nachhaltige Entwicklung. Für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Deutschland bieten vor allem der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** sowie das **Interreg-Programm** (im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit) zwei zentrale Zugänge zu dieser Förderung.

Mit der EU-Förderperiode 2014–2020 wurde Nachhaltigkeit auch regulatorisch stärker verankert. Erstmals führten die Verordnungen zur Kohäsionspolitik thematische Ziele ein, die explizit ökologische und klimapolitische Herausforderungen adressieren. Besonders relevant für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung sind die Ziele 4 bis 7 aus Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013⁷:

4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz;
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen.

Diese thematischen Zielsetzungen markieren einen wichtigen Schritt hin zu einer systematischen Integration von Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Umweltvorsorge in die europäische Strukturförderung und prägen maßgeblich die Ausrichtung der geförderten Programme und Projekte.

Mit dem **Europäischen Green Deal** (European Green Deal) präsentierte die Europäische Kommission Ende 2019 eine umfassende Wachstumsstrategie für eine klimaneutrale, saubere und ressourcenschonende Wirtschaft. Der Green Deal gilt als zentraler strategischer Rahmen für den übergreifenden Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität bis 2050 und zugleich als Umsetzungspfad für die Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Während die Förderperiode 2014-2020 noch stark auf Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Europa-2020-Strategie ausgerichtet war, rücken mit dem Green Deal nun ökologische und soziale Zielstellungen stärker in den Mittelpunkt.

Der Europäische Green Deal umfasst eine Vielzahl von Themen- und Förderfeldern, die für die Strukturfondsförderung im Allgemeinen, aber auch für kommunale und zivilgesellschaftliche

⁶ Dieses Kapitel fasst die zentralen Ergebnisse der beiden Werkstattberichte „Evaluation der Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds in Deutschland durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in der Förderperiode 2014-2020 Teil EFRE“ und „Evaluation der Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds in Deutschland durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in der Förderperiode 2014-2020 Teil Interreg“ zusammen.

⁷ Europäisches Parlament, Europäischer Rat (2024): 1303/2013 (Dachverordnung). <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1303/2024-03-01/eng>

Akteur*innen von hoher Bedeutung sind. Wichtige Themen und Politikfelder des Green Deal für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind:

- ▶ Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2050),
- ▶ Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Sanieren,
- ▶ Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie,
- ▶ Kreislaufwirtschaft,
- ▶ Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität,
- ▶ Nachhaltige und intelligente Mobilität,
- ▶ Bildung und Qualifizierung im Kontext nachhaltiger Transformation.

Diese Handlungsfelder verdeutlichen die strategische Rolle **kommunaler Akteur*innen** bei der Umsetzung europäischer Nachhaltigkeitsziele. Städte, Gemeinden, Kreise, kommunale Unternehmen und mit ihnen verbundene zivilgesellschaftliche sowie interkommunale Organisationen tragen die Verantwortung für zentrale Bereiche wie Daseinsvorsorge, Infrastrukturentwicklung, Klimaanpassung und Energieversorgung.

Gleichzeitig stehen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen unter erheblichem finanziellem und personellem Druck – ein Umstand, der die Beantragung und Umsetzung europäischer Förderprojekte oft erschwert. Der gezielte Zugang zu EU-Förderprogrammen kann ihnen deshalb nicht nur zusätzliche finanzielle Spielräume eröffnen, sondern auch Zugang zu europäischem Know-how, innovativen Lösungsansätzen und interregionalen Partnerschaften bieten.

Die Umsetzung nachhaltiger Strategien konkretisiert sich auf kommunaler Ebene durch integrierte Konzepte, neue Governance-Ansätze und praxisnahe Modellvorhaben. Gleichzeitig haben Kommunen als Arbeitgeber*innen, Investor*innen und öffentliche Auftraggeber*innen eine zentrale Rolle in der Transformation ihrer Regionen. Die Strukturfonds bieten vielfältige Fördermöglichkeiten, um diese Potenziale zu aktivieren.

Ziel der Analyse der Inanspruchnahme der Förderung ist es, systematisch zu analysieren, in welchem Umfang und in welchen thematischen Bereichen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Deutschland im Kontext nachhaltiger Entwicklung von der Förderung durch europäische Strukturfonds profitiert haben. Die vorliegende Untersuchung analysiert dies für die Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Interreg mit deutscher Beteiligung in der EU-Förderperiode 2014–2020. Dabei wurden zwei komplementäre Bereiche betrachtet:

- ▶ **EFRE:**
Ausgewertet wurde die Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteursgruppen in transformationsrelevanten Prioritäten wie energetische Gebäudesanierung, nachhaltige Mobilität, Ressourceneffizienz und Klimaanpassung. Somit ist es möglich, dass kommunale Projekte einen substantziellen Anteil an der nationalen EFRE-Förderung ausmachen – insbesondere in den Bereichen Umwelt, Energie und Stadtentwicklung.
- ▶ **Interreg:**
Analysiert wurden kommunale Beteiligungen an grenzüberschreitenden transformationsrelevanten (Interreg A), transnationalen (Interreg B) oder interregionalen (Interreg C) Projekten. Interreg dient dabei nicht nur der Projektförderung, sondern auch

dem Aufbau langfristiger europäischer Kooperationen. Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen profitieren hier besonders von Wissensaustausch, Innovationspartnerschaften und der gemeinsamen Entwicklung nachhaltiger Strategien.

Durch die Kombination beider Bereiche entsteht ein umfassendes Bild darüber, wie in Deutschland kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen an Projekten der europäischen Kohäsionspolitik partizipieren. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, welche Themen besonders förderfähig waren, wo regionale Unterschiede bestehen und in welcher die EU-Förderung lokale Nachhaltigkeitstransformationen unterstützt.

Ziel dieser Analyse ist es, kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen bei der strategischen Nutzung europäischer Förderinstrumente in der Förderperiode 2021–2027 zu unterstützen. Im Kontext des Green Deal, des digitalen Wandels und der sozialverträglichen Transformation (Just Transition) ergeben sich neue Möglichkeiten, sofern Förderprogramme adressatengerecht ausgestaltet und durch geeignete Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ergänzt werden.

3.1 Methodik und Datengrundlagen der Untersuchung

Die Analyse der Vorhaben, die kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in EFRE- und Interreg-Programmen 2014-2020 durchgeführt haben, stützt sich auf zwei zentrale Datenquellen: die sogenannten Listen der Begünstigten sowie die Jahresdurchführungsberichte der jeweiligen Programme.

Die Begünstigtenlisten enthalten auf Projektebene Informationen zu allen bewilligten Vorhaben eines Programms, darunter:

- ▶ die Art der Begünstigten (z. B. Kommunen, kommunale Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen, weitere öffentliche Institutionen, Unternehmen),
- ▶ die thematische Ausrichtung der Projekte anhand von Interventionsbereichen,
- ▶ Kurzbeschreibungen der Vorhaben sowie
- ▶ das finanzielle Volumen der geförderten Projekte.

Diese Listen bilden die Grundlage für die Identifikation und Kategorisierung kommunaler Beteiligung sowie für die thematische Zuordnung der Projekte. Im Rahmen der Interreg-Förderung wurden ausschließlich Projekte mit deutscher Hauptbeteiligung (Lead-Begünstigte) berücksichtigt. Die Auswertung erfolgte zu folgenden Stichtagen: für den EFRE zwischen Juni 2020 und Juli 2021, für Interreg A zwischen August 2021 und Juli 2022, und für Interreg B zwischen Januar und April 2020. Fünf der dreizehn Interreg A-Programme konnten aufgrund fehlender Daten nicht einbezogen werden. Trotz dieser Einschränkungen stellt die Untersuchung eine belastbare Datengrundlage dar, da sie auf einem fortgeschrittenen Stand der Programmumsetzung basiert.

Die Jahresdurchführungsberichte ergänzen die Analyse um aggregierte Informationen zur Programmumsetzung bis zum 31.12.2020 und ermöglichen eine kontextuelle Einordnung auf Programmebene.

Im ersten Analyseschritt wurden die Begünstigten den folgenden Kategorien zugeordnet:

Tabelle 1: Kategorien für Begünstigte

Kategorie	Beschreibung
Kommune	Kommunale Verwaltungen, Städte, Gemeinden
Kommunaler Betrieb	Öffentlich-rechtliche Betriebe, Zweckverbände
Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO)	Vereine, Stiftungen, Verbände
Weitere öffentliche Institutionen	Hochschulen, Universitäten, Ministerien
Sonstige	Unternehmen, natürliche Personen

Diese Systematik erlaubt sowohl die Abgrenzung kommunaler Akteur*innen von anderen Begünstigtengruppen als auch eine differenzierte Analyse innerhalb der kommunalen Kategorie.

Im zweiten Analyseschritt wurden alle Projekte identifiziert, die einen Bezug zu nachhaltiger Entwicklung aufweisen. Grundlage war die Einordnung über Interventionsbereiche und -codes gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014⁸. Für die Klassifizierung nachhaltigkeitsrelevanter Projekte wurde eine Systematik angewendet, die sich an der Studie „Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung“⁹ orientiert. Berücksichtigt wurden:

- ▶ alle Interventionscodes mit einem Klimaschutzkoeffizienten¹⁰ (0 %, 40 % oder 100 % Beitrag zu Klimaschutzziele),
- ▶ sowie alle Codes aus den Bereichen „Umwelt“ und „Umweltinfrastruktur“, auch wenn sie keinen direkten Klimaschutzkoeffizienten aufweisen (z. B. Abfallwirtschaft, Tourismus, Kulturerbe).

Insgesamt wurden 14 Interventionsgruppen gebildet:

Tabelle 2: Interventionsgruppen

Förderbereiche ¹¹	Nachhaltigkeitsbezogene Interventionscodes
Reduktion von Treibhausgasen und Klimaanpassung	003 Produktive Investitionen im Zusammenhang mit der CO ₂ -armen Wirtschaft 023 Umweltmaßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen 065 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur

⁸ Europäische Kommission (2021): VO (EU) 215/2014 Durchführungsverordnung. http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2014/215/2021-03-13/eng

⁹ Schubert, D. (2023): *Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung II*. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/staerkung-des-umweltschutzes-in-der-eu-0>

¹⁰ Diese Zuordnung zum Klimaschutz beinhaltet jedoch eine gewisse Unschärfe, da auch Interventionscodes einen Klimaschutzkoeffizienten haben, die keinen direkten Klimaschutzbezug aber dennoch eine nachhaltigkeitsfördernde Funktion innehaben, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität oder intelligente Verkehrssysteme.

¹¹ Die Interventionsgruppen 5 – Abfall und 6 – Wasser kamen in Deutschland nicht zur Anwendung. In den Nachfolgenden Betrachtungen wird die Nummerierung entsprechend ohne Lücke angepasst (1 - 12).

Förderbereiche ¹¹	Nachhaltigkeitsbezogene Interventionscodes
	071 Dienstleistungen für CO ₂ -arme Wirtschaft/ Klimaanpassung 087 Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verhinderung des Klimawandels
Erneuerbare Energien (EE)	009 EE Wind 010 EE Sonne 011 EE Biomasse 012 Sonstige EE und Integration von EE
Energieeffizienz	013 Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastruktur 014 Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands 068 Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte 070 Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen
Energieinfrastruktur (oder -netze)	015 Intelligente Energieverteilssysteme 016 Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme
Abfall	017 Abfallbewirtschaftung für Hausmüll (inkl. Verringerung, Trennung und Recycling) 018 Abfallbewirtschaftung für Hausmüll (einschließlich mechanisch-biologischer Behandlung, thermischer Behandlung, Verbrennung und Deponierung) 019 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe
Wasser (Trink- und Abwasser)	020 Bereitstellung von Wasser 021 Wasserwirtschaft und Trinkwasserschutz 022 Abwasserbehandlung
Nachhaltiger Verkehr	024 – 027 Eisenbahn (Netze sowie rollendes Material) 035 + 036 Multimodaler Verkehr 039 + 040 Seehäfen 041 + 042 Binnenwasserstraßen und -häfen 043 Nahverkehrsinfrastruktur inkl. Ausrüstung und Fahrzeuge 044 Intelligente Verkehrssysteme 090 Rad- und Fußwege
Umweltfreundliches Wirtschaften	069 Umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz 084 Integrierte Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung (IVVU)
Luft(-reinhaltung)	083 Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität
Biologische Vielfalt und Natura 2000	085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Naturschutz, grüne Infrastrukturen 086 Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura 2000-Gebieten
Risikomanagement	088 Risikomanagement und -prävention von Naturrisiken
Bodensanierung	089 Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen
Tourismus	091 Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten

Förderbereiche ¹¹	Nachhaltigkeitsbezogene Interventionscodes
	092 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen 093 Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen
Kultur und Kulturerbe	094 Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe 095 Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe

Diese Differenzierung ermöglicht eine strukturierte Auswertung der Förderlandschaft hinsichtlich Nachhaltigkeitsbezug und kommunaler Beteiligung.

3.2 Inanspruchnahme durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen im EFRE

Eine ausführliche und detaillierte Darstellung der Ergebnisse für den EFRE wurde in einem Werkstattbericht¹² veröffentlicht, der auch Projektsteckbriefe für die einzelnen Bundesländer umfasst. Daher werden im Folgenden nur kurz die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

In der Förderperiode 2014–2020 wurden durch den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) in Deutschland insgesamt 42.643 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 20,22 Mrd. € gefördert. Davon entfiel ein bedeutender Anteil von 23,4% (4,73 Mrd. €) auf kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Das nachhaltigkeitsbezogene Fördervolumen dieser Akteur*innen betrug 2,72 Mrd. €, was 57,5 % ihres gesamten Fördervolumens entspricht. Zum Vergleich: Bei allen anderen Akteursgruppen machten nachhaltigkeitsbezogene Fördermittel nur 29,5% (5,96 Mrd. €) des Volumens aus; die entsprechenden Projekte machten lediglich rund 21,0 % des Fördervolumens aus. Daraus lässt sich schließen, dass **EFRE-geförderte Projekte kommunaler Akteur*innen deutlich stärker zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen** als die Projekte anderer Begünstigter. Dies wirft die Frage auf, ob eine stärkere Beteiligung kommunaler Akteur*innen an der EFRE-Förderung – insbesondere auch bei der Gestaltung der Förderangebote – zu einer noch stärkeren Ausrichtung der Förderung auf Nachhaltigkeit führen könnte. Gleichzeitig scheint es im Bereich von **Unternehmen und weiteren Akteur*innen** noch ungenutzte Potenziale zu geben, die Nachhaltigkeitsorientierung zu stärken.

Thematisch entfiel der größte Anteil der nachhaltigen EFRE-Förderung kommunaler Akteur*innen auf Maßnahmen zur **Energieeffizienz** (34 %), gefolgt von Projekten zur Reduktion von **Treibhausgasen und zur Klimaanpassung** (20 %), zum **nachhaltigen Verkehr** (11 %) sowie zur **Bodensanierung** (10 %). Insgesamt lassen sich damit 56 % der kommunalen Nachhaltigkeitsförderung direkt dem Klimaschutz und der Klimaanpassung zuordnen. Weitere Interventionskategorien wie nachhaltiger Verkehr, Bodensanierung und Energieinfrastruktur können ebenfalls indirekt zum Klimaschutz beitragen.

¹² Sauerborn, K., Böhme, K., Heimes, V., Rosar, V. (2022): *Evaluation der Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds in Deutschland durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in der Förderperiode 2014-2020 - Teil EFRE.* https://eu-kommunal-kompass-21-27.de/fileadmin/content/Weitere_Datenbanken/01_Werkstattbericht_Kommunale_Nachhaltigkeits-Fo_rderung_EFRE_2014-2020.pdf

Auch bei den übrigen Begünstigten zeigen sich ähnliche thematische Schwerpunkte: Energieeffizienz ist mit 31% der wichtigste Förderbereich. Deutlich geringere Anteile entfallen hier jedoch auf Projekte zur biologischen Vielfalt, Bodensanierung und im Tourismusbereich – Themen, die bei kommunalen Akteur*innen stärker vertreten sind. Dafür ist der Bereich **„Reduktion Treibhausgase / Klimaanpassung“** mit 34% bei den sonstigen Akteur*innen deutlich relevanter als bei kommunalen (20%). Der Förderbereich **„Umweltfreundliches Wirtschaften“** (8%) wird von kommunalen Akteur*innen hingegen gar nicht in Anspruch genommen.

Der insgesamt hohe Anteil an **Energieeffizienzförderung** ist vor allem auf das breit aufgestellte Angebot entsprechender Fördermaßnahmen zurückzuführen, das auch regulatorisch durch Vorgaben der EU-Kommission – wie die verpflichtende Klimaquote von 20% – gestützt wurde. Zudem besteht eine hohe Nachfrage nach Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude durch Kommunen.

Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie **nachhaltiger Verkehr** bilden somit die zentralen nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Diese Themen lassen sich als Kernelemente einer klimagerechten Transformation verstehen, bei der kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen eine besondere Verantwortung und Gestaltungskraft besitzen.

Mit einem Anteil von 82 % an den umgesetzten nachhaltigkeitsbezogenen Projekten sind die Kommunen klar die dominierende **Akteursgruppe**. Kommunale Betriebe sind für 11 % und zivilgesellschaftliche Organisationen nur lediglich für 7 % der Projekte verantwortlich. Diese ungleiche Verteilung wirft Fragen nach der Zugänglichkeit und Berücksichtigung unterschiedlicher Akteursgruppen in der Förderpraxis auf. Die geringe Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen könnte auf eine mangelnde Ansprache in der Förderstrategie, auf strukturelle Hürden wie unzureichende personelle und fachliche Kapazitäten oder auch auf eine indirekte Umsetzung über Kommunen hinweisen. Möglich ist zudem, dass sich die Förderangebote hauptsächlich auf Aufgabenbereiche konzentrieren, die im gesetzlichen Verantwortungsbereich der Kommunen liegen.

Ein Vergleich der **Inanspruchnahme nachhaltigkeitsbezogener EFRE-Förderung durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen auf Länderebene** zeigt deutliche Unterschiede: Während in nahezu allen Flächenländern der Großteil der Projekte von Kommunen umgesetzt wird, variiert der Anteil kommunaler Betriebe und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen erheblich. Besonders hohe NGO-Anteile verzeichnen Berlin (33%), Niedersachsen (22%), Thüringen (19%) und Schleswig-Holstein (18%). Kommunale Betriebe haben insbesondere in Baden-Württemberg (38%), Brandenburg (32%) und Schleswig-Holstein (29%) eine überdurchschnittlich große Bedeutung.

Auch bei der **Anzahl nachhaltigkeitsbezogener Projekte kommunaler Akteur*innen je 10 Mio. € EFRE-Fördervolumen** zeigen sich erhebliche Unterschiede. Länder wie das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen realisieren besonders viele Projekte bezogen auf das eingesetzte Fördervolumen – ein Hinweis auf eine Förderung vieler kleiner Projekte. Dagegen verzeichnen Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg vergleichsweise wenige Projekte je 10 Mio. €, was auf unterschiedliche Förderstrategien, administrative Voraussetzungen oder auch eine unterschiedliche Zielgruppenorientierung zurückzuführen sein könnte.

Ein ergänzender Indikator ist das **durchschnittliche Fördervolumen pro Projekt**, das ebenfalls deutlich zwischen den Bundesländern variiert. So weist Bayern zwar eine relativ geringe Anzahl nachhaltigkeitsbezogener Projekte auf, erreicht jedoch mit durchschnittlich 2,37 Mio. € je 10 Mio. € EFRE-Fördervolumen den höchsten Wert – ein Indiz für die Förderung

großer Einzelprojekte. Deutlich geringere Mittel – unter 0,5 Mio. € je 10 Mio. € Fördervolumen – wenden Bremen, Schleswig-Holstein¹³, Rheinland-Pfalz und Hessen auf. Dort fließen lediglich 3,3 – 4,6 % des Fördervolumens in die nachhaltigkeitsbezogene Förderung kommunaler Akteur*innen. In Verbindung mit der geringen Anzahl entsprechender Projekte deutet dies auf Nachholbedarf hin.

Ergänzend lässt sich die **Ausgabep Praxis der Bundesländer** anhand der Jahresdurchführungsberichte (JDB) analysieren. Der Vergleich geplanter und tatsächlich bewilligter Mittel¹⁴ zeigt, dass die Umsetzung in den meisten thematischen Schwerpunkten weitgehend planungskonform verläuft. In Bereichen wie erneuerbare Energien, Energieinfrastruktur, nachhaltiger Verkehr, biologische Vielfalt oder Kulturerbe lagen die Bewilligungen leicht unterhalb der Planwerte – in der Regel um weniger als 15 %. In anderen Bereichen – etwa Energieeffizienz, Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Risikomanagement, Bodensanierung, Tourismus oder umweltfreundliches Wirtschaften – wurden teilweise sogar mehr Mittel bewilligt als ursprünglich vorgesehen.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums wurden im Bundesdurchschnitt rund 43 % der geplanten und 41 % der bewilligten Mittel tatsächlich ausgezahlt. In einzelnen Bereichen, wie dem umweltfreundlichen Wirtschaften, lag die Auszahlungsquote mit 97 % sehr hoch, während sie im Bereich Kulturerbe mit nur 12 % besonders niedrig war. In den Bereichen Treibhausgasreduktion, Energieinfrastruktur und Risikomanagement wurden immerhin mehr als die Hälfte der Mittel verausgabt. Verzögerte Auszahlungen können durch lange Projektlaufzeiten oder großvolumige Einzelmaßnahmen verursacht werden. Angesichts der hohen Bewilligungsstände ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil der Mittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt wurde.

Ein **Ländervergleich der Bewilligungs- und Auszahlungsquoten** offenbart weitere Unterschiede: Während das Saarland bei der Bewilligungsquote deutlich hinter anderen Bundesländern zurückliegt, haben die meisten Länder mindestens 75 % ihrer vorgesehenen Mittel bewilligt. Bei den Auszahlungen zeigen Bremen, Schleswig-Holstein, das Saarland und Sachsen-Anhalt mit Quoten unter 25 % den größten Nachholbedarf, während Baden-Württemberg mit 93 % an der Spitze liegt. In der Mehrheit der Bundesländer liegt die Auszahlungsquote zwischen 27 % und 65 %. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die für Umwelt- und Klimaschutz vorgesehenen Mittel im Regelfall ausgeschöpft werden konnten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener EFRE-Projekte spielen. Die starke Ausrichtung auf Klimaschutz und Klimaanpassung unterstreicht die Bedeutung dieser Fördermittel für die kommunale Transformation. Gleichzeitig zeigen die Unterschiede zwischen Bundesländern und Akteursgruppen, dass strukturelle und administrative Rahmenbedingungen sowie das Förderdesign maßgeblichen Einfluss auf die Inanspruchnahme und den Mittelabfluss haben. Die vergleichsweise geringe Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie die Fokussierung auf größere Projektformate in manchen Bundesländern deuten darauf hin, dass künftig differenziertere und zugänglichere Förderstrategien entwickelt werden sollten, um insbesondere kleinere, lokal verankerte Akteur*innen besser einbinden zu können.

¹³ Da etwa 40 % der Projekte in Schleswig-Holstein keine Interventionskategorien aufweisen und somit nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, sind die Werte mit Vorsicht zu interpretieren.

¹⁴ In den Operationellen Programmen werden für die nachhaltigkeitsbezogenen Themenbereiche ausschließlich die EFRE-Mittel ausgewiesen. Um eine Vergleichbarkeit mit den bewilligten und ausgezahlten Mitteln zu gewährleisten, wurden die geplanten Mittel anhand des pro Prioritätsachse angegebenen Kofinanzierungssatz hochgerechnet.

3.3 Inanspruchnahme durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Interreg Programmen

Eine ausführliche und detaillierte Darstellung der Ergebnisse für die deutsche Beteiligung an den Interreg-Programmen wurde in einem Werkstattbericht¹⁵ veröffentlicht, der auch Projektsteckbriefe für die einzelnen Bundesländer umfasst. Daher werden im Folgenden nur kurz die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

Die Analyse der Interreg-Förderung¹⁶ in der EU-Förderperiode 2014–2020 mit deutscher Beteiligung zeigt deutlich: Interreg leistet bereits einen substanziellen Beitrag zur nachhaltigen und klimagerechten Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft – insbesondere dort, wo kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen aktiv eingebunden sind.

Insgesamt wurden 726 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen¹⁷ von rund 897,7 Mio. Euro realisiert. Davon waren 300 Projekte (41,3 %) eindeutig nachhaltigkeitsbezogen, mit einem entsprechenden Fördervolumen von 407,6 Mio. Euro (45,4 %). Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen setzten dabei 321,4 Mio. Euro um (35,8 %), wobei ihr Anteil an den nachhaltigkeitsbezogenen Fördermitteln mit 54,5 % (175,1 Mio. Euro) deutlich über dem der sonstigen Akteur*innen – etwa Hochschulen und Unternehmen – lag (40,3 %).

Diese Ergebnisse unterstreichen die zentrale Rolle kommunaler Akteur*innen in der nachhaltigen und klimagerechten Transformation. Sie machen zugleich Potenziale deutlich: Eine stärkere Einbindung dieser Akteursgruppe an die Programmgestaltung und -umsetzung könnte die Wirksamkeit der Interreg-Förderung im Sinne nachhaltiger Entwicklung weiter steigern. Aber auch bei den nicht-kommunalen Akteur*innen bestehen noch Steigerungsmöglichkeiten hinsichtlich einer konsequenten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.

Die **kommunalen Förderprojekte konzentrieren** sich stark auf Kultur und Kulturerbe sowie nachhaltigen Verkehr (jeweils rund 24 % des Fördervolumens), gefolgt vom Tourismus (gut 20 %). Zwei Drittel der kommunalen Fördermittel entfielen somit auf diese drei Bereiche. Allerdings ist zu beachten, dass insbesondere Tourismus- und Kulturprojekte nicht zwangsläufig Beiträge zu Umwelt- und Klimazielen leisten, auch wenn sie nach EU-Klassifikation dem Umweltbereich zugeordnet werden.

Bei den sonstigen Akteur*innen ist die thematische Bandbreite deutlich größer. Neben nachhaltigem Verkehr (26,7 %) und Kultur/Kulturerbe (11,3 %) spielten auch erneuerbare Energien (13,3 %), Energieeffizienz (12,9 %) und umweltfreundliches Wirtschaften (9,3 %) eine zentrale Rolle. Die Mittelverteilung ist damit breiter auf verschiedene Nachhaltigkeitsfelder gestreut.

Über die Hälfte (54 %) der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg-Projekte mit **kommunaler Beteiligung** wurden von Kommunalverwaltungen umgesetzt. Zivilgesellschaftliche Organisationen waren mit 28 % vertreten, kommunale Betriebe mit 18 %. Bemerkenswert ist

¹⁵ Sauerborn, K., Böhme, K., Heimes, V., Rosar, V. (2022): *Evaluation der Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in der Förderperiode 2014-2020 - Teil Interreg*. https://eu-kommunal-kompass-21-27.de/fileadmin/content/Weitere_Datenbanken/02_Werkstattbericht_Kommunale_Nachhaltigkeitsfoerderung_Interreg_2014-2020_2.pdf

¹⁶ Die Analyse beschränkt sich auf die Interreg A und Interreg B Programme mit direkter deutscher Beteiligung. Die Interreg C-Programme eigneten sich aufgrund ihres gesamteuropäischen Charakters nicht für eine Auswertung. 5 von 13 Interreg A-Programmen konnten wegen fehlender Daten nicht in die Analyse der Begünstigtenlisten aufgenommen werden.

¹⁷ Das Fördervolumen bezeichnet in diesem Bericht die gesamten förderfähigen Projektkosten, d. h. Interreg-Mittel plus Eigenmittel oder sonstige öffentliche Mittel (Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel). Es handelt sich dabei um bereits verausgabte Mittel. Der Interreg-Kofinanzierungssatz betrug für die Kooperationsprogramme mit Deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020 in im Mittel 74 %.

die vergleichsweise starke Rolle von ZGO in Interreg – in anderen EU-Förderinstrumenten wie dem EFRE ist ihre Beteiligung bislang deutlich geringer.

Interreg A¹⁸ im Fokus: Schwerpunkte und Beteiligung

In der **Interreg A-Ausrichtung** wurden 474 Projekte mit einem Fördervolumen von 527,1 Mio. Euro gefördert. Davon waren 154 Projekte (32,5 %) nachhaltig ausgerichtet, mit einem Volumen von 175,9 Mio. Euro (33,4 %). Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen realisierten 229,9 Mio. Euro, davon 50,2 % in nachhaltigen Projekten – im Vergleich zu lediglich 20,4 % bei sonstigen Akteur*innen. Das verdeutlicht die überdurchschnittlich starke Ausrichtung kommunaler Akteur*innen auf Nachhaltigkeitsziele im Rahmen von Interreg A.

Kommunalverwaltungen führen rund **die Hälfte** der nachhaltigen Interreg A-Projekte durch, ZGO waren mit **35 %** stark beteiligt, kommunale Betriebe mit **15 %** eher gering. Die Beteiligung variiert jedoch je nach Programm: In den Programmen Mecklenburg-Vorpommern-Brandenburg-Polen, und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurden keine Projekte von kommunalen Betrieben umgesetzt. Insgesamt ist jedoch eine Dominanz der Kommunalverwaltungen festzustellen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind mit Ausnahme weniger Programmen – South Baltic und Mecklenburg-Vorpommern-Brandenburg-Polen – fast überall präsent.

Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen konzentrieren sich **thematisch** auf sechs **nachhaltigkeitsbezogene Förderbereiche**, vor allem **Kultur/Kulturerbe (32,4 %)** und **Tourismus (30,9 %)**. Bei den sonstigen Akteur*innen waren neben diesen auch **Biologische Vielfalt (17,2 %)**, **Energieeffizienz, Wasser** und **umweltfreundliches Wirtschaften** bedeutend – Letztere wurden ausschließlich von dieser Gruppe bearbeitet.

Auffällig ist die unterschiedliche Intensität nachhaltigkeitsbezogener Förderung: Im Programm Bayern-Tschechische Republik wurden je 100 Mio. € Interreg A-Mittel besonders viele kommunale Nachhaltigkeitsprojekte realisiert. Programme wie Mecklenburg-Vorpommern-Brandenburg-Polen oder Deutschland-Dänemark zeigen dagegen eine unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsorientierung.

Interreg B: Größere Räume, größere Projekte, breitere Streuung

In der **Interreg B-Ausrichtung** wurden 252 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 370,6 Mio. Euro gefördert, davon 146 Projekte (58 %) nachhaltig (62,5 % des Fördervolumens) – deutlich höher als bei Interreg A (33%). Der Anteil kommunaler Akteur*innen fiel hier mit 24,7 % am Gesamtvolumen deutlich geringer aus als bei Interreg A (44%).

Thematisch dominiert bei kommunalen Projekten der Bereich nachhaltiger Verkehr (57,3 %), gefolgt von Energieeffizienz (16,3%). Sonstige Akteur*innen decken eine größere Bandbreite ab: nachhaltiger Verkehr (30,6%), erneuerbare Energien (18,9 %) und Energieeffizienz (14,7 %) waren hier besonders präsent. Tourismus spielte – im Gegensatz zu Interreg A – in Interreg B keine Rolle.

Hinsichtlich der **Akteursverteilung** fällt auf: Kommunalverwaltungen setzten 61 % der kommunalen Projekte um, kommunale Betriebe 29 %, insbesondere in den Programmen Nordwesteuropa und Mitteleuropa. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen waren mit lediglich 10 %

¹⁸ Da fünf von 13 Programmen aufgrund von unvollständigen Datensätzen nicht in der Analyse berücksichtigt werden konnten, ergibt sich der Umstand, dass das tatsächlich umgesetzte Fördervolumen in absoluten Zahlen deutlich höher liegen wird als in dieser Studie dargestellt. Aus diesem Grund sollte hier den relativen Werten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese aufgrund der Vielzahl an analysierten Förderprojekten trotz der Datenlücken eine hohe statistische Aussagekraft besitzen.

beteiligt. In den Programmen Ostseeraum und Nordseeraum wurden sämtliche kommunale Projekte von Kommunalverwaltungen getragen.

Die Zahl kommunaler Projekte je 100 Mio. Euro war bei Interreg B insgesamt geringer als bei Interreg A, die Mittelverteilung aber gleichmäßiger. Die Programme **Nordseeraum** (17 Projekte) und **Nordwesteuropa** (14 Projekte) führen die Statistik an, während die Programme **Mitteleuropa, Ostseeraum und Alpenraum** jeweils nur etwa fünf Projekte aufwiesen.

Ein Grund für die durchschnittlich höhere Fördersumme je Projekt dürfte in der geographischen Struktur liegen: **Interreg B-Projekte** sind oft großräumiger angelegt und mit hohem Koordinationsaufwand verbunden. Ein Beispiel ist das transnationale nachhaltige Verkehrsprojekt *Alpine Innovation for Combined Transport*¹⁹.

Mittelverwendung und Umsetzungsdynamik

Ein Vergleich zwischen geplanter und realisierter Mittelverwendung zeigt eine insgesamt hohe Umsetzungsdynamik. Bis zum 31.12.2020 waren etwa 49 % der in **Interreg A** für Nachhaltigkeit geplanten Mittel tatsächlich ausgezahlt. In einzelnen Programmen wurden sogar mehr Mittel bewilligt als ursprünglich vorgesehen – insbesondere in den Bereichen Kultur/Kulturerbe, Biologische Vielfalt und Wasser. Insgesamt wurden rund **99 %** der geplanten nachhaltigkeitsbezogenen Mittel bewilligt, was auf eine weitgehende Zielerreichung hindeutet.

Auch in **Interreg B** lagen die Bewilligungsstände der nachhaltigkeitsbezogenen Bereiche nahe an den ursprünglichen Planwerten oder sogar darüber – insbesondere bei umweltfreundlichem Wirtschaften, erneuerbarer Energie und Energieeffizienz. Der Bereich nachhaltiger Verkehr war sowohl bei Planung als auch bei Bewilligung und Auszahlung zentral. Kultur und Tourismus spielten im Vergleich zu Interreg A kaum eine Rolle. Die Förderbereiche **Treibhausgasreduktion / Klimaanpassung** sowie **Biologische Vielfalt** belegen in beiden Interreg-Ausrichtungen vordere Plätze hinsichtlich der Auszahlungen.

Die Förderperiode 2014–2020 zeigt: Interreg leistet einen relevanten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung – besonders dort, wo kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen aktiv eingebunden sind. Die Analyse offenbart zugleich Unterschiede zwischen Interreg A und B hinsichtlich Projektstruktur, thematischer Ausrichtung und Mittelverwendung. Für künftige Förderperioden ergeben sich daraus zentrale Ansatzpunkte – etwa durch eine gezielte Stärkung kommunaler Beteiligung, breitere thematische Öffnung oder differenzierte Projektgrößen für unterschiedliche Raum- und Kooperationsformate.

3.4 Herausforderungen, Unterstützungsbedarfe und Beteiligungswünsche kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen

Zur Erkundung von Herausforderungen, Unterstützungsbedarfen und Beteiligungswünschen kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen wurde eine Befragung unter erfolgreichen Antragsteller*innen durchgeführt. Auf Grundlage öffentlich zugänglicher Projektlisten wurden kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen kontaktiert, um ihre Erfahrungen mit dem Förderprozess zu erfassen – mit einem besonderen Fokus auf erleichternde und erschwerende Faktoren, genutzte Unterstützungsangebote sowie Verbesserungsvorschläge für die Förderperiode 2021–2027.

Die Analyse der Befragungsergebnisse verdeutlicht, dass kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in mehreren Bereichen auf spezifische Hürden und Bedarfe stoßen, wenn sie

¹⁹ Institut für Regionalentwicklung (2025): *Alpine Innovation for Combined Transport*. <https://www.eurac.edu/de/institutes-centers/institut-fuer-regionalentwicklung/projects/alpinnoct>

Fördermittel aus den ESI-Fonds in Anspruch nehmen möchten. Die nachfolgenden Ergebnisse konzentrieren sich auf vier zentrale Dimensionen: Schwierigkeiten und Unterstützungsbedarfe bei der Antragstellung, Austausch- und Netzwerkbedarfe, mögliche Weiterentwicklungen des Antragsprozesses sowie die gewünschten Beteiligungsfelder.

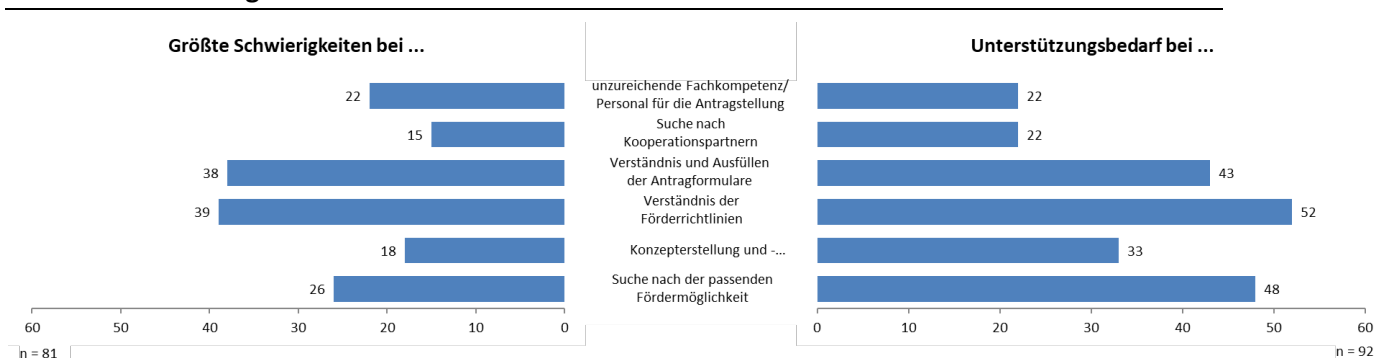
Größte Schwierigkeiten und Unterstützungsbedarfe

Die Befragten nannten als größte Schwierigkeiten vor allem das Verständnis der Förderrichtlinien (39 Nennungen) und das Ausfüllen der Antragsformulare (38 Nennungen). Auch die Suche nach der passenden Fördermöglichkeit (26 Nennungen) und unzureichende Fachkompetenzen bzw. fehlendes Personal für die Antragstellung (22 Nennungen) wurden häufig genannt.

Besonders deutlich wird, dass die Komplexität der Richtlinien und die formalen Anforderungen zentrale Hürden darstellen. Dies spiegelt sich auch in den Unterstützungsbedarfen wider: Mehr als die Hälfte der Befragten wünscht sich konkrete Unterstützung beim Verständnis der Richtlinien (52 Nennungen) sowie beim Ausfüllen der Antragsunterlagen (43 Nennungen). Hinzu kommt der Wunsch nach Begleitung in der Fördermittelsuche (48 Nennungen).

Diese Ergebnisse zeigen, dass nicht allein die inhaltliche Projektentwicklung, sondern vor allem die administrativen Verfahren und Regelwerke mitentscheidend dafür sind, ob Akteur*innen Fördermittel erfolgreich nutzen können.

Abbildung 1: Größte Schwierigkeiten und Unterstützungsbedarfe kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen



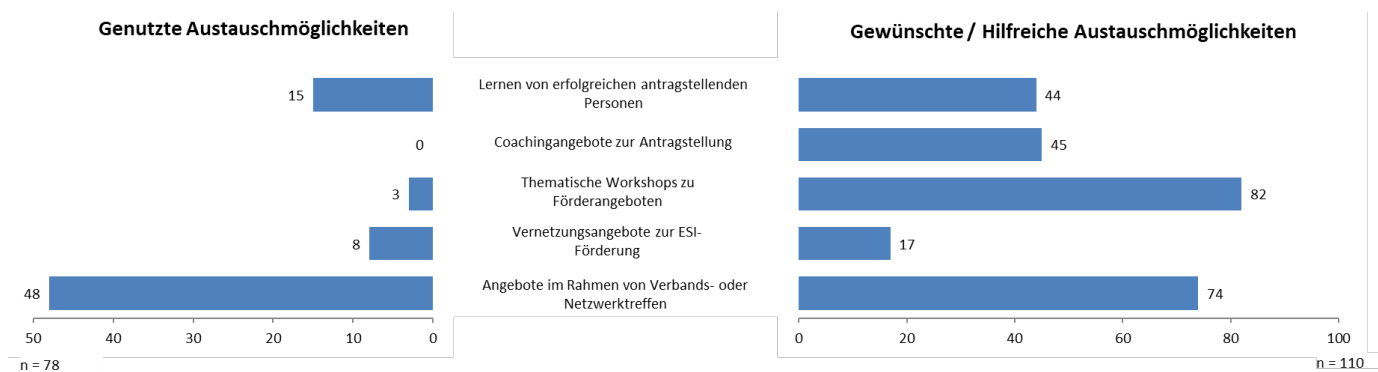
Quelle: Eigene Darstellung, TAURUS ECO Consulting GmbH

Gewünschte und genutzte Austauschmöglichkeiten

Ein weiterer zentraler Faktor für den Erfolg ist der Zugang zu Netzwerken. Die große Mehrheit der Befragten (85 %) tauscht sich bereits aktiv zu Fördermöglichkeiten und Antragstellung aus, zumeist im Rahmen von Informationsveranstaltungen und fachlichem Erfahrungsaustausch. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Bedarf an strukturierten Austauschformaten hoch ist.

Während bestehende Netzwerke geschätzt werden, wünschen sich viele Befragte eine stärkere institutionelle Unterstützung, z. B. durch regelmäßige Workshops oder überregionale Plattformen, um Wissen zu bündeln und voneinander zu lernen. Der Austausch wird somit als Schlüsselfaktor betrachtet, um Unsicherheiten im Antragsverfahren zu reduzieren und praxisnahes Know-how zugänglich zu machen.

Abbildung 2: Gewünschte und genutzte Austauschmöglichkeiten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen



Quelle: Eigene Darstellung, TAURUS ECO Consulting GmbH

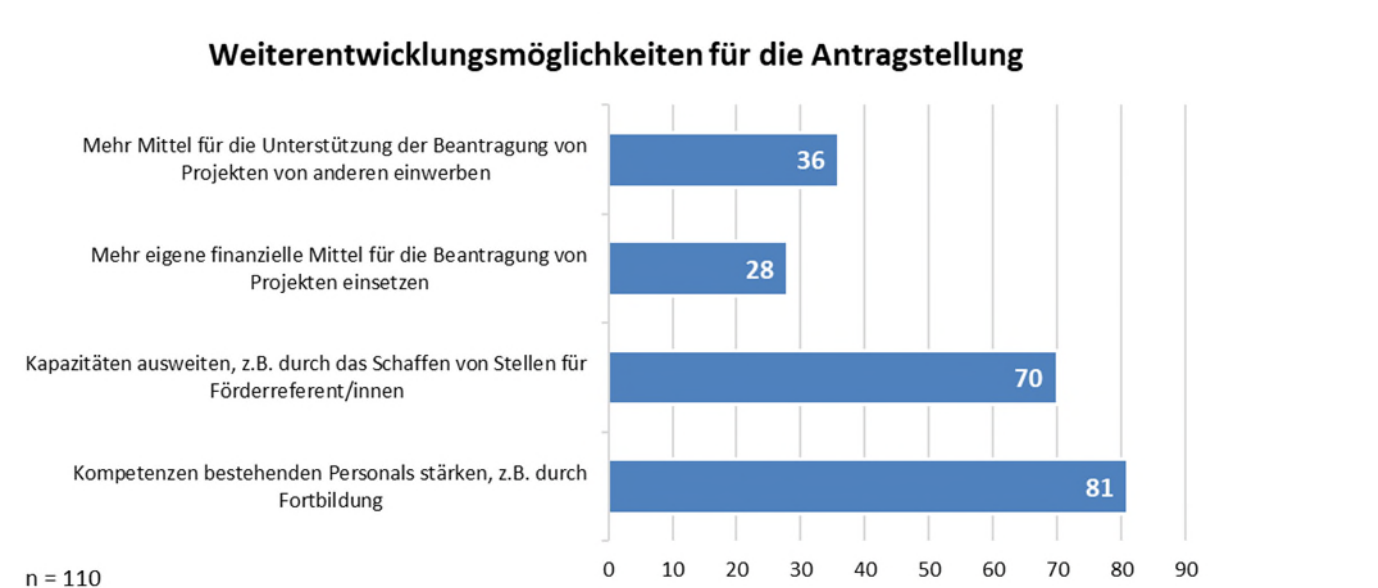
Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Antragstellung

Bei der Frage nach Verbesserungen des Antragsprozesses nannten die Befragten vor allem die Aspekte:

- ▶ Stärkung der Kompetenzen bestehenden Personals,
- ▶ Ausweitung von Kapazitäten,
- ▶ Höhere Mitteleinwerbung.

Diese Wünsche spiegeln direkt die zuvor beschriebenen Schwierigkeiten wider. Auffällig ist, dass es weniger um zusätzliche Instrumente geht, sondern vor allem um den Aufbau von Kompetenzen und die Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Damit wird deutlich, dass die Optimierung des Zugangs im Vordergrund steht – nicht die grundlegende Neugestaltung der Verfahren.

Abbildung 3: Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Antragstellung



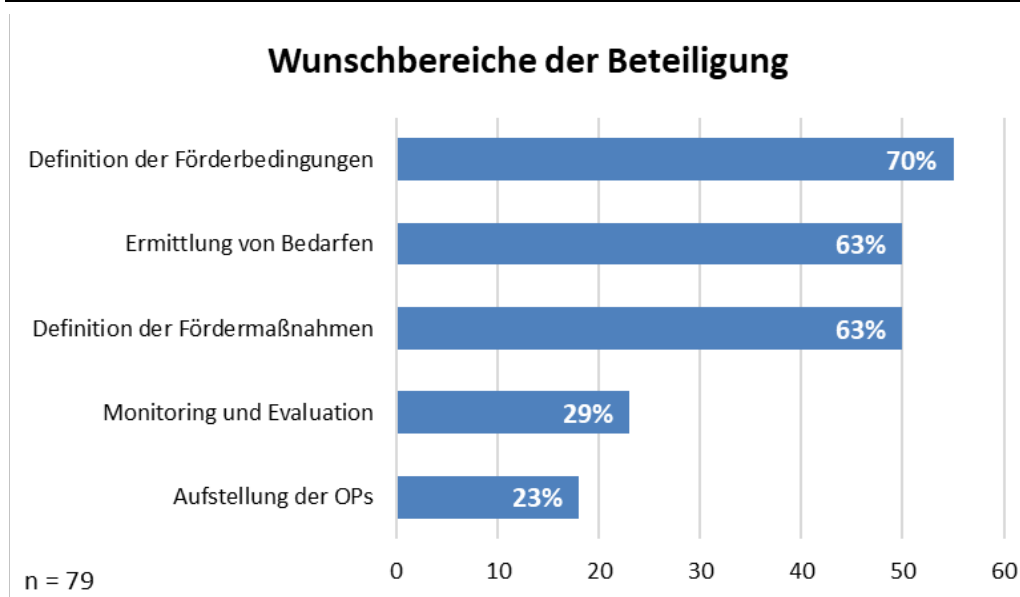
Quelle: Eigene Darstellung, TAURUS ECO Consulting GmbH

Wunschbereiche der Beteiligung

Auch bei der Beteiligung an der Gestaltung der Förderprogramme äußern die Befragten klare Vorstellungen. Besonders stark vertreten ist der Wunsch nach mehr Mitwirkung in Beteiligungsveranstaltungen (54 Nennungen), aber auch über Verbände und Interessenvertretungen (44 Nennungen). Demgegenüber gaben ein Drittel der Befragten an, bislang keine Beteiligungsmöglichkeiten zu kennen oder zu nutzen.

Inhaltlich möchten sich viele Akteur*innen stärker an der Definition von Fördermaßnahmen und -bedingungen sowie an der Ermittlung von Bedarfen beteiligen. Dies verweist auf ein gestiegenes Interesse, die Förderpolitik nicht nur passiv zu nutzen, sondern aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig zeigt die hohe Zahl an Nicht-Beteiligten, dass bestehende Strukturen nicht ausreichen, um alle potenziellen Akteur*innen zu erreichen.

Abbildung 4: Wunschbereiche der Beteiligung



Quelle: Eigene Darstellung, TAURUS ECO Consulting GmbH

4 Ausrichtung der Förderbudgets auf den European Green Deal

Mit dem European Green Deal verfolgt die Europäische Union das Ziel, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden. Dieses übergeordnete Strategiepapier markiert einen grundlegenden Wandel in der EU-Politik: Nachhaltigkeit wird nicht mehr als ein eigenständiges Politikfeld, sondern als integrativer Leitgedanke verstanden, der sich durch nahezu alle europäischen Politik- und Förderbereiche zieht. Der Green Deal umfasst eine Vielzahl strategischer Initiativen – etwa zur Klimaneutralität, zur Kreislaufwirtschaft, zur Biodiversität, zu nachhaltiger Mobilität und Ernährung – und dient somit als normativer Referenzrahmen für die Ausgestaltung der Förderpolitik in der EU-Förderperiode 2021–2027.

Auch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, wurden im Sinne dieser politischen Neuausrichtung überarbeitet. Die Ausrichtung auf einen „grüneren und CO₂-ärmeren Übergang“ (Politisches Ziel 2) bildet eines von fünf übergreifenden Zielen der Kohäsionspolitik in der laufenden Förderperiode. Mindestens 30 Prozent der EU-Ausgaben sollen laut Vorgabe der Europäischen Kommission für klimabezogene Maßnahmen verwendet werden, wobei zugleich auch andere Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen wie Ressourceneffizienz, urbane Biodiversität, nachhaltige Mobilität oder grüne Infrastruktur in die Förderlogik integriert wurden.

Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen spielen in dieser Strategie eine wichtige Rolle als Mitgestaltende und Umsetzende auf der lokalen Ebene. Bereits die Analyse der Förderperiode 2014–2020²⁰ hat gezeigt, dass kommunale Projekte in auffallend hohem Maße nachhaltigkeitsbezogen ausgerichtet waren. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, kommunalen Akteur*innen im Rahmen der ESI-Fonds den Zugang zu grünen Fördermitteln nicht nur zu erleichtern, sondern auch durch gezielte Budgetierungen strukturell zu stärken. Gleichzeitig gewinnt die Frage an Bedeutung, inwieweit die Zielsetzungen des Green Deal durch die konkrete Mittelverwendung in den EFRE-Programmen auf Landesebene tatsächlich reflektiert werden – und damit auch, wie finanzielle Beiträge zur grünen Transformation systematisch sichtbar gemacht und überprüft werden können.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das vorliegende Kapitel das Ziel, ein Monitoring nachhaltigkeitsbezogener Budgetansätze in der laufenden Förderperiode mit Bezug zum European Green Deal zu entwickeln. Grundlage dafür ist eine Zuordnung der Themen- und Förderfelder gemäß der Interventionsbereiche zu den Green Deal Themen (siehe Anhänge A.1 bis A.5). Im ersten Analyseschritt wurden die EFRE-Förderprogramme der Bundesländer anhand der von der EU-Kommission festgelegten Interventionsbereiche²¹ ausgewertet. Analysiert werden die Planwerte der Programme (Budgetansätze). Neben der Gesamtbetrachtung nachhaltigkeitsbezogener Mittel werden klimabezogene und weitere umweltbezogene Ausgaben unterschieden, um der inhaltlichen Bandbreite des Green Deal und den damit verbundenen Förderlogiken gerecht zu werden.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Analyse stellen insbesondere Artikel 41 und 42 der Dachverordnung (EU) 2021/1060 dar. Diese verpflichten die Mitgliedstaaten zur regelmäßigen und öffentlich zugänglichen Berichterstattung über die finanzielle Umsetzung der Programme sowie zu Output- und Ergebnisindikatoren. Die damit verbundene Transparenzanforderung eröffnet die Möglichkeit, ein kontinuierliches Monitoring der grünen Ausrichtung der

²⁰ Siehe Kapitel 3 und die zugrunde liegenden Werkstattberichte.

²¹ Siehe Anhang I der VO (EU) 2021/1060 (Dachverordnung). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02021R1060-20240630&qid=1742377461922>

Mittelverwendung durchzuführen und die tatsächliche Umsetzung der Ziele des Green Deal auf subnationaler Ebene sichtbar zu machen.

4.1 Auswertung der EFRE/JTF-Budgetansätze 2021–2027: Nachhaltigkeitsrelevanz im Bundesvergleich

Gesamtüberblick: Anteil nachhaltigkeitsbezogener Budgetansätze im EFRE/JTF

Im ersten Schritt der Analyse wurde eine systematische Auswertung der EFRE/JTF-Planwerte für die Förderperiode 2021–2027 vorgenommen. Grundlage sind die in den Programmen der Bundesländer festgelegten Interventionsbereiche, denen durch die EU entsprechende Klima- und Umweltkoeffizienten zugeordnet wurden. Für die vorliegende Betrachtung wurden alle Budgetansätze mit einem **Klima- und/oder Umweltkoeffizienten größer 0** als „nachhaltigkeitsbezogen“ gewertet.

Die Koeffizienten²² weisen teilweise Überschneidungen auf, welche zu Doppelzählungen führen. Es gibt folgende Kombinationen:

Tabelle 3: Überschneidungen von Klima- und Umweltkoeffizienten

Interventionsbereich, z. B.:	Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient	Überschneidung
10 - Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	0%	0%	Nein
106 - Rollendes Material	0%	40%	Nein
167 - Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	0%	100%	Nein
104 - Digitalisierung des Verkehrs: Schiene	40%	0%	Nein
43 - Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden	40%	40%	Nicht ausgeschlossen
77 - Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und Lärminderung	40%	100%	Ja
82 - Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur	100%	40%	Ja
72 - Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff im Einklang mit Effizienzkriterien	100%	100%	Ja

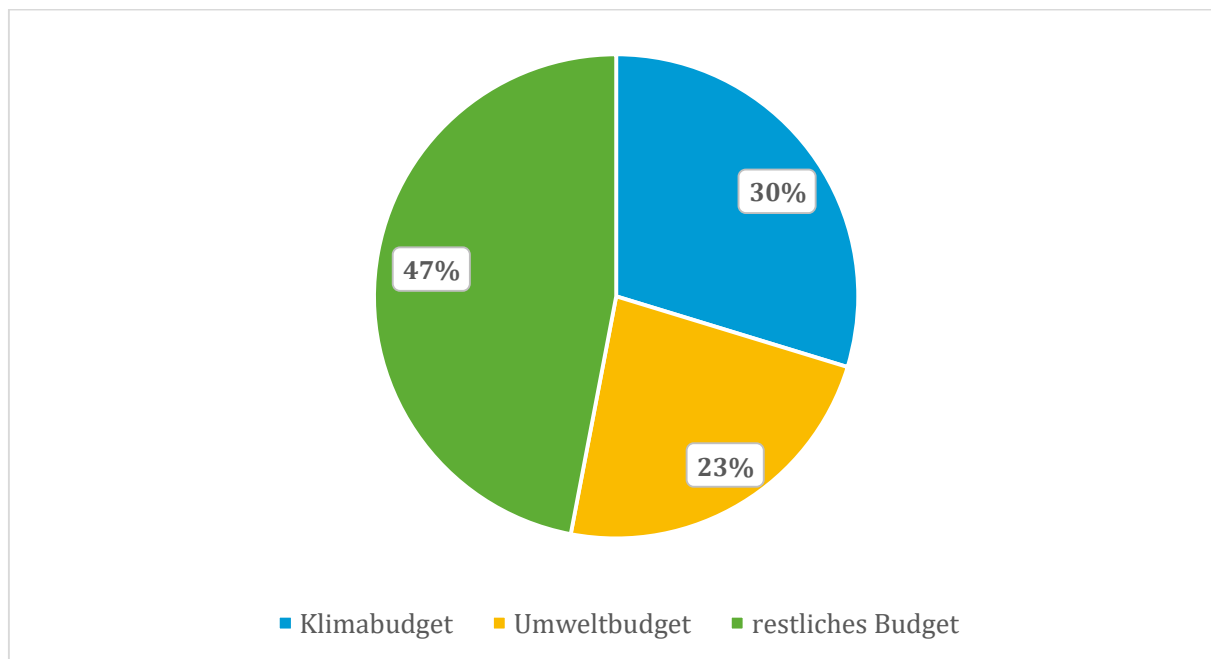
Das heißt, in den Bereichen mit den Koeffizienten-Paaren „40%; 40%“, „40%; 100%“, „100%; 40%“ und „100%; 100%“ werden die Mittel nicht eindeutig nur einem Ziel zugeordnet, sondern als Zielbeiträge für beide Zielbereiche Klimaschutz und Umweltpolitik angesehen. Aufgrund der

²² Für das aus dem JTF unterstützte spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 auf der Grundlage des Übereinkommens von Paris zu bewältigen“ wird laut Verordnung für alle verwendeten Interventionsbereiche der Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele auf 100 % festgelegt. Da dies keiner realistischen Bewertung entspricht, weil somit auch Interventionsbereiche ohne jegliche Klimaschutzverbindung zu 100% darauf angerechnet werden, legen wir in dieser Auswertung die für den EFRE vorgegebenen Klimakoeffizienten zugrunde.

Mehrfachwertung der Budgets dürfen die Ergebnisbeiträge zu Umwelt und Klima nicht addiert werden.

Insgesamt ergibt sich daraus ein **nachhaltigkeitsbezogener Budgetanteil von rund 53 %** am gesamten EFRE/JTF-Volumen in Deutschland. Der größte Anteil dieser Mittel entfällt auf Maßnahmen mit **Klimabezug**, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaanpassung und emissionsarme Mobilität.

Abbildung 5: Gesamtanteil klimabezogener und weiterer umweltbezogener Budgetansätze am deutschen EFRE/JTF 2021-2027



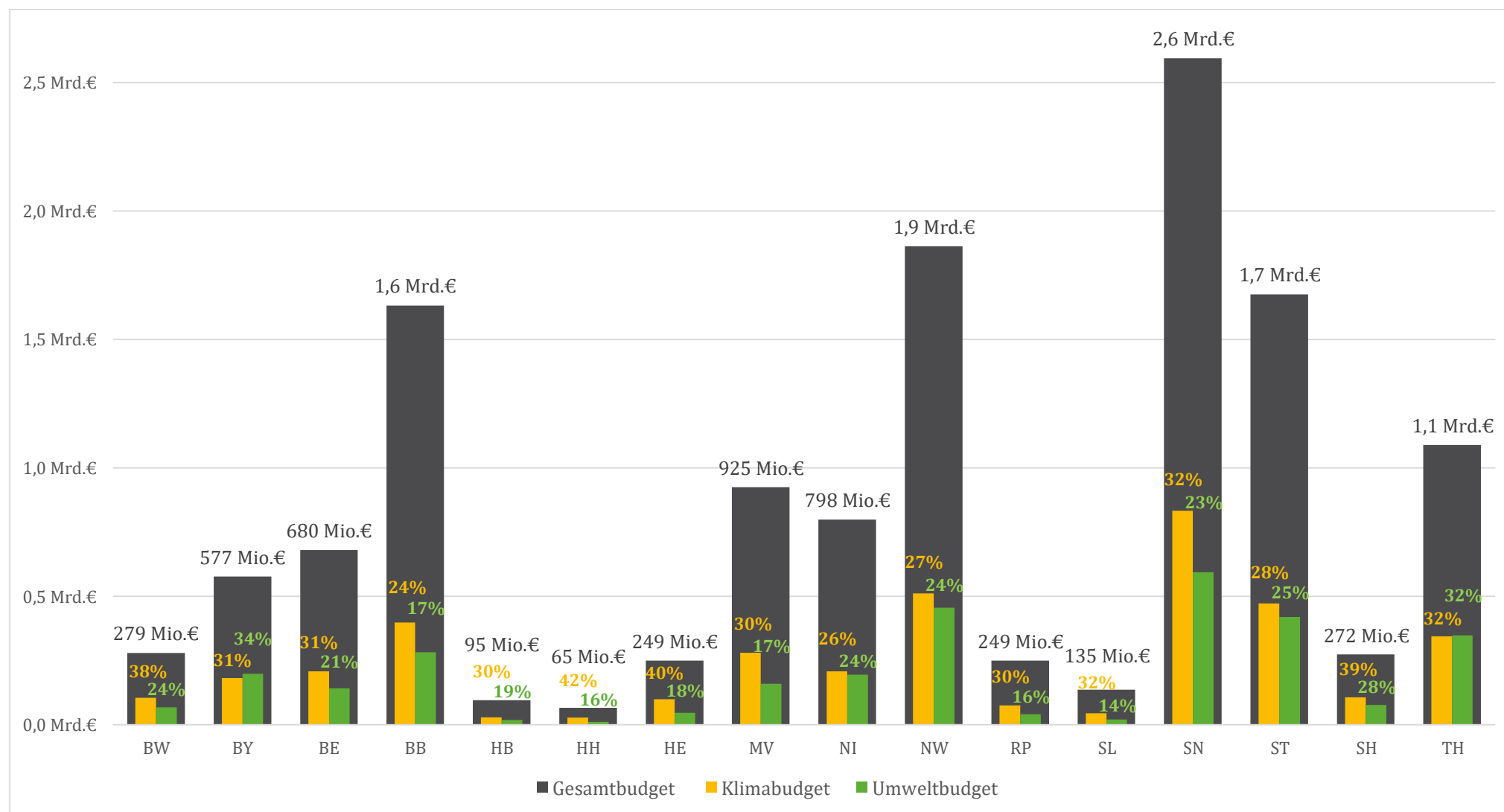
Quelle: Eigene Darstellung, TAURUS ECO Consulting GmbH

Die starke Dominanz klimabezogener Ausgaben verweist auf die EU-weite Schwerpunktsetzung im Bereich der Dekarbonisierung. Andere Themen wie Kreislaufwirtschaft, Biodiversität oder Ressourceneffizienz bleiben deutlich dahinter zurück.

Verteilung nach Bundesländern: Heterogenität trotz gemeinsamer Zielvorgaben

Trotz des einheitlichen politischen Rahmens zeigen sich bei der Ausgestaltung der Programme auf Landesebene deutliche Unterschiede. Zwar ist die Einhaltung einer **Mindestklimaquote von 30 %** auf Bundesebene verpflichtend, doch ihre Umsetzung ist nicht vorgegeben und variiert folglich stark.

Abbildung 6: Anteil nachhaltigkeitsbezogener Budgetansätze (EFRE/JTF) nach Bundesländern



Quelle: Eigene Darstellung, TAURUS ECO Consulting GmbH

Einige Bundesländer – insbesondere **Hamburg (44%), Hessen (40%) und Schleswig-Holstein (39%)** – weisen vergleichsweise hohe Anteile klimabezogener, **Bayern (34%) und Thüringen (32%)** hohe Anteile umweltbezogener Mittel auf. Die **Bandbreite** der nachhaltigkeitsbezogenen Budgetanteile variiert dabei stark, was auch auf unterschiedliche regionale Schwerpunktsetzungen, institutionelle Voraussetzungen und Verwaltungsstrategien zurückzuführen ist.

Thematische Schwerpunkte: Klimabezogene Ausgaben überwiegen

Die inhaltliche Aufschlüsselung der nachhaltigkeitsbezogenen Budgetansätze zeigt eine klare **Schwerpunktsetzung auf klimapolitische Maßnahmen**. Am stärksten gefördert werden:

- ▶ Energieeffizienz in Unternehmen und öffentlicher Infrastruktur,
- ▶ Anpassung an den Klimawandel (z. B. Hochwasserschutz, Frühwarnsysteme),
- ▶ CO₂-arme Mobilitätsformen, insbesondere im Nahverkehr.

Umweltthemen, die nicht direkt mit dem Klimaschutz verknüpft sind, wie **Biodiversität, Ressourceneffizienz oder Abfallwirtschaft**, sind zwar vertreten, werden aber mit deutlich geringeren Mitteln ausgestattet. Das betrifft insbesondere kleinere Förderbereiche, deren Förderlogik zwar mit den Zielen des Green Deal kompatibel ist, aber in vielen Programmen eine untergeordnete Rolle spielt.

Kommunalrelevante Förderbereiche: Potenziale und Begrenzungen

Ein zentrales Anliegen des Monitorings ist die Frage, inwieweit die Nachhaltigkeitsausrichtung der Programme für **kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen anschlussfähig ist**. Die Analyse zeigt: Viele der stark geförderten Maßnahmenfelder – etwa Energieeffizienz, grüne Infrastruktur, klimaresiliente Städte – bieten grundsätzlich Anknüpfungspunkte für Kommunen. Allerdings zeigen sich auch strukturelle Hürden:

- ▶ Einige Förderbereiche mit hoher kommunaler Relevanz (z. B. Wassermanagement, Natur- und Flächenpflege) sind **unterdurchschnittlich ausgestattet**.
- ▶ Die Förderlogik bleibt in vielen Programmen **technologisch oder wirtschaftlich geprägt**, was soziale und quartiersbezogene Nachhaltigkeitsperspektiven erschwert.

4.2 Nachhaltigkeitsausrichtung zwischen Anspruch und Realität

Die Analyse der Plan-Werte zeigt, dass Deutschland in Summe die **Klimamindestquote von 30 %** erfüllt – und sogar etwas übertrifft. Diese formale Zielerreichung sagt jedoch wenig über die tatsächliche **Transformationsbreite** der Programme aus.

So bleibt der Beitrag zu Themen wie **Biodiversität, Boden- und Wasserschutz oder Kreislaufwirtschaft** vielfach schwach ausgeprägt. Die Orientierung am European Green Deal ist somit **asymmetrisch**: Klimaschutz wird in vielen Programmen auf vielfache Weise adressiert, während andere Nachhaltigkeitsthemen nur selektiv aufgegriffen werden.

Vor allem in kleineren Bundesländern mit begrenztem Budget ist eine klare Fokussierung auf wenige Handlungsfelder zu erkennen. Während dies strategisch nachvollziehbar ist, führt es in der Summe zu einer **ungleichen Förderstruktur** auf Bundesebene – mit Konsequenzen für die territoriale Kohärenz der Green Deal-Umsetzung.

Die Ergebnisse der Analyse unterstreichen, dass die nachhaltigkeitsbezogene Ausrichtung der EFRE-Programme in Deutschland zwar formal gegeben ist, jedoch **qualitativ noch ausbaufähig**

erscheint – insbesondere in Bezug auf die Themenvielfalt und die konkrete kommunale Umsetzungspraxis.

Resümee

- ▶ Mit mehr als 53% Anteil an den gesamt geplanten Ausgaben ist die Ausrichtung von EFRE und JTF in Deutschland auf Ziele des Green Deal bereits beträchtlich. Gleichwohl bestehen noch erhebliche Steigerungsmöglichkeiten in Bezug auf eine idealerweise zu erzielende 100%ige Ausrichtung.
- ▶ Die **Klimaziele dominieren** deutlich gegenüber anderen Umweltzielen, was sicherlich auch der Klimaquote geschuldet ist. Eine stärkere Adressierung weiterer Umwelt- und Naturschutzziele wie Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Flächennutzung würde die Breite der notwendigen Nachhaltigkeitstransformationen besser adressieren.

Damit leistet dieses Kapitel nicht nur einen Beitrag zur Beurteilung der Umsetzungsrelevanz des Green Deal im Rahmen der ESI-Fonds, sondern auch zur Argumentation für eine stärkere und systematischere Berücksichtigung kommunaler Bedarfe bei der Verteilung nachhaltigkeitsrelevanter Fördermittel. Es liefert eine datenbasierte Grundlage, auf der zukünftige Empfehlungen zur Mittelsteuerung, Programmgestaltung und Indikatorenentwicklung aufbauen können.

5 Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen

5.1 Beteiligungsmöglichkeiten im regulativen Rahmen der Strukturfonds

Der Verordnungsrahmen 2021-2027 der Strukturfonds beschreibt im Partnerschaftsprinzip und dem Politischen Ziel 5 – Ein bürgernäheres Europa – die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten kommunaler Akteur*innen. Diese werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.1 Das Partnerschaftsprinzip

Die **Verordnung (EU) 2021/1060** (Dach-VO) mit gemeinsamen Bestimmungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds beschreibt mit Artikel 8 „Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen“ das sogenannte **Partnerschaftsprinzip**. Gemäß Artikel 8 der Dach-VO, Abs. 1 organisiert und verwirklicht jeder Mitgliedsstaat für die Partnerschaftvereinbarung und für jedes Programm eine umfassende Partnerschaft gemäß seinem institutionellen und rechtlichen Rahmen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Fonds. Diese Partnerschaft umfasst mindestens folgende Partner*innen:

- ▶ Regionale, lokale, städtische und andere Behörden;
- ▶ Wirtschafts- und Sozialpartner*innen;
- ▶ relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie Partner*innen des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind;
- ▶ gegebenenfalls Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Hinweise zur Funktionsweise der Partnerschaft enthält Artikel 8, Abs. 2 der Dach-VO: „Die [...] errichtete Partnerschaft funktioniert nach **dem Grundsatz der Steuerung auf mehreren Ebenen und nach einem Bottom-up-Ansatz**.²³ Der Mitgliedstaat bindet die [...] Partner in die Ausarbeitung der Partnerschaftvereinbarung sowie während der gesamten Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung der Programme ein, auch durch Teilnahme an den Begleitausschüssen [...]. In diesem Zusammenhang stellen die Mitgliedstaaten gegebenenfalls einen angemessenen Prozentsatz der Ressourcen aus den Fonds für den **Ausbau der administrativen Kapazitäten von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft** bereit.“

Letztgenannte Aussage ist ein zentraler Bezugspunkt für finanzielle Forderungen seitens der zu beteiligenden Partner*innen.

Darüber hinaus gibt es noch den **europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften** (eingerichtet in Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014). Hier ist Artikel 17 „Stärkung der institutionellen Kapazität der relevanten Partner“ von herausragender Bedeutung:

²³ Bottom-up-Ansatz bedeutet, dass die lokalen Akteure an der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Strategie und bei der Auswahl der Schwerpunkte, die in ihrer Region verfolgt werden sollen, beteiligt sind. Die Einbeziehung der lokalen Akteure umfasst die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit, Interessengruppen aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich sowie repräsentative öffentliche und private Einrichtungen. (https://ec.europa.eu/enrd/enrd-static/leader/leader/leader-tool-kit/the-leader-approach/why-is-leader-specific/de/bottom-up-approach_de.html)

- ▶ Abs. 1: „Die Verwaltungsbehörde untersucht, ob auf **technische Hilfe** zurückzugreifen ist, um die **Stärkung der institutionellen Kapazität der Partner — vor allem im Hinblick auf kleine lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner und nichtstaatliche Organisationen** — zu unterstützen, damit diese sich besser in die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Programme einbringen können.“
- ▶ Abs. 2: „Die in Absatz 1 genannte Unterstützung kann u. a. aus entsprechenden **Workshops, Schulungen, Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen** oder Beiträgen zu den Kosten für die Teilnahme an Sitzungen zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung eines Programms bestehen.“

Außerdem richtet die EU-Kommission nach Artikel 18 einen **Kooperationsmechanismus** für den Austausch und für die Verbreitung von Good Practice Beispielen der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ein, die Europäische Community of Practice für Partnerschaften. Diese Arbeitsgruppe umfasst alle ESI-Fonds und steht interessierten Mitgliedsstaaten, Verwaltungsbehörden und Organisationen und allen Partner*innen nach Artikel 8 der Dach-Verordnung offen.²⁴

Zusammenfassend lässt sich zum Partnerschaftsprinzip sagen, dass der **Verordnungsrahmen** durch die Dach-VO die **Einbindung auch der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen** in das System der Multi-Level-Governance und nach einem Bottom-up-Ansatz fordert. In diesem Zusammenhang sollen die Mitgliedstaaten gegebenenfalls einen angemessenen Prozentsatz der **Ressourcen aus den Fonds für den Ausbau der administrativen Kapazitäten von Sozialpartner*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft** bereitstellen. Der eingerichtete **Europäische Verhaltenskodex** für Partnerschaften beinhaltet Grundsätze und bewährte Verfahren für die Ermittlung und Einbindung relevanter Partner*innen über alle Phasen des policy cycles (Aufstellung, Durchführung, Evaluierung) in Bezug auf Partnerschaftvereinbarung und Programme. Zur „Stärkung der institutionellen Kapazität der relevanten Partner“ nach Artikel 17 des Verhaltenskodexes und im Einklang mit den **Artikeln 35-37 zur Technischen Hilfe der Dach-Verordnung** können und **sollen** die Verwaltungsbehörden auch die Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen stärken, wozu zahlreiche Aktivitäten förderfähig sind.

Begleitausschüsse

Die **Begleitausschüsse** sind ein zentraler Bestandteil des Partnerschaftsprinzips und damit Teil der Governance-Struktur der Kohäsionspolitik. Sie fungieren als **Plattform** für die Beteiligung der Partner*innen und dienen dazu, die **Umsetzung der Programme** zu überwachen, Empfehlungen auszusprechen und die Auswahlkriterien für Projekte zu genehmigen. Die Begleitausschüsse spielen somit eine zentrale Rolle bei der **Sicherstellung der Transparenz** und der **Beteiligung von Interessengruppen** an den Entscheidungsprozessen.

Der **Verhaltenskodex für Partnerschaften** spezifiziert, dass die Partner*innen rechtzeitig alle notwendigen Informationen erhalten müssen, um effektiv an den Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können. Es wird auch hervorgehoben, dass die Partner*innen in allen Phasen der Programmierung eingebunden sein sollen – von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Überwachung. Eine Aktualisierung des Verhaltenskodex war für Ende 2024 angedacht, wurde jedoch bisher nicht realisiert.

²⁴ Europäische Kommission (2025): *Inforegio - European Community of Practice on Partnership (ECOPP)*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/ecopp_en

5.1.2 PZ 5 – Ein bürgernäheres Europa

Neben dem Partnerschaftsprinzip gibt es in Artikel 5 der Dach-VO über die politischen Ziele unter Punkt e) die Möglichkeit „ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen“ zu unterstützen. In der EFRE-Verordnung (VO (EU) 2021/1058) wird dieses wie folgt in Artikel 3, Abs. (1) e) als politisches Ziel 5 präzisiert:

- i. „Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten;
- ii. Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.“

Die Unterstützung im Rahmen des Politischen Ziels 5 erfolgt durch territoriale Strategien oder Strategien für lokale Entwicklung in den in Artikel 28 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) 2021/1060 genannten Formen. Artikel 28 der Dach-Verordnung definiert diese Formen wie folgt:

„Integrierte territoriale Entwicklung: Unterstützt ein Mitgliedstaat die integrierte territoriale Entwicklung, so erfolgt dies mittels territorialer Strategien oder Strategien für lokale Entwicklung in einer der nachfolgenden Formen:

- a) integrierte territoriale Investitionen;²⁵
- b) von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung;²⁶
- c) ein sonstiges territoriales Instrument zur Förderung von Initiativen, die der Mitgliedstaat konzipiert hat.“

In den Artikeln 29-34 werden für die diversen, in Artikel 28 benannten Formen der integrierten territorialen Entwicklung, spezifische Anforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten benannt. In allen Formen ist die lokale Bevölkerung zu beteiligen und somit auch eine Möglichkeit der Mitwirkung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen gegeben.

5.2 Gute Praxis der Beteiligung mit Fokus auf kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen

Nachfolgend werden einige Beispiele für Initiativen dargestellt, mit denen in den letzten Jahren versucht wurde, Bedingungen, Ressourcen und Methoden für eine wirksame Beteiligung von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu identifizieren und Barrieren zu überwinden.

²⁵ Integrierte territoriale Investitionen (kurz: ITIs) sind ein Instrument der EU zur gezielten Umsetzung integrierter räumlicher Strategien und Konzepte. Sie ermöglichen eine ortsbezogene Bündelung von Fördermitteln – meist aus verschiedenen Strukturfonds.

²⁶ Engl.: Community-Led Local Development (CLLD); LEADER als CLLD-Ansatz. Der Begriff ‚LEADER‘ leitet sich ab aus der Abkürzung des französischen Ausdrucks „Liaison Entre Actions pour le Développement de l’Economie Rurale“ (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Ziel des LEADER-Ansatzes ist es, auf subregionaler Ebene die örtliche Bevölkerung zu mobilisieren und darin zu unterstützen, die lokalen Bedürfnisse und Potenziale ihrer Region zu erkennen und zu nutzen. Vielfältige konzeptbasierte Projekte, die durch Akteure vor Ort getragen werden, sollen wichtige Impulse in der lokalen Entwicklung setzen.

5.2.1 How to engage citizens in shaping cohesion policy action²⁷

Dieses Projekt der GD REGIO und der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) verfolgt das Ziel, Bürger*innen in ihrer Region aktiv in die Gestaltung, Überwachung und Bewertung der Verwendung der EU-Kohäsionsfonds einzubinden. Dadurch soll die Kohäsionspolitik transparenter, effektiver und bürgernäher gestaltet werden. Die Initiative wurde von der GD REGIO finanziell unterstützt und in enger Zusammenarbeit mit der OECD umgesetzt.

Erfolgreiche Bewerber*innen konnten bis zu 25.000 EUR für ein einjähriges Projekt beantragen, das sie entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Partner*innen aus dem EFRE oder dem Kohäsionsfonds realisierten. Diese Projekte wurden nicht nur von zivilgesellschaftlichen Organisationen initiiert, sondern zielten auch darauf ab, innovative Methoden der Bürgerbeteiligung in den Mittelpunkt der Kohäsionspolitik zu stellen. In der Phase der Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 wurden fünf **Pilotprojekte** umgesetzt (siehe unten). Das Programm wird auch 2024 fortgesetzt und durch 11 weitere Pilotprojekte ergänzt, die in sieben verschiedenen EU-Ländern stattfinden sollen. Diese neuen Projekte bauen auf den bisherigen Erfahrungen auf und zielen darauf ab, die Bürgerbeteiligung in der Kohäsionspolitik weiter auszubauen und zu institutionalisieren.

Im März 2022 veröffentlichte die OECD einen Bericht mit ersten Ergebnissen der Initiative²⁸. Der Bericht dokumentiert die Erfahrungen, Herausforderungen und Ergebnisse dieses Projekts, einschließlich der Anwendung deliberativer Verfahren und anderer Beteiligungsmethoden, die den Bürger*innen mehr Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung ermöglichen sollen. Ziel ist es, die Effektivität und Transparenz öffentlicher Investitionen zu verbessern und das Vertrauen der Bürger*innen in die politischen Institutionen zu stärken. Die größten Herausforderungen für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung in der Kohäsionspolitik wurden in fehlender politischer Unterstützung gesehen, da ohne die Zustimmung von Entscheidungsträger*innen neue Beteiligungsprozesse schwer umsetzbar waren. Zudem war die Komplexität der Entscheidungsprozesse eine Hürde, für deren Überwindung klare und gut strukturierte Beteiligungsverfahren notwendig sind. Viele Behörden hatten nicht genügend Ressourcen und Fachwissen, um solche umzusetzen. Es war auch schwierig, eine breite und diverse Gruppe von Bürger*innen zu erreichen, insbesondere unterrepräsentierte Gruppen. Schließlich stellten die starren Verwaltungsstrukturen eine weitere Herausforderung dar, da sie nicht immer flexibel genug für neue Beteiligungsmethoden waren. Die Kernergebnisse des Berichts zeigen, dass innovative Bürgerbeteiligung, wie deliberative Prozesse (z. B. Bürgerjürs), erfolgreich in die Kohäsionspolitik integriert werden kann. Besonders in Kantabrien wurde eine Bürgerjury eingesetzt, die Empfehlungen zur Nutzung von Green Funds gab. Der Bericht hebt hervor, dass die Behörden den Übergang von traditionellen Konsultationen zu „echten“ Bürgerengagements anstreben, um die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen zu stärken. Dabei wurden Herausforderungen wie die Sicherstellung breiter Beteiligung und die Anpassung der Verwaltungsstrukturen identifiziert. Die Ergebnisse zeigten, dass Bürger*innen fundierte, praktikable Vorschläge entwickeln können, die von den Behörden übernommen werden. Abschließend empfiehlt der Bericht, Bürgerbeteiligung als langfristigen Prozess zu etablieren und Methoden wie Partizipationsbudgets oder offene Innovationsprozesse weiter zu fördern. Im Folgenden werden die fünf Pilotprojekte kurz vorgestellt:

²⁷ Europäische Kommission (2022): *Inforegio - Panorama*. https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/panorama/2022/04/27-04-2022-citizen-participation-in-cohesion-policy-an-opportunity-for-europe_en

²⁸ GD REGIO und OECD (2022): *Engaging citizens in Cohesion Policy: DG Regio and OECD Polito Project final Report*. https://www.oecd.org/en/publications/engaging-citizens-in-cohesion-policy_486e5a88-en.html

1. Bürgerjury in Kantabrien (Spanien)

Die Region Kantabrien setzte im Rahmen des Erstellungsprozesses des regionalen EFRE-Programms für die Förderperiode 2021-2027 eine Bürgerjury ein, um Vorschläge zur Nutzung von Green Funds zu entwickeln, die Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig eine gerechte ökologische Transition ermöglichen. Die Jury bestand aus 35 Bürger*innen, die durch eine zufällige, demografisch repräsentative Auswahl ausgewählt wurden. Sie hatten Zugang zu Expertenwissen und Zeit für Beratungen. Die Jury lieferte 26 Empfehlungen, darunter die Förderung nachhaltiger Industrieprojekte und Bildungsinitiativen zur Unterstützung des Übergangs. Dieses Projekt zeigte, wie Bürger*innen in komplexe politische Prozesse eingebunden werden können, und stärkte das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Behörden.

2. Bürgerbeteiligungs-Playbook in der Region Emilia-Romagna (Italien)

In der italienischen Region Emilia-Romagna wurde im Rahmen des Erstellungsprozesses des regionalen EFRE-Programms für die Förderperiode 2021-2027 ein umfassendes „Citizen Participation Playbook“ entwickelt, das Behörden und Projektträger*innen eine klare Anleitung zur Einbindung von Bürger*innen bietet. Das Playbook behandelt alle Phasen des Bürgerbeteiligungsprozesses, von der Planung bis zur Evaluation, und bietet Modelle für die Gestaltung von Beteiligungsformaten. Es enthält auch spezifische Tipps zur Kommunikation und Nutzung digitaler Tools. Das Projekt stärkte die Kapazitäten der Region für deliberative Prozesse und zeigte, wie Bürgerbeteiligung strategisch in Kohäsionsprogramme integriert werden kann.

3. Grenzüberschreitendes Bürgerpanel im Interreg V-A Flandern–Niederlande Programm

Dieses Projekt führte im Rahmen des Erstellungsprozesses des Interreg-Programms für die Förderperiode 2021-2027 ein Bürgerpanel ein, das über grenzüberschreitende Studien und Projekte entscheidet, die mit EU-Mitteln gefördert werden sollen. Das Panel bestand aus Bürger*innen von beiden Seiten der Grenze, die gemeinsam priorisierten, welche Themen – z. B. Mobilität oder Gesundheitsversorgung – am dringendsten angegangen werden sollten. Der Prozess förderte die Zusammenarbeit zwischen den Regionen und zeigte, wie Bürger*innen in einem grenzüberschreitenden Kontext Einfluss auf strategische Entscheidungen nehmen können. Das Panel wurde zudem als Pilotprojekt für zukünftige Bürgerbeteiligungen in Interreg-Programmen genutzt.

4. Richtlinien zur Bürgerbeteiligung bei Verkehrsinfrastrukturprojekten in Polen

Das polnische Zentrum für EU-Transportprojekte (CEUTP) entwickelte in Zusammenarbeit mit der OECD umfassende Richtlinien zur Bürgerbeteiligung bei großen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Basierend auf Umfragen unter Bürger*innen und Investor*innen sowie einer Expertenrunde entstand ein Leitfaden, der den Planungsprozess transparent gestaltet und die aktive Einbindung der Öffentlichkeit fördert. Ziel war es, Konflikte zu vermeiden und Projekte effizienter zu gestalten, indem Bürger*innen frühzeitig in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

5. Bürgerbeteiligungs-Checkliste im Interreg V-A Rumänien-Bulgarien Programm

Dieses Programm entwickelte eine Checkliste, die Behörden dabei unterstützt, Bürger*innen effektiv in alle Phasen der Kohäsionspolitik einzubeziehen. Sie bietet eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, von der Planung über die Durchführung bis hin zur Evaluation von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen. Die Checkliste hilft insbesondere, die Qualität von Konsultationen zu verbessern und sicherzustellen, dass Bürgerbeteiligung über reine Informationsveranstaltungen hinausgeht. Sie wurde bereits in Workshops mit Stakeholder*innen getestet und ist ein praxisorientiertes Werkzeug, um Bürgerbeteiligung in der Grenzregion zu fördern.

5.2.2 EU pilot on innovative implementation of the partnership principle

Die Europäische Kommission, insbesondere die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO), hat in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine Initiative ins Leben gerufen, die darauf abzielt, das Partnerschaftsprinzip in der Kohäsionspolitik der EU innovativ umzusetzen²⁹. Das Partnerschaftsprinzip ist ein zentrales Element der Kohäsionspolitik und fördert die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen relevanten Akteur*innen bei der Planung, Umsetzung und Überwachung von EU-Fonds.

Ziele der Initiative

- ▶ **Testen und Bewerten innovativer Bürgerbeteiligungsansätze:**
Die Initiative zielt darauf ab, neue Methoden der Bürgerbeteiligung zu erproben und deren Anwendung bei der Verwaltung, Umsetzung und Überwachung von EU-Fonds im Rahmen der Kohäsionspolitik zu bewerten.
- ▶ **Aufbau starker und nachhaltiger Partnerschaften:**
Es sollen Bedingungen, Maßnahmen und Ressourcen identifiziert werden, die notwendig sind, um langfristige Partnerschaften zu fördern und die Bürgerbeteiligung in der Kohäsionspolitik zu stärken.
- ▶ **Sammeln und Teilen bewährter Verfahren:**
Erfolgreiche Beispiele für Bürgerbeteiligung sollen gesammelt und unter den Projektpartner*innen sowie darüber hinaus geteilt werden, um den Wissensaustausch zu fördern.
- ▶ **Förderung von Peer-Learning und Aufbau einer Gemeinschaft von Praktiker*innen:**
Durch den Austausch von Erfahrungen und Wissen soll eine Gemeinschaft von Praktiker*innen entstehen, die voneinander lernen und gemeinsam die Bürgerbeteiligung vorantreiben.

Expert*innen der OECD begleiten die öffentlichen Behörden und NGOs bei der Umsetzung der Projekte durch:

- ▶ **Methodologische Beratung:**
Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Methoden für die Bürgerbeteiligung.
- ▶ **Schaffung eines förderlichen Umfelds:**
Hilfe beim Aufbau eines Umfelds, das die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen öffentlichen Behörden und NGOs erleichtert.
- ▶ **Beratung bei der Umsetzung partizipativer Prozesse:**
Unterstützung bei der praktischen Durchführung von Beteiligungsprozessen.

Bewerbungsprozess

Die Ausschreibung richtet sich an öffentliche Behörden, die für die Verwaltung oder Umsetzung des EFRE, des Kohäsionsfonds oder des JTF verantwortlich sind, in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Bewerbungsfrist lief in mehreren Phasen bis zum 15.

²⁹ Europäische Kommission (2025): *Inforegio - Publication of Calls for expressions of interest*.
https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/tenders-and-grants/calls-for-expressions-of-interest_en#3

Mai 2024, wobei die Bewerbungen kontinuierlich bewertet wurden, bis insgesamt zehn Pilotprojekte ausgewählt wurden³⁰.

Erwartete Ergebnisse

- ▶ **Verbreitung bewährter Verfahren:**
Erfolgreiche Ansätze sollen als Vorbild für andere Behörden dienen.
- ▶ **Kompetenzaufbau:**
Stärkung der Fähigkeiten öffentlicher Stellen und ZGOs im Bereich Bürgerbeteiligung.
- ▶ **Langfristige Institutionalisierung:**
Entwicklung dauerhafter Mechanismen zur Bürgerbeteiligung in der Kohäsionspolitik.

Die Projekte sollten bis Dezember 2024 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollen in einem Abschlussbericht³¹ veröffentlicht und in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um die Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene weiter zu stärken und in andere Politikbereiche zu übertragen.

5.2.3 EU pilot action on capacity building of beneficiaries³²

Ziele der Initiative

Die GD REGIO hat eine **Pilotinitiative zur Kapazitätsstärkung der Begünstigten** ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Verwaltungsbehörden (VBs) und zwischengeschaltete Stellen (ZGS) der EU-Strukturfonds dabei zu unterstützen, ihre Kapazitäten zu verbessern, um ein breites Spektrum an Begünstigten mit unterschiedlichen Bedürfnissen besser unterstützen zu können. Die Initiative umfasst:

- ▶ **Analyse der Herausforderungen der Begünstigten:**
Erfassen der spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Begünstigtengruppen (z. B. lokale Behörden, NGOs, ZGOs) in verschiedenen Phasen des Programmzyklus.
- ▶ **Entwicklung von maßgeschneiderten Lösungen:**
Unterstützung der VBs / ZGS, um passgenaue Mechanismen und Maßnahmen für Begünstigte zu schaffen.
- ▶ **Langfristige Partnerschaften stärken:**
Förderung von Kooperationen zwischen Behörden und Begünstigten, um die Durchführung von Projekten effizienter zu gestalten.
- ▶ **Schaffung eines Handbuchs für die Praxis:**
Entwicklung eines Toolkits mit bewährten Verfahren, um den Wissenstransfer und die Nachnutzung durch andere EU-Programme zu erleichtern.

Hintergrund der Initiative

Diese Initiative basiert auf einem Vorgängerpilot von 2018–2019 mit fünf Behörden aus Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Polen und Spanien. Im Rahmen der Pilotinitiative wurde ein

³⁰ Europäische Kommission (2023): *Inforegio - Innovative Implementation of the Partnership Principle in EU Cohesion Policy*. https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/newsroom/20-12-2023-innovative-implementation-of-the-partnership-principle-in-eu-cohesion-policy_en

³¹ Stand 04.06.2025 noch nicht veröffentlicht.

³² Europäische Kommission (2025): *Inforegio - Publication of Calls for expressions of interest*. https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/tenders-and-grants/calls-for-expressions-of-interest_en#3

Toolkit³³ entwickelt, das Verwaltungsbehörden und zwischengeschaltete Stellen der EU-Strukturfonds bei der Erstellung strategischer Roadmaps zur systematischen Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Begünstigten unterstützt. Es basiert auf einem sechsstufigen Ansatz, der von der Kontextanalyse über die Bedarfsbestimmung und Zielfestlegung bis zur Entwicklung, Durchführung und Evaluation konkreter Maßnahmen reicht. Besonders betont werden praxisnahe **Instrumente wie Schulungen, Peer-Learning, digitale Tools und gezielte Unterstützung kleiner Organisationen.** Erfolgreiche Maßnahmen sollten langfristig institutionalisiert und übertragbar gemacht werden.

Die aktuelle Initiative adressiert zentrale Schwächen im Strukturfonds-Ökosystem, insbesondere die **oft eingeschränkten Ressourcen und Kapazitäten kleinerer Begünstigter.** Indem sie auf die Herausforderungen der Begünstigten eingeht, soll die Initiative die Qualität und Effektivität der Kohäsionspolitik nachhaltig verbessern. Aus einem Vorgängerpilotprojekt „*Frontloading Administrative Capacity Building for Post-2020*“ stammt ein Tool zur Selbsteinschätzung der Verwaltungskapazitäten³⁴ von Verwaltungsbehörden der EU-Fonds, erstellt von der OECD und der EU-Kommission. Ziel war es, Kapazitätslücken zu identifizieren, zu priorisieren und Maßnahmen zu deren Stärkung zu entwickeln.

Maßnahmen und Unterstützung durch die OECD

Die Initiative umfasst sechs Pilotprojekte, die von einem Team der OECD-Expert*innen begleitet werden. Die Unterstützung erfolgt in mehreren Stufen:

► **Analyse und Beratung:**

- Die Expert*innen unterstützen die VBs/ZGS bei der Identifikation der Bedarfe und Herausforderungen der Begünstigten.
- Zielgruppen wie kleinere Organisationen oder lokale Behörden, die oft unter begrenzten Ressourcen leiden, werden besonders berücksichtigt.

► **Partnerschaften fördern:**

- Die OECD hilft bei der Entwicklung von Aktionsplänen und Strategien, um Begünstigte besser einzubinden und zu unterstützen.
- Sie inspiriert zu neuen Methoden der Zusammenarbeit, z. B. durch gemeinschaftlich geplante Projekte oder Ressourcenbündelung zwischen mehreren Begünstigten.

► **Kapazitätsaufbau und Pilotmaßnahmen:**

- Workshops vor Ort ermöglichen einen intensiven Austausch zwischen den Behörden und Begünstigten.
- Es werden bewährte Verfahren gesammelt, die zur Entwicklung neuer Unterstützungsmechanismen führen.

³³ European Commission Directorate-General Regional and Urban Policy (2022): *Roadmaps for administrative capacity building: Practical toolkit*. https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/guides/2020/roadmaps-for-administrative-capacity-building-practical-toolkit

³⁴ OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) (2021): *Administrative Capacity Building Self-assessment Instrument - for Managing Authorities of EU Funds under Cohesion Policy*. https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/publications/guides/2021/administrative-capacity-building-self-assessment-instrument-for-managing-authorities-of-eu-funds-under-cohesion-policy_en

Die Anforderungen an die Bewerber*innen umfassen:

- ▶ **Klare Zielsetzungen:**
Die Bewerber*innen müssen Begünstigtengruppen identifizieren, die spezifische Unterstützung benötigen, und die geplanten Maßnahmen klar darlegen.
- ▶ **Ressourcenbereitstellung:**
Es wird erwartet, dass die Behörden engagierte Teams bereitstellen und aktiv an der Umsetzung der Initiative teilnehmen.
- ▶ **Verpflichtung zur Zusammenarbeit:**
Eine enge Kooperation mit relevanten Begünstigten sowie internen und externen Akteur*innen wird vorausgesetzt.

Bewerbungsprozess³⁵

- ▶ **Ablauf der Bewerbung:**
 - Interessierte Behörden mussten bis zum **7. August 2023** ihre Interessensbekundung einreichen.
 - Die Auswahl der sechs Pilotbehörden basiert auf geografischer Vielfalt, Diversität der Programme und der Relevanz der vorgeschlagenen Maßnahmen.
- ▶ **Kriterien für die Auswahl:**
 - **Motivation und Engagement:**
Bewerber*innen mussten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Begünstigten und zur Implementierung der Aktionspläne nachweisen.
 - **Herausforderungsrelevanz:**
Die Bewerbungen wurden dahingehend bewertet, inwiefern die vorgeschlagenen Maßnahmen die identifizierten Herausforderungen adressieren.

Erwartete Ergebnisse

Die Initiative zielt auf spürbare Verbesserungen der Kapazitäten von Begünstigten der Kohäsionspolitik ab:

- ▶ **Verbesserte Unterstützungsmechanismen:**
Individuelle Aktionspläne sollen neue Ansätze zur Kapazitätsstärkung von Begünstigten etablieren.
- ▶ **Neues Handbuch und Toolkit:**
Ein umfassendes Set von Leitfäden wird erstellt, um bewährte Praktiken zu dokumentieren und eine breite Nachnutzung zu ermöglichen.
- ▶ **Erhöhte Effizienz:**
Die stärkere Einbindung und Unterstützung der Begünstigten soll langfristig zu einer besseren Nutzung der Strukturfonds führen.

³⁵ OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) (2021): *Administrative Capacity Building Self-assessment Instrument - for Managing Authorities of EU Funds under Cohesion Policy*. https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/publications/guides/2021/administrative-capacity-building-self-assessment-instrument-for-managing-authorities-of-eu-funds-under-cohesion-policy_en

Zeitplan

- ▶ **Oktober 2023:** Kick-off-Meeting in Brüssel mit Einführung in die Methodik und Ziele der Initiative.
- ▶ **4. Quartal 2024:** Abschluss der individuellen Aktionspläne der Pilotbehörden.
- ▶ **1. Quartal 2025:** Veröffentlichung des Toolkits und Abschlussveranstaltung in Brüssel.

5.2.4 European Community of Practice on Partnership (ECOPP)³⁶

Die **ECOPP** ist ein europäisches Austauschforum, das sich der Umsetzung und Stärkung des Partnerschaftsprinzips in der EU-Kohäsionspolitik widmet. Sie wurde gemäß Artikel 18 des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (*European Code of Conduct on Partnership, ECCP*) eingerichtet und richtet sich an Verwaltungsbehörden und Partnerorganisationen, die in Artikel 8 der Dachverordnung benannt sind – darunter zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, Städte, Gemeinden und regionale Behörden.

Ziele und Aufgaben

ECOPP verfolgt das übergeordnete Ziel, die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in den Europäischen Strukturfonds systematisch zu verbessern. Dabei sollen insbesondere folgende Aufgaben erfüllt werden:

- ▶ Förderung des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs zur praktischen Umsetzung von Partnerschaften auf allen Ebenen,
- ▶ Stärkung der fachlichen und institutionellen Kapazitäten der beteiligten Akteur*innen,
- ▶ Verbreitung guter Praxisbeispiele und innovativer Ansätze zur Beteiligung,
- ▶ Unterstützung einer lernenden Verwaltung durch Austausch, Reflexion und gemeinsame Entwicklung von Standards.

Ein wesentliches Ziel der Community ist zudem die Rückkopplung von Erfahrungen aus der Praxis an die politische und regulative Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des ECCP.

Teilnehmende und Struktur

ECOPP besteht aus einer Vielzahl von Akteur*innen aus allen Mitgliedstaaten. Die Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Verwaltungsebenen (lokal, regional, national) und aus verschiedenen Bereichen der organisierten Zivilgesellschaft, der Sozial- und Wirtschaftspartner*innen sowie aus weiteren interessierten Institutionen. Diese Vielfalt ermöglicht einen breiten Perspektivenmix und sorgt für die Abbildung unterschiedlicher Kontexte und Herausforderungen in der Umsetzung von Partnerschaft.

Die Arbeit von ECOPP findet auf mehreren Ebenen statt:

- ▶ **Plenarsitzungen:**
Einmal jährlich kommen die Mitglieder der ECOPP im Rahmen einer großen europäischen Plenarsitzung zusammen. Diese Veranstaltungen dienen dem Austausch aktueller

³⁶ Europäische Kommission (2025): *Inforegio - European Community of Practice on Partnership (ECOPP)*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/ecopp_en

Entwicklungen, der Diskussion von Herausforderungen und dem Aufbau neuer Arbeitsstrukturen.

► **Thematische Arbeitsgruppen (Sub-Groups, SGs):**

Zwischen den Plenarsitzungen arbeiten die Mitglieder in kleineren Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Hier werden Good-Practice-Beispiele gesammelt, Herausforderungen identifiziert und gemeinsame Ansätze zur Verbesserung der Beteiligung erarbeitet.

► **Task Forces:**

Seit der dritten Plenarsitzung gibt es mehrere Task Forces, die sich besonders dringlichen oder zukunftsgerichteten Themen widmen. Ziel ist es, spezifische Fragestellungen vertiefend zu behandeln, z. B. die Rolle der Bürgerbeteiligung, der Aufbau von Beteiligungskompetenzen oder die Ausgestaltung zukünftiger Partnerschaftsmodelle nach 2027.

Thematische Schwerpunkte und laufende Initiativen

Im Laufe der bisherigen Sitzungen und Arbeitsgruppen sind zahlreiche inhaltliche Schwerpunkte entstanden. Einige zentrale Themenbereiche sind:

► **Repräsentativität und Vielfalt:**

Es wurde herausgearbeitet, dass Partnerschaften nur dann wirksam sein können, wenn die beteiligten Akteur*innen vielfältig und ausgewogen zusammengesetzt sind. Kleinere zivilgesellschaftliche Organisationen, marginalisierte Gruppen oder Akteur*innen aus ländlichen Regionen sollen gezielt einbezogen und ihre strukturellen Barrieren abgebaut werden.

► **Transparenz und Kommunikation:**

Viele Diskussionen innerhalb der ECoPP beschäftigen sich mit der Frage, wie Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten zielgruppengerecht aufbereitet und verbreitet werden können. Empfehlungen umfassen u. a. klare Zeitpläne, Rückmeldepflichten, einfache Sprache sowie den Einsatz digitaler Tools.

► **Kapazitätsaufbau:**

Eine zentrale Rolle spielt der Aufbau von Kompetenzen und Ressourcen. Die Arbeitsgruppe „Stakeholder Capacity Building“ erarbeitet z. B. Maßnahmen, wie Schulungen, Beratung, Reisekosten oder die Teilnahme an Begleitausschüssen, die durch gezielte Unterstützung ermöglicht werden können. Der Fokus liegt darauf, strukturell benachteiligten Akteur*innen langfristige Beteiligung zu erleichtern.

► **Lernprozesse und Best-Practice-Verbreitung:**

Die Community hat sich zur Aufgabe gemacht, bewährte Praxisbeispiele aus den Mitgliedstaaten zu dokumentieren und systematisch zugänglich zu machen. Workshops, thematische Webinare und die Veröffentlichung von Fallstudien gehören zum Arbeitsinstrumentarium der ECoPP.

► **Zukunft der Partnerschaft in der EU-Kohäsionspolitik:**

Eine eigene Task Force beschäftigt sich mit Szenarien für die Gestaltung der Partnerschaftsprinzipien nach 2027. Dabei wird analysiert, wie partnerschaftliche Strukturen auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen (z. B. Zentralisierungstendenzen) aufrechterhalten und gestärkt werden können.

Die Arbeit der ECoPP wird auch im Jahr 2025 fortgesetzt, im Februar 2025 fand die vierte Plenarsitzung statt.

5.2.5 Cohesion for Transitions (C4T)³⁷

Die **Cohesion for Transitions (C4T)** ist eine von der EU-Kommission initiierte internetbasierte **Community of Practice-Plattform**. Sie soll die Mitgliedstaaten und Regionen der EU dabei unterstützen, EU-Mittel für Nachhaltigkeitstransformationen besser zu nutzen. C4T verbindet und unterstützt nationale, regionale und lokale Akteur*innen im Bereich Kohäsion und Nachhaltigkeit

- ▶ beim Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren,
- ▶ der Schaffung von Partnerschaften und der gemeinsamen Ermittlung von Lösungen,
- ▶ durch technische Hilfe, um die Entwicklung und/oder Umsetzung von Nachhaltigkeits-
transformationen zu erleichtern.

Sie bietet maßgeschneiderte technische Unterstützung für Verwaltungsbehörden und öffentliche Akteur*innen, um nachhaltige Investitionsprojekte zu entwickeln und umzusetzen, die **den Zielen des Politischen Ziels 2 der Kohäsionspolitik** entsprechen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Schutz und Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Anpassung an den Klimawandel.

Die Aktivitäten der C4T Initiative umfassen das sogenannte Groundwork, Arbeitsgruppen, und das Academic Sounding Board. Auch werden Veranstaltungen wie die **C4T Conference** und das **C4T Forum** durchgeführt, um den Dialog und die Vernetzung zwischen den Akteur*innen zu fördern mit dem Ziel, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und Lösungen zu teilen.

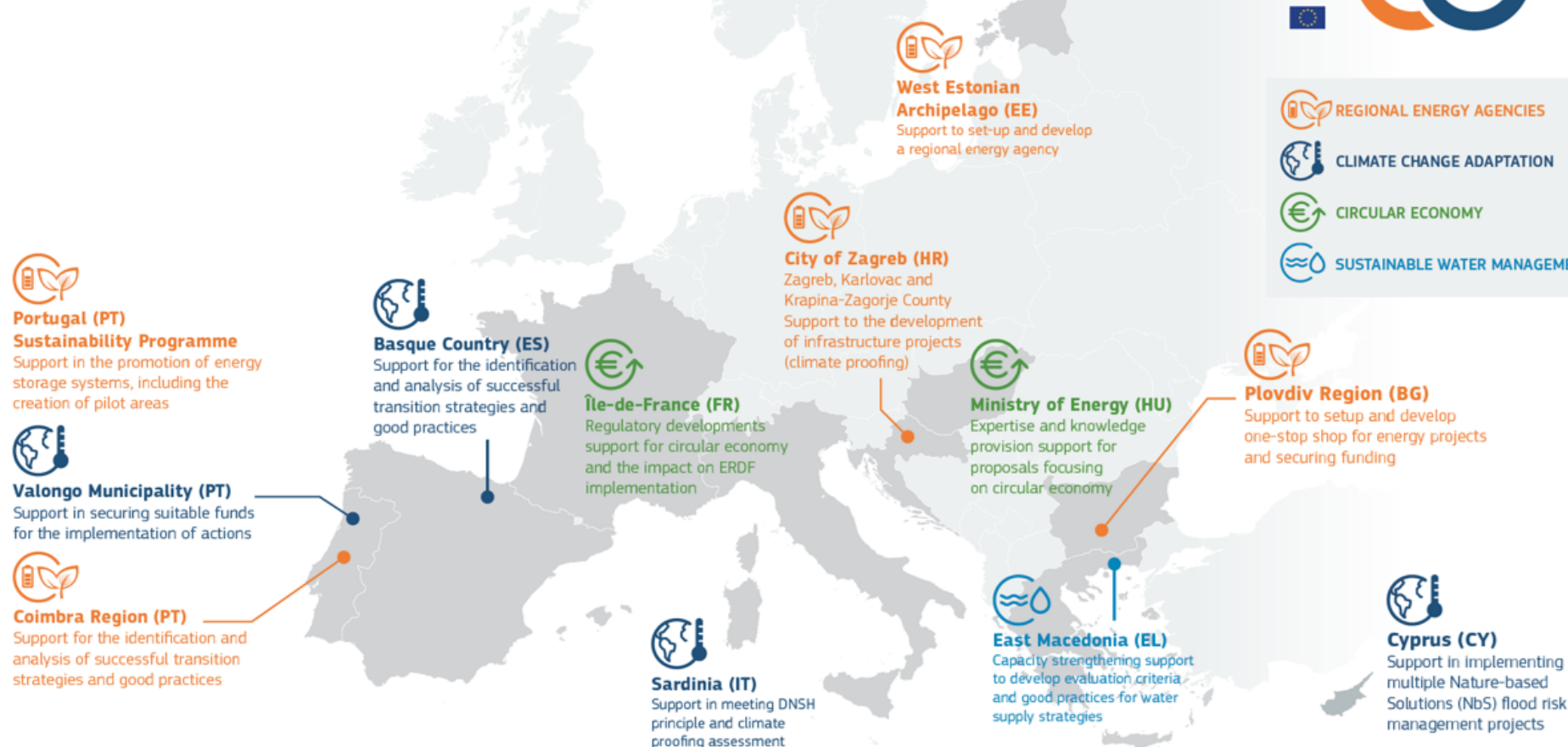
C4T Groundwork

C4T Groundwork stellt Expert*innen bereit, die in enger Zusammenarbeit mit den Projektträger*innen strategische Beratung, Projektentwicklung, Kapazitätsaufbau und Finanzierungsplanung anbieten. Diese Expert*innen arbeiten für etwa 10 bis 15 Tage mit den Behörden zusammen und bieten technische Analysen, Workshops und Schulungen an, um Projekte effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Um Unterstützung durch C4T zu erhalten, mussten interessierte Akteur*innen einen Antrag bei der für sie zuständigen Verwaltungsbehörde stellen, die für die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik zuständig ist. Diese Behörde koordinierte den Prozess mit der GD REGIO der Europäischen Kommission, die die Initiative verwaltet. Nach der Antragstellung erfolgte eine Bedarfsanalyse, und ein Expertenteam wurde zusammengestellt, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Im Ergebnis werden Aktivitäten in zwölf verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten unterstützt (siehe folgende Abbildung).

³⁷ Europäische Kommission (2024): *Inforegio - Cohesion for Transitions (C4T)*.
https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition_en#inline-nav-1

Abbildung 7: C4T Groundwork Projekte

C4T GROUNDWORK: Twelve selected applications for support to implement sustainability transitions



Quelle: Europäische Kommission (2024). *Inforegio - Cohesion for Transitions (C4T)*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition_en#inline-nav-1. Abgerufen am 12.Februar.2025.

C4T Arbeitsgruppen

Die **C4T Arbeitsgruppen für Energie, Klimawandel und Umwelt** bieten ein **Forum für den Austausch bewährter Verfahren und Wissen im Zusammenhang mit der erfolgreichen Umsetzung von Investitionen** in Nachhaltigkeitstransformationen mit Unterstützung der Kohäsionspolitik. Sie bieten den Akteur*innen und Stakeholder*innen die Möglichkeit, sich zweimal jährlich zu treffen und über Engpässe bei der Umsetzung solcher Investitionen zu diskutieren.

Ein Ergebnis der Diskussionen der Arbeitsgruppen über Herausforderungen, Engpässe und Lösungen, die sie bei der Umsetzung von Projekten seit ihrem Start im Frühjahr 2023 erlebt haben, ist das Kompendium bewährter Verfahren³⁸. In diesem Kompendium werden das vorhandene Wissen der Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie bewährte Verfahren aus der C4T Community of Practice zusammengetragen. Der Fokus liegt dabei auf der Überwindung von Engpässen bei der Umsetzung des European Green Deal durch kohäsionspolitische Investitionen.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Verwaltungsbehörden, zwischengeschalteten Stellen, regionalen, lokalen und anderen Behörden und anderen einschlägigen Interessenträger*innen zusammen, die an der Umsetzung von EFRE- und KF-Investitionen mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitstransformationen beteiligt sind.

Die **Arbeitsgruppe Klimawandel** konzentriert ihre Arbeit auf die gemeinsamen prioritären Bereiche Engagement und Kompensation von (grünen und ländlichen) Gemeinschaften und die Geographie der Unzufriedenheit sowie Vermeidung erheblicher Schäden und Klimaverträglichkeit im Zusammenhang mit Infrastruktur (z. B. Reinigung von Flüssen, Verhütung von Bränden usw.).

Zu den Schwerpunktthemen der **Arbeitsgruppe Energie** gehören die sozialen Auswirkungen der Energiekrise und der Energiewende, die weitere Nutzung des Verbrauchs* der Verbraucherin erneuerbarer Energien in Gebieten mit geringerem Potenzial, Energiespeicherlösungen, Flexibilität bei der Definition von grünem Wasserstoff und die Komplexität der Bioenergie.

Die **Arbeitsgruppe Umwelt** hat folgende Schwerpunktthemen ermittelt: Biologische Vielfalt und naturbasierte Lösungen, einschließlich Umweltpraktiken zum Schutz von Städten und Siedlungen (Anpassung), Wasserbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft und Abfall sowie Bekämpfung der lokalen Umweltverschmutzung.

Zusätzlich zu den thematischen Prioritäten kommen die Arbeitsgruppen regelmäßig zusammen, um **bereichsübergreifende Themen** zu erörtern, die von der Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) bis zu der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge, der Überwachung von Investitionen und Projekten, der Bewältigung der Verwaltungs- und Personalkapazitäten in der öffentlichen Verwaltung und vielem mehr reichen. Interessent*innen können sich bewerben, wenn sie an einer der AGs teilnehmen wollen.

C4T Academic Sounding Board

Der Academic Sounding Board ist ein wissenschaftliches Forum, das die C4T Community of Practice und die Just Transition Platform (JTP) (siehe Abschnitt 5.2.6) in Fragen nachhaltiger Übergänge berät. Es trägt zur Weiterentwicklung des Verständnisses von Zusammenhalt in

³⁸ Cohesion for Transitions (C4T) Community of Practice (2024): *Compendium of good practices in implementing sustainability transitions with Cohesion Policy under Policy Objective 2*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition/repository_en

Transformationsprozessen bei, indem es die Erarbeitung analytischer Beiträge unterstützt, die die Rolle der Kohäsionspolitik als Wegbereiter nachhaltiger Entwicklungen in den Mittelpunkt stellen. Darüber hinaus fungiert der Vorstand als Brücke zur akademischen Gemeinschaft. Durch Forschung an der Schnittstelle von Kohäsionspolitik und Nachhaltigkeitstransformationen vermittelt er praxisrelevantes Wissen an Verwaltungsbehörden und andere öffentliche Stellen, die an der Umsetzung entsprechender Maßnahmen beteiligt sind. Vom Academic Sounding Board stammen auch zahlreiche diesbezügliche Publikationen, die im Rahmen sogenannter „Knowledge Pieces“³⁹ auf der Plattform bereitgestellt werden.

Einschätzungen

C4T kann als beispielhafte Organisationsform für Austausch, Vernetzung und Kapazitätsentwicklung gelten mit den Zielen, voneinander zu lernen, die Ausrichtung der Strukturfondsförderung auf Nachhaltigkeitstransformation zu stärken, wobei

- ▶ **Kapazitätsentwicklung** in einzelnen Regionen durch Unterstützung von externen Expert*innen gefördert wird,
- ▶ **thematische Möglichkeiten** in Transformationsfeldern des Politischen Ziel 2 mit Hilfe von sog. Knowledge Pieces aufgezeigt werden (wissenschaftlicher Input), und
- ▶ in AGs zu den **Transformationsfeldern** Klimawandel, Energie und Umwelt von Praktiker*innen Good-Practice-Beispiele **ausgetauscht** werden.

5.2.6 The Just Transition Platform⁴⁰

Die **Just Transition Platform (JTP)** ist eine Initiative der Europäischen Kommission, die im Rahmen des **Just Transition Mechanism (JTM)** eingerichtet wurde. Sie dient als umfassende Unterstützungsstruktur für EU-Mitgliedstaaten und Regionen, die vom fossilen Ausstieg bzw. von der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft besonders betroffen sind.

Hauptkomponenten der Just Transition Platform

1. **Technische Unterstützung und Beratung:**
Die JTP bietet umfassende technische Hilfe für die Entwicklung und Umsetzung von Territorialen Plänen für einen gerechten Übergang (Territorial Just Transition Plans, TJTPs). Diese Pläne sind Voraussetzung für den Zugang zu Mitteln aus dem Just Transition Fund. Die Unterstützung umfasst Leitlinien, Schulungen und den Austausch bewährter Praktiken.
2. **Informations- und Wissensdrehscheibe:**
Die Plattform fungiert als zentrale Anlaufstelle für Informationen über Fördermöglichkeiten, regulatorische Entwicklungen und sektorale Initiativen im Zusammenhang mit dem gerechten Übergang. Sie stellt Ressourcen bereit, die es den Akteur*innen ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen und Strategien zu entwickeln.
3. **Förderung des Austauschs bewährter Praktiken:**
Durch die Organisation von Konferenzen, Workshops und Peer-Learning-Formaten erleichtert die JTP den Austausch zwischen betroffenen Regionen und Stakeholder*innen. Dies ermöglicht es den Akteur*innen, voneinander zu lernen und gemeinsam Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu entwickeln.

³⁹ Europäische Kommission (2025): *Inforegio - Knowledge Repository*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition/repository_en

⁴⁰ Europäische Kommission (2025): *Inforegio - Just Transition Fund*. https://ec.europa.eu/regional_policy/funding/just-transition-fund/just-transition-platform/about_en

Unterstützungsangebote der Just Transition Platform

JTP Groundwork: Maßgeschneiderte technische Unterstützung

JTP Groundwork ist ein technisches Unterstützungsprogramm, das sich an Regionen mit genehmigten TJTPs richtet. Es bietet bedarfsorientierte Beratung, um die Umsetzung dieser Pläne zu erleichtern. Im Jahr 2023 wurden sechs Regionen unterstützt; 2024 wurde das Programm auf zwölf weitere Regionen ausgeweitet.

Die Unterstützung umfasst unter anderem:

- ▶ Entwicklung und Planung von Projekten,
- ▶ Kapazitätsaufbau und Schulungen,
- ▶ Einbindung und Mobilisierung von Stakeholder*innen, und
- ▶ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteur*innen.

JTP Knowledge Hub: Zentrale Wissensressource

Der **JTP Knowledge Hub** ist eine Online-Plattform, die eine Vielzahl von Ressourcen für Praktiker*innen und Stakeholder*innen bereitstellt, die den gerechten Übergang in Europa unterstützen. Seit seiner Einführung im Sommer 2024 bietet der Hub:

- ▶ Fallstudien und bewährte Praktiken,
- ▶ Werkzeuge und Leitfäden sowie
- ▶ Kataloge zu verschiedenen Themenbereichen.

Die Themen reichen von Finanzierung und Planung über Governance und Stakeholder-Engagement bis hin zu Dekarbonisierung der Industrie, wirtschaftlicher Diversifizierung und Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Unterstützungsangebote der JTP

Neben JTP Groundwork und dem Knowledge Hub bietet die Plattform u. a.:

- ▶ **JTPeers Exchange:**
Ein Peer-to-Peer-Programm, das den Austausch zwischen Regionen und Expert*innen fördert.
- ▶ **JTPeers Experts Database:**
Eine Datenbank von Fachleuten mit unterschiedlichen Kompetenzen im Bereich des gerechten Übergangs.
- ▶ **Arbeitsgruppen:**
Fokus auf spezifische Sektoren wie Stahl, Zement und Chemie, um Strategien zur Erhöhung der Materialeffizienz und Nutzung von Sekundärrohstoffen zu entwickeln.
- ▶ **Konferenzen und Seminare:**
Regelmäßige Veranstaltungen, die den Dialog zwischen EU-Institutionen, nationalen und regionalen Behörden sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen fördern.

5.2.7 Angebote zur technischen Unterstützung und Beratung⁴¹

Da starke institutionelle, personelle und verwaltungstechnische Kapazitäten eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionspolitik darstellen, diese jedoch in vielen Regionen der EU unzureichend ausgebildet sind, haben verschiedene europäische Institutionen dementsprechend gezielte Maßnahmen ergriffen. Diese zielen darauf ab, die Kapazitäten der Verwaltungen zu stärken sowie technische und fachliche Unterstützung für Verwaltungsbehörden und Begünstigte bereitzustellen, um die Umsetzung der EU-Politiken insgesamt effizienter zu gestalten.

JASPERS⁴²

JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions) ist eine Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB). Ziel ist es, **technische Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von EU-finanzierten Projekten** zu bieten, die den Anforderungen der EU-Kohäsionspolitik entsprechen und den wirtschaftlichen sowie ökologischen Fortschritt fördern. Die Unterstützung richtet sich an **öffentliche Verwaltungen und andere Projektträger*innen**, die Projekte mit EU-Fördermitteln, wie aus den ESI-Fonds oder der **Connecting Europe Facility (CEF)** oder dem **Just Transition Fund (JTF)**, umsetzen. Sie steht nationalen, regionalen und lokalen Behörden zur Verfügung. In Deutschland erfolgt der Zugang über die zuständigen Verwaltungsbehörden.

JASPERS unterstützt bei der **Projektvorbereitung**, etwa durch **Machbarkeitsstudien, Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltverträglichkeitsprüfungen**. Zudem bietet es **Kapazitätsaufbau durch Schulungen und Workshops** sowie Hilfe bei der Projektumsetzung, insbesondere bei Beschaffungsstrategien und Projektmanagement. Unabhängige Qualitätsbewertungen können den Genehmigungsprozess bei der EU beschleunigen. Die von JASPERS unterstützten Projekte umfassen Bereiche wie nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz, Smart Cities und Klimaanpassung. Es gibt keine festen finanziellen Grenzen, sodass sowohl große als auch kleinere Projekte gefördert werden, sofern sie den EU-Förderbedingungen entsprechen. Ein Beispiel für ein erfolgreiches Projekt ist die Modernisierung des Wrocław City Floodway Systems in Polen, bei dem JASPERS u. a. Machbarkeitsstudien und eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterstützte.

Beispielsweise führte JASPERS im April 2025 gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank Schulungen zur nachhaltigen urbanen Mobilitätsplanung (SUMP)⁴³ in mehreren EU-Mitgliedstaaten durch. Ziel war es, Fachkräfte aus nationalen und regionalen Behörden bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Mobilitätspläne zu unterstützen. Rund 400 Teilnehmende aus Ländern wie Belgien, Kroatien und Tschechien erhielten praxisorientiertes Wissen zu Themen wie Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung und Monitoring. JASPERS plant, dieses Trainingsangebot weiter auszubauen.

Green Assist⁴⁴

Green Assist ist ein kostenloser Beratungsdienst der EU, der im Rahmen des **LIFE-Programms** und der **InvestEU-Initiative** entwickelt wurde, um öffentliche und private Projektträger*innen

⁴¹ Im englischen Originaltext: Technical support and assistance tools

⁴² Europäischen Kommission und Europäischen Investitionsbank (2005): *JASPERS - Joint Assistance to Support Projects in European Regions*. <https://jaspers.eib.org/index>

⁴³ Europäische Kommission (2025): *EIB-JASPERS courses boost Sustainable Urban Mobility Planning skills across the EU*. https://urban-mobility-observatory.transport.ec.europa.eu/news-events/news/eib-jaspers-courses-boost-sustainable-urban-mobility-planning-skills-across-eu-2025-04-17_en

⁴⁴ Europäische Kommission (2023): *Green Assist: The Green Advisory Service for Sustainable Investments Support*. https://cinea.ec.europa.eu/green-assist-green-advisory-service-sustainable-investments-support_en

bei der Umsetzung von **grünen Investitionen** zu unterstützen. Die Initiative zielt darauf ab, Projekte zu fördern, die im Einklang mit den Zielen des **European Green Deal** stehen, in den Bereichen **Naturkapital, biologische Vielfalt, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Naturgefahren, nachhaltige Raumplanung, Umweltsanierung (von Luft, Wasser und Boden), Ökologisierung nicht umweltrelevanter Sektoren (z. B. Industrie, Landwirtschaft, blaue Wirtschaft), und Eindämmung des Klimawandels.**

Die **Formen der Unterstützung** umfassen vor allem technische Beratung, Kapazitätsaufbau und Finanzierungshilfe. Green Assist stellt **Expert*innen** bereit, die technische Unterstützung bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Optimierung von Produktionsprozessen bieten. Zudem werden **Schulungen** und **Workshops** organisiert, um Projektträger*innen in der nachhaltigen Gestaltung ihrer Projekte zu stärken. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die **Finanzierungsberatung**, bei der Green Assist Projektträger*innen dabei unterstützt werden, ihre Projekte investitionsbereit zu machen und den Zugang zu Investor*innen zu erleichtern. Die Unterstützung steht sowohl **öffentlichen** als auch **privaten Akteur*innen** offen, darunter **kommunale Verwaltungen, Unternehmen** und **Finanzinstitute**. Neben dem **LIFE-Programm** ist die Unterstützung auch für Projekte im Rahmen des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** verfügbar, sofern sie einen klaren **Umweltbezug** haben. Allerdings werden bevorzugt größere Projekte mit Investitionsausgaben über 2,5 Mio. € unterstützt.

5.2.8 Weitere Beispiele

Ein Paper von CEE Bankwatch Network⁴⁵ hebt mehrere **Good Practices** und **Bad Practices** in Bezug auf die Funktionsweise der **Begleitausschüsse** hervor:

Good Practices

► **Tschechische Republik:**

Ein Projekt zur Förderung der Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft, unterstützt durch ein **Technical Assistance Programme**, wird 2024 beginnen. Es zielt darauf ab, die **institutionellen Kapazitäten** der Partner*innen zu stärken und ihre Beteiligung zu verbessern.

► **Ungarn:**

Kapazitätsaufbau-Trainings werden von den Behörden organisiert, und NGOs erhalten eine **Kompensation** für ihre Teilnahme an den Meetings.

► **Lettland:**

Das Ministerium für Finanzen bietet Seminare zum Kapazitätsaufbau an und bezieht NGOs in die **Themenauswahl** dieser Seminare ein.

► **Polen:**

Die Begleitausschüsse haben längere Fristen für die Einreichung von Unterlagen eingeführt, um eine **bessere inhaltliche Vorbereitung** zu ermöglichen. Außerdem wurde ein Plan zur Überprüfung der **Do-No-Significant-Harm-Prinzipien** (DNSH) angenommen, um umweltfreundliche Kriterien zu stärken.

Bad Practices

► **Bulgarien:**

Nur vier der 42 Mitglieder des Begleitausschusses für das Programm „Transport

⁴⁵ Canali, F. (2023): *Monitoring cohesion policy funds in central and eastern Europe*. CEE Bankwatch Network <https://bankwatch.org/publication/monitoring-cohesion-policy-funds-in-central-and-eastern-europe>

Connectivity“ stammen aus der Zivilgesellschaft, was auf eine **Unterrepräsentation** von Umweltorganisationen hinweist.

► **Estland:**

Die **technische Unterstützung** ist stark eingeschränkt - nur eine NGO hat finanzielle Unterstützung erhalten. Außerdem trifft sich der Begleitausschuss nur selten.

► **Tschechische Republik:**

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses wird aus der vorherigen Förderperiode übernommen, was zu einer fehlenden **Diversität** führt. Zudem sind **Jugendgruppen** nicht vertreten.

► **Slowakei:**

Der Begleitausschuss trifft sich ohne ausreichende Vorankündigung, was eine **aktive Teilnahme und inhaltliche Vorbereitung** erschwert.

Das Paper kommt zu dem Schluss, dass die Begleitausschüsse in den zentral- und osteuropäischen Ländern oft noch nicht optimal funktionieren. Trotz einiger guter Beispiele gebe es erhebliche **Defizite in der Beteiligung** von Zivilgesellschaft und Umweltorganisationen. Oft fehle es an **Kapazitätsaufbau, transparenter Kommunikation** und **strukturierten Verfahren**, was die Effektivität der Überwachung und der Beteiligung der Partner*innen einschränke. Auch der Zugang zu technischer Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen sei oft unzureichend.

Die laufende Überarbeitung des Verhaltenskodex bietet die Gelegenheit, die aktuelle Version des Dokuments zu verbessern und zu aktualisieren, um es mit den heutigen Herausforderungen in Einklang zu bringen. Dabei wird empfohlen:

► **Diversität sicherstellen:**

Der Verhaltenskodex sollte spezifische Anforderungen zur **Diversität** und **repräsentativen Beteiligung** in den Begleitausschüssen festlegen, einschließlich der Beteiligung von **benachteiligten Gruppen** und **Jugendorganisationen**.

► **Umweltschutz priorisieren:**

In Programmen, die sich auf Umwelt- oder Klimaziele konzentrieren, sollten Umweltorganisationen mindestens **30 %** der Mitglieder in den Begleitausschüssen stellen, um sicherzustellen, dass die Umweltschutzziele des **European Green Deal** eingehalten werden.

► **Bessere Fristen und Arbeitslast:**

Die **Fristen** für die Bereitstellung von Dokumenten und die **Arbeitslast** der Mitglieder sollten klarer geregelt werden, um sicherzustellen, dass die Mitglieder ausreichend Zeit haben, die Unterlagen zu prüfen und fundierte Beiträge zu leisten.

► **Technische Unterstützung:**

Es sollte garantiert werden, dass die **technische Unterstützung zur Förderung institutioneller Kapazitäten** für zivilgesellschaftliche Organisationen verbessert wird, insbesondere für jene mit begrenzten Ressourcen. Dies soll sicherstellen, dass sie effektiv in die Begleitausschüsse eingebunden werden können.

5.2.9 Resümee

In der folgenden Tabelle werden die im Kapitel behandelten Beispiele guter Praxis systematisiert. Es wird kompakt dargestellt, welche Ziele sie verfolgen und welche Zielgruppen adressiert werden, welche Methoden eingesetzt werden, wo sie durchgeführt werden und in welchem Umsetzungsstand sie sich aktuell befinden.

Tabelle 4: Internationale Good Practice zur Beteiligung in der Kohäsionspolitik

Initiative	Ziele	Zielgruppen	Inhalte / Methoden d. Beteiligung	Orte d. Durchführung	Stand (Juni 2025)
How to engage citizens in shaping cohesion policy action	Transparente, effektive und bürgernahe Gestaltung der Kohäsionspolitik durch aktive Bürgerbeteiligung	Bürger*innen, Verwaltungsbehörden, zivilgesellschaftliche Akteur*innen	Bürgerjurs, partizipative Haushaltsplanung, Leitfäden, Bürgerpanels, Bestimmung von Förderbedarfen und des Mitteleinsatzes, Verbesserung der Qualität von Konsultationen	Spanien (Kantabrien), Italien (Emilia-Romagna), Belgien/ Niederlande (Interreg V A), Polen, Rumänien/ Bulgarien	Laufend, Fortsetzung ab 2024 mit 11 neuen Pilotprojekten in 7 Ländern
EU pilot on innovative implementation of the partnership principle	Testen und Institutionalisierung innovativer Beteiligungsansätze im Rahmen des Partnerschaftsprinzips, Aufbau starker und nachhaltiger Partnerschaften	Verwaltungsbehörden, zivilgesellschaftliche Organisationen, Projektträger*innen	Beratung bei der Umsetzung partizipativer Prozesse Peer-Learning, Teilen von Good Practices der Beteiligung, Methodologische Beratung	EU-weit, 10 ausgewählte Pilotregionen	Projekte laufen bis Dezember 2024, aber Stand Juni 2025 kein Abschlussbericht o. Ä. verfügbar
EU pilot action on capacity building of beneficiaries	Kapazitätsaufbau für Begünstigte, VBs und ZGS zur besseren Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung	Verwaltungsbehörden, ZGS, kleinere Projektträger*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen	Analyse von Bedarfen und Herausforderungen der Begünstigten, Aktionspläne, Workshops / Schulungen, Toolkit-Entwicklung. Stärkung von Partnerschaften durch Förderung von Kooperation zwischen Begünstigten und Behörden	Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Polen, Spanien (früherer Pilot), neue 6 Regionen (aktuell)	Laufzeit geplant bis Q1 2025. Aktuell aber Stand Juni 2025 kein Abschlussbericht o. Ä. verfügbar.

Initiative	Ziele	Zielgruppen	Inhalte / Methoden d. Beteiligung	Orte d. Durchführung	Stand (Juni 2025)
European Community of Practice on Partnership (ECOPP)	Stärkung und Weiterentwicklung des Partnerschaftsprinzips, Sammlung und Verbreitung von Best Practices, Anregung von Kapazitätsentwicklung	Verwaltungsbehörden, kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Umweltverbände	Plenarsitzungen, Arbeitsgruppen, Task Forces, Austauschformate, die dazu dienen, Vorschläge zur Verbesserung des Partnerschaftsprinzips zu machen	EU-weit	Laufend, jährliche Plenarsitzungen, zwischenzeitlich Arbeit in thematischen AGs
Cohesion for Transitions (C4T)	Unterstützung des Übergangs zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft (PZ 2 der Kohäsionspolitik)	Verwaltungsbehörden, öffentliche Akteur*innen, Projektträger*innen	Groundwork-Teams, Workshops, technische Beratung, Community of Practice	EU-weit	Laufend
Just Transition Platform (JTP)	Unterstützung besonders vom fossilen Ausstieg betroffener Regionen beim Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft	Mitgliedsstaaten, Regionen mit TJTPs, lokale Akteur*innen.	JTP Groundwork, Knowledge Hub, Peer Learning / Informationsaustausch / Good Practices, technische Unterstützung und Beratung, Workshops	EU-weit, besonders betroffene Regionen mit genehmigten TJTPs	Aktiv, stetiger Ausbau der Plattform

Die analysierten Good-Practice-Beispiele verdeutlichen eindrucksvoll, dass die Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an der Gestaltung und Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung weiterentwickelt werden kann. Es lassen sich konkrete, methodisch ausgereifte und wirkungsvolle Ansätze identifizieren, die zeigen, wie Beteiligung strukturell verankert und zielgruppengerecht gestaltet werden kann.

Instrumente wie Bürgerjursys, Beteiligungs-Playbooks etc. bieten praxisnahe Orientierung für Verwaltungsbehörden, Fördermittelgeber*innen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen gleichermaßen. Diese Formate gehen über klassische Konsultationen in Begleitausschüssen hinaus und ermöglichen tatsächlich eine Mitgestaltung von Förderstrategien, Auswahlprozessen und Programmarchitektur. Auffällig ist: Erfolgreiche Projekte zeichnen sich durch **klare Zielstellungen, transparente Abläufe, adressatengerechte Kommunikation und methodisch fundierte Beteiligungsdesigns** aus.

Ein zweiter zentraler Erfolgsfaktor liegt im gezielten **Kapazitätsaufbau**: Sowohl zivilgesellschaftliche Akteur*innen als auch lokale Verwaltungen benötigen Ressourcen, Wissen und Strukturen, um wirksam partizipieren zu können. Hier setzen u. a. Initiativen wie das EU-

Pilotprojekt zum Capacity Building, die **Just Transition Platform** mit ihrer Groundwork-Arbeit und dem Knowledge Hub oder **Green Assist** an, die Verwaltungsstellen und NGOs konkret dabei unterstützen, Beteiligung technisch, organisatorisch und personell tragfähig zu machen. Besonders hervorzuheben ist, dass einige Initiativen – wie **C4T** oder die **JTP** – ihre Unterstützungsleistungen direkt an Projektträger*innen in den Regionen adressieren, um diese bei der Projektentwicklung, Antragstellung und Umsetzung zu begleiten.

Die Einbindung erfolgt zunehmend auch über klassische Governance-Strukturen hinaus: So zeigen Initiativen wie die Arbeit der **ECoPP**, dass Beteiligung nicht nur in Begleitausschüssen verankert werden muss. Vielmehr braucht es eine dauerhafte, strategisch eingebettete Partnerschaftskultur, die über regelmäßige Austauschformate, gemeinsame Planungsprozesse und Feedbackzyklen etabliert wird. Echte „Ko-Kreation“ statt punktueller Konsultation ist hier das Schlüsselprinzip. Gleichzeitig zeigen die Beispiele auch bestehende Herausforderungen: Der Aufbau vertrauensvoller und gleichberechtigter Partnerschaften erfordert Zeit, Ressourcen und institutionelle Offenheit. Viele Verwaltungsbehörden sehen sich – nicht zuletzt aufgrund begrenzter Mittel aus der technischen Hilfe – organisatorisch und personell überfordert, neue Beteiligungsformate zu initiieren oder aufrechtzuerhalten. In mehreren Projekten wurde zudem sichtbar, dass marginalisierte Gruppen, kleinere Gemeinden oder wenig erfahrene Akteur*innen strukturell benachteiligt sind, wenn es keine gezielte Unterstützung gibt – etwa durch Reisekostenzuschüsse oder Schulungen.

Die aus der Analyse der Good-Practice-Beispiele gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der Beteiligung kommunaler Akteur*innen an der Governance ein (Kapitel 6).

6 Vorschläge und Empfehlungen für eine verbesserte Beteiligung

Im Rahmen der Multi-Level-Governance und gemäß dem Partnerschaftsprinzip der Europäischen Kohäsionspolitik ist eine breite Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innen vorgesehen, die auch kommunale und regionale Akteur*innen wie auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen umfasst. Diese Art der Beteiligung umfasst unter anderem die Mitwirkung an der inhaltlichen Ausgestaltung von Förderprogrammen, den zugrunde liegenden Bedarfen und Strategien wie auch an Monitoring und Evaluation. Möglichkeiten und Formen der Beteiligung sind unter anderem in den Verordnungen wie auch im den europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften definiert worden (siehe Kapitel 5.1).

Weiterhin kommen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen als Zielgruppe und Träger*innen von Projekten/Fördervorhaben in Betracht. Sie sind es in der Regel auch zumindest für Teile der strukturpolitischen Förderprogramme in Deutschland und machen von den Förderangeboten auch Gebrauch.

Ob bzw. in welchem Ausmaß die Möglichkeiten auf beiden Ebenen genutzt werden können, hängt von den jeweiligen Ressourcen und Fähigkeiten ab. In den vorausgegangenen Kapiteln wurden diese bereits an vielen Stellen thematisiert. Zahlreiche Hemmnisse und Barrieren stehen einer breiteren Nutzung noch entgegen. Gleichzeitig zeigen die Beispiele und Erfahrungen guter Praxis, wie es gehen kann. Ausgehend von diesen Grundlagen entwickeln wir in den folgenden Unterkapiteln unsere Vorschläge und Empfehlungen zur Stärkung der Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.

Jeder dieser Vorschläge geht auf spezifische Hemmnisse zurück, die einer stärkeren Einbindung bislang entgegenstehen. Die Vorschläge und Hemmnisse basieren auf a) Erfahrungen, die aus Sicht der EU-Kommission zu entsprechenden Initiativen geführt haben (siehe Kapitel 5.2), sowie b) den Ergebnissen unserer eigenen Analysen im Rahmen von qualitativen Analysen und Workshops dieses Projekts. Die Struktur jedes Abschnitts folgt dabei einem einheitlichen Aufbau: Zunächst werden die jeweils zugrundeliegenden Hemmnisse beschrieben, daran anschließend der daraus abgeleitete Vorschlag sowie entsprechende spezifische Empfehlungen im Detail erläutert. Ziel ist es, praxisnahe und effektive Maßnahmen zu benennen und zu beschreiben, die einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Beteiligung kommunaler Akteur*innen und NGO leisten können.

6.1 Übergreifende Vorschläge für die Inanspruchnahme und die Beteiligung an der Gestaltung der Förderung

6.1.1 Personelle und fachliche Kapazitäten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für eine breitenwirksame Beteiligung stärken

Hemmnis: Fehlende personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen auf Antragstellerseite

Die Befragung bestätigt eine vielfach angespannte Ressourcensituation – sowohl bei Antragstellenden als auch in den Förderverwaltungen. Viele, insbesondere kleinere und strukturell benachteiligte Kommunen (ländlicher gelegen, mit eingeschränkten Haushaltsmitteln) sowie zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen nicht über ausreichend Personal und/oder Know-how, um Förderanträgen zu entwickeln, Projekte umzusetzen oder sich wirksam in Prozesse der Kohäsionspolitik einzubringen. Häufig stehen auch die notwendigen Eigenmittel nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Neben den begrenzten personellen Ressourcen sind es insbesondere fehlende Kenntnisse im Beihilferecht, in der Förderlogik sowie in der Budgetierung und Wirkungsorientierung, die sowohl die **Inanspruchnahme der Förderung** als auch die **Beteiligung an der Governance der Strukturfonds** erschweren. Für zivilgesellschaftliche Akteur*innen kommt hinzu, dass Engagement oft freiwillig erfolgt und zeitliche Kapazitäten entsprechend eingeschränkt sind.

Empfehlung:

Für eine gleichberechtigte Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an der EU-Förderung und der Gestaltung der Kohäsionspolitik müssen ihre personellen, fachlichen und finanziellen Kapazitäten gezielt und strukturell gestärkt werden. Dies betrifft sowohl die operative Ebene der Antragstellung und Projektumsetzung als auch die strategische Ebene der Mitwirkung in partnerschaftlichen Prozessen.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

► **Förderung von Personalkosten für Fördermanagement, Beteiligung und Beratung:**

Förderprogramme aus den ESI-Fonds sollten die Finanzierung kommunaler und zivilgesellschaftlichen Personalstellen ermöglichen, die sich um Antragsvorbereitung, Projektentwicklung, Steuerung oder Kommunikation kümmern. Dadurch können Förderkompetenzen dauerhaft in den Organisationen verankert werden. Solche Stellen können auch lokale Netzwerke koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen stärken. Beispiele wie das Thüringer EFRE-Programm zeigen, dass solche Lösungen praktikabel und wirksam sind.

Für die **Beteiligung** sollte eine Förderung von Personalstellen für Beteiligungskoordination, Strategieentwicklung und Antragserstellung ermöglicht werden. Dies entlastet kommunale Haushalte und verbessert die Qualität der Beteiligung. Ein Beispiel hierfür ist das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ in Baden-Württemberg, das Zuschüsse von bis zu 85.000 € für Projekte zur generationen- und altersgerechten Quartiersgestaltung bietet. Die Kommunen bekommen die finanzielle Förderung nicht nur für Sach- und Personalausgaben, sondern ausdrücklich auch für Beratungskosten – also für externe Unterstützung zur fachlichen Begleitung des Projekts.⁴⁶

► **Aufbau interkommunaler Kompetenzzentren:**

Zur Schließung von Wissenslücken – etwa im Beihilferecht oder der Förderlogik – könnten Länder oder Regionen gemeinsam mit Fachakademien **interkommunale Kompetenzzentren** etablieren. Diese können Schulungen, kollegiale Beratung, Toolkits und Mustervorlagen bereitstellen. Sinnvoll sind zudem Fortbildungsformate und Erklärvideos zu typischen Fehlerquellen in der Antragstellung und in der Projektumsetzung.

Für die **Beteiligung an der Kohäsionspolitik** können solche Zentren zusätzlich Prozessbegleitung anbieten, Austausch fördern und als Anlaufstelle für Kommunen oder NGOs dienen, die bei Beteiligungs- oder Abstimmungsprozessen Unterstützung benötigen.

► **Entwicklung modularer Schulungsprogramme:**

Zur Förderung antragsrelevanter Kompetenzen sollten Programme, Länder oder Netzwerke in Kooperation mit kommunalen Spitzenverbänden, Fachakademien oder Hochschulen zielgruppengerechte Schulungsformate entwickeln – z. B. zu EU-Fördersystematik, Projektentwicklung, Budgetierung, Wirkungslogik, Berichtspflichten oder typische

⁴⁶ Landesregierung Baden-Württemberg (2025): *Beteiligungsportal Baden-Württemberg*. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>

Fehlerquellen. Formate können Webinare, Präsenzworkshops oder digitale Selbstlernmodule sein. Besonders hilfreich sind Angebote für kleine Kommunen, Umweltinitiativen oder Sozialverbände, denen entsprechende Strukturen fehlen.

Für die **Beteiligung** sollten Schulungsmodule zu Beteiligungsmethoden, Kooperationspraxis, Governance-Prozessen und partnerschaftlichen Strukturen ergänzt werden.

► **Fokusprogramme zur Kapazitätsentwicklung strukturell benachteiligter Akteur*innen:**

Aufbauend auf den Erfahrungen der EU-Pilotinitiative zur Kapazitätsstärkung von Begünstigten und von Just Transition Platform Groundwork (siehe Kapitel 5.2.3 und 5.2.6) sollten **bedarfsorientierte Unterstützungsleistungen** angeboten werden. Diese sollten sich gezielt an Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit geringem Personalbestand, geringen finanziellen Ressourcen oder wenig Erfahrung in der EU-Strukturpolitik richten.

Die Förderung der Kapazitätsentwicklung kann unter anderem erfolgen durch:

- Ausgangsanalyse und SWOT-Bewertungen
- begleitete Entwicklung lokaler Strategien und Fördermaßnahmen
- Unterstützung beim Aufbau von Monitoring- und Indikatorensystemen
- Hilfestellungen bei Fragestellungen zu Evaluationen (Evaluationsplan)

Damit werden Inanspruchnahme und Beteiligung gleichermaßen gestärkt.

► **Vor-Ort-Beratung und begleitete Strategieentwicklung:**

Im Rahmen der Kapazitätsentwicklung sollten individuelle Vor-Ort-Beratungen erfolgen. Diese können Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Identifizierung von Bedarfen, der Entwicklung strategischer Ansätze oder der Strukturierung von Beteiligungsprozessen unterstützen.

► **Unterstützung für Verwaltungsbehörden und zwischengeschaltete Stellen**

Nach dem Vorbild der EU-Pilotinitiative zur Kapazitätsentwicklung (siehe Kapitel 5.2.2) sollte ein Programm entwickelt werden, in dem Verwaltungsbehörden und zwischengeschaltete Stellen lernen, wie sie Bedarfe kleinerer kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen erkennen und geeignete Unterstützungsangebote aufbauen können. Dazu gehören Schulungen, Beratung oder digitale Tools. Dies verbessert die Zugänglichkeit der Förderung und die Qualität der Beteiligungsprozesse.

► **Erweiterung des Adressatenkreises:**

Die gezielte Öffnung von Förderprogrammen für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen ist auch aus strategischer Perspektive sinnvoll. Unsere Untersuchungen im Rahmen dieses Forschungsprojektes zeigen, dass diese Gruppe überdurchschnittlich zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen ökologischen beitragen. Ihre bessere finanzielle Ausstattung kann somit die Wirkung der Strukturfonds insgesamt deutlich erhöhen.

6.1.2 Lernprozesse und Erfahrungsaustausch ausweiten

Hemmnis: Fehlende strukturierte Lernprozesse, Austauschformate und Good-Practice-Mechanismen

Sowohl für die Inanspruchnahme der Förderung als auch für die Beteiligung an der Gestaltung der Kohäsionspolitik fehlt es an verlässlichen und gut zugänglichen Lern- und Austauschmöglichkeiten. Erfolgreiche Projektumsetzungen, wirkungsvolle Beteiligungsverfahren oder innovative Methoden werden nur selten dokumentiert oder weitergegeben. Wissen bleibt dadurch oft auf einzelne Organisationen oder Regionen begrenzt.

Viele Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen berichten, dass sie zwar grundsätzlich von kollegialem Austausch, Hospitationen oder Mentoring profitieren könnten, jedoch kaum systematische Zugänge dazu haben. Auch Peer-Learning-Formate, thematische Netzwerke oder Communities of Practice wie die ECoPP – wie sie in anderen Ländern und EU-Kontexten etabliert sind – existieren in Deutschland nur punktuell.

Diese Lücken erschweren sowohl die **Antragstellung und Projektentwicklung** als auch die **Mitwirkung an Governance-Prozessen**. Kommunen, NGOs und auch Förderverwaltungen können daher nur eingeschränkt voneinander lernen, wie Beteiligung gut funktioniert, welche Formate sich bewährt haben oder wie typische Probleme bei der Antragstellung gelöst werden können.

Empfehlung:

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Wirkung der Strukturfonds ist es notwendig, Lernprozesse zu institutionalisieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie den systematischen Austausch über erfolgreiche Förderpraxis und Beteiligungsansätze auszubauen. Gute Verfahren müssen identifiziert, aufbereitet und in passende Formate übersetzt werden, die sowohl neue als auch erfahrene Akteur*innen unterstützen.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

► **Good-Practice-Datenbanken für Förderung und Beteiligung aufbauen:**

Erfolgreiche Projektanträge, gelungene Beteiligungsprozesse und bewährte methodische Ansätze sollten systematisch gesammelt, analysiert und zugänglich gemacht werden. Dies kann in Form von Steckbriefen, Videos, Kurzanalysen, Erfahrungsberichten oder Lessons-Learned-Berichten erfolgen.

Ein Vorbild bietet der **JTP Knowledge Hub**, dessen Ansatz von deutschen Förderbehörden aufgegriffen werden könnte. Eine solche Datenbank würde Orientierung bieten, Hemmschwellen senken und kommunale sowie zivilgesellschaftliche Akteur*innen bei der Entwicklung eigener Ansätze unterstützen – sowohl in der Antragstellung als auch in der Beteiligungspraxis.

► **Peer-Learning-Strukturen aufbauen und verstetigen:**

Lernkreise, thematische Netzwerke und kollegialen Hospitationen oder können den Erfahrungsaustausch erheblich verbessern. Kommunen, NGOs und Verwaltungsbehörden sollten in moderierten Formaten voneinander lernen können – etwa in Lerngruppen, Tandemmodellen oder regionalen Austauschforen.

Ein nationaler Ableger der ECoPP könnte als Plattform dienen, um Akteur*innen aus Verwaltung, Kommunen und Zivilgesellschaft regelmäßig zusammenzubringen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

- ▶ **Mentoring-Programme für Einsteiger*innen in der Förderung starten:**
Erfahrene Antragsteller*innen sollten Neueinsteiger*innen begleiten und bei der Entwicklung von Projektideen, der Antragstellung oder der Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden unterstützen. Ein zentrales Mentoringprogramm – koordiniert durch Landesprogramme, kommunale Netzwerke oder intermediäre Einrichtungen – würde Einstiegshürden senken und die Qualität der Anträge erhöhen.

- ▶ **Förderdialoge zwischen Fördernehmenden und Fördergebenden intensivieren:**
Der Austausch über praktische Erfahrungen, Förderlogik, administrative Anforderungen oder Verbesserungspotenziale findet bislang kaum strukturiert statt. Digitale „Fördersprechstunden“, moderierte Feedbackrunden, Regionalkonferenzen oder jährlich stattfindende Praxisdialoge je Programm können dazu beitragen, Missverständnisse zu reduzieren und Erwartungen klarer zu kommunizieren.

Solche Dialogformate sind nicht nur für Antragstellende hilfreich, sondern unterstützen auch Verwaltungen dabei, Bedarfe besser zu verstehen und ihre Verfahren nutzerfreundlicher zu gestalten.

- ▶ **Kompetenzaufbau auch in der Förderverwaltung stärken:**
Lernprozesse sollten nicht einseitig auf Antragstellende ausgerichtet sein. Verwaltungsbehörden profitieren ebenfalls vom Perspektivwechsel. Job Shadowing, kollegiale Hospitationen oder Schulungen zur Antragstellerperspektive könnten das gegenseitige Verständnis und die Kooperationskultur nachhaltig verbessern. Solche Angebote erleichtern es Verwaltungsmitarbeitenden, Hemmnisse zu erkennen und Programme so weiterzuentwickeln, dass sie für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen besser zugänglich sind.

- ▶ **Beteiligungskompetenzen in Aus- und Weiterbildung verankern:**
Um die Teilnehmungspraxis innerhalb der Strukturfonds langfristig zu stärken, sollten Studiengänge der öffentlichen Verwaltung, Raumplanung und verwandter Bereiche Beteiligung, Ko-Kreation und partizipative Steuerung als Pflichtbestandteile integrieren. Ergänzend sollten Weiterbildungsangebote für Verwaltungspersonal geschaffen werden, die Methoden, Prozesse und Instrumente der Beteiligung vermitteln.

Ziel ist es, ein fundiertes Verständnis für partizipative Ansätze frühzeitig aufzubauen und eine Verwaltungskultur zu fördern, die Beteiligung als integralen Bestandteil guter Praxis versteht.

- ▶ **Aufbau oder Stärkung von Austauschformaten über gelungene Teilnehmungsprozesse:**
Nach dem Vorbild der **C4T Community of Practice** der Europäischen Kommission (siehe Kapitel 5.2.5) könnten thematischen Arbeitsgruppen eingerichtet werden, in denen Verwaltungsbehörden, zwischengeschaltete Stellen, kommunale, zivilgesellschaftliche sowie weitere Akteur*innen regelmäßig Erfahrungen teilen und gemeinsam Lösungen für nachhaltige Investitionen entwickeln.

Solche kontinuierlichen Formate unterstützen die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Teilnehmungspraxis, die gleichzeitig wirksam und anschlussfähig für unterschiedliche Akteursgruppen ist.

6.1.3 Aufbau eines bundesweiten Netzwerks mit IT-gestützter Plattform

Der Aufbau eines bundesweiten Netzwerks, das sich auch auf eine IT-basierte Plattform stützt, kann ein zentraler Hebel zur Stärkung eines strukturierten Erfahrungs- und Wissensaustauschs

sein, Lernprozesse stimulieren und die Kapazitätsentwicklung unterstützen. Die diesbezüglichen Bedarfe, Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge wurden in den Kapiteln 6.1.1 und 6.1.2 beschrieben. Im Rahmen eines solchen Netzwerks könnten sich die Beteiligten darüber verständigen, welche der zahlreichen spezifischen Vorschläge zur Erleichterung der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen wie auch zur verbesserten Beteiligung an der Gestaltung der Strukturpolitik sie im Rahmen der Netzwerkarbeit adressieren wollen.

Dabei könnte die Netzwerkarbeit auf beiden Ebenen angesiedelt werden: erstens auf der Ebene des direkten persönlichen Austauschs, wie sie im Rahmen dieses Forschungsprojekts mit den face-to-face Dialogformaten im Rahmen interaktiver Workshops begonnen wurde; zweitens auf der virtuellen Ebene einer noch zu entwickelnden und zu installierenden IT-gestützten Plattform.

Folgende Bestandteile und Themen könnten mittels eines der IT-gestützten Netzwerks wirksam adressiert werden.

- ▶ Informationsbereitstellung zu Fördermöglichkeiten, -bedingungen etc. auf einer Internetseite und einschließlich einer Förderdatenbank
- ▶ Erfahrungsberichte und Good Practices zu thematischen Projekten, wirksamen Beteiligungsformaten, erfolgreicher Antragstellung etc.
- ▶ Peer-to-peer Austausch über gelungene Beteiligungsprozesse, Transformationsthemen der Förderung etc.
- ▶ Regelmäßige Workshops (in Präsenz, online und hybrid) zu aktuellen Fragen der Kohäsionspolitik
- ▶ Weiterbildung zur Antragstellung, Ko-Kreation etc.
- ▶ Beratungsangebote durch externe Expert*innen, um Förderprojekte zu realisieren

Im Abschluss-Workshop des Forschungsprojekts erhielt der Vorschlag der Netzwerkbildung und der Etablierung einer entsprechenden IT-gestützten Plattform starke positive Resonanz. Folgende Vorteile wurden von den Teilnehmenden gesehen:

- ▶ Bündelung von ansonsten überwiegend regional vorliegenden Informationen und Austauschformaten
- ▶ Ermöglichung eines themenzentrierten Austauschs zwischen den Akteur*innen, z. B. zwischen erfolgreichen und neuen Antragsteller*innen
- ▶ Zusammenführung der die zahlreich vorhandene Good-Practice Beispiele
- ▶ Nutzung von ressourcensparenden virtuellen Austausch- und Lernformaten zur Kapazitätsstärkung, z. B. für Peer-to-Peer Austausch, Fortbildung, Beratung

Insgesamt sprachen sich die Teilnehmenden für ein Netzwerk aus, welches digitale sowie analoge Formate kombiniert.

Für die Realisierung gilt es zu klären, wie sich ein solches Netzwerk zu bestehenden Vernetzungsstrukturen und Plattformen verhalten soll. So könnte z. B. der EU-Kommunalkompass als langjährig etablierte IT-basierte Plattform weiterentwickelt werden, um die oben genannten Informations- und Austauschmöglichkeiten im virtuellen Raum zu ermöglichen. Mit den interessierten Akteurguppen wie z. B. Kommunen, Zivilgesellschaft,

Programm- und Umweltbehörden wäre zu diskutieren, wie eine Anbindung an bestehende Vernetzungsstrukturen und Austauschformate erfolgen könnte, die Synergien und Mehrwerte schafft.

6.1.4 Technische Hilfe weiterentwickeln und besser zugänglich machen

Hemmnis: Begrenzte und schwer zugängliche finanzielle Unterstützung für Antragstellung, Beteiligung und Kapazitätsentwicklung

Technische Hilfe gemäß Art. 36/37 der Dachverordnung wird in Deutschland bislang überwiegend innerhalb der Programmverwaltung eingesetzt. Für externe Antragstellende stehen diese Mittel kaum zur Verfügung, obwohl sie einen wichtigen Beitrag zur Antragstellung, Projektentwicklung und Qualifizierung leisten könnten.

Gleichzeitig erschweren finanzielle Engpässe die wirksame Mitwirkung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an der Gestaltung der Kohäsionspolitik. Besonders ehrenamtlich getragene Organisationen können Reisekosten, zeitlichen Aufwand oder vorbereitende Tätigkeiten nur schwer aus eigenen Mitteln stemmen. Auch Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung werden über die Technische Hilfe bisher nur sehr eingeschränkt finanziert, was insbesondere strukturschwache Kommunen und kleinere Organisationen benachteiligt.

Hinzu kommt, dass die Programme oft an die Obergrenze der zulässigen Technischen Hilfe stoßen. Dadurch fehlen Spielräume für eine breitere Nutzung zugunsten externer Akteur*innen.

Empfehlung:

Die Technische Hilfe der Programme sollte so weiterentwickelt werden, dass sie sowohl die **Inanspruchnahme der Förderung** als auch die **Mitwirkung an der Governance** wirksam unterstützt. Dazu braucht es eine verlässlich finanzierte Infrastruktur für Beteiligung, Beratung, Qualifizierung und aufwandsarme Verfahren, die insbesondere kleinere und strukturell benachteiligte Akteur*innen entlastet.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

► Technische Hilfe gezielt auch für externe Antragstellende nutzen:

Die Mittel der Technischen Hilfe sollten künftig stärker auch Antragstellergruppen zugutekommen. Möglich wären etwa:

- Aufwandsentschädigungen für Antragstellung und Projektentwicklung
- externe strategische Prozessberatung
- Schulungs- und Qualifizierungspakete
- vorbereitende Analysen und Begleitung bei der Projektkonzeption

Dies würde es gerade kleinen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ermöglichen, qualitativ hochwertige Anträge zu stellen und Förderchancen besser zu nutzen.

► Zielgerichtete Finanzierung von Beteiligung über die Technische Hilfe ermöglichen:

Um zivilgesellschaftliche und kommunale Akteur*innen in ihrer Rolle in der Strukturfonds-Governance zu stärken, sollte die Technische Hilfe nach Art. 36/37 der Dach-VO explizit für Beteiligungsaufgaben genutzt werden. Geeignet sind etwa:

- standardisierte Kostenpauschalen für nichtstaatliche Organisationen

- Erstattungen von Fahrt- und Sachkosten
- Aufwandsentschädigungen für aktive Beteiligung in Gremien
- Unterstützung bei Vorbereitungs- und Analysearbeiten.

Damit würde eine verlässliche, niedrighschwellige Beteiligungsinfrastruktur geschaffen.

► **Beteiligungsbudgets in den Programmen verankern:**

Förderprogramme sollten Beteiligung als eigenständigen Kostenblock aufführen. Aus diesen Budgets könnten Aufwendungen finanziert werden, die häufig unberücksichtigt bleiben, etwa:

- Moderation und Methodenbegleitung
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- digitale Tools und Beteiligungsplattformen
- externe Prozessbegleitung.

Dies würde die Qualität und Sichtbarkeit von Beteiligungsprozessen deutlich erhöhen.

► **Entschädigungsmodell für zivilgesellschaftliche Mitglieder in Begleitausschüssen einführen:**

Ehrenamtlich agierende Organisationen benötigen eine strukturelle Anerkennung ihrer Beiträge. Ein geregeltes Entschädigungsmodell, das sich an den Regelungen für Mandatsträger*innen orientiert, wäre ein wichtiger Schritt. Beispielsweise könnten die Übernahme von Fahrtkosten, Zeitaufwandspauschalen sowie die Unterstützung bei Vor- und Nachbereitung enthalten sein. Dies würde die Teilnahme an Gremien realistisch ermöglichen und die Repräsentation vielfältiger Akteur*innen stärken.

► **Technische Hilfe für Kapazitätsentwicklung stärker nutzen:**

Gerade für strukturell benachteiligte Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung umfassend über die Technische Hilfe finanziert werden können.

► **Obergrenze der Technischen Hilfe anheben:**

Damit Programme ausreichend Mittel für Beteiligung, Qualifizierung und externe Unterstützung bereitstellen können, sollte die zulässige Obergrenze für den Anteil der Technischen Hilfe – DVO Artikel 36 Abs. 4 für den EFRE momentan 3,5% und für den JTF bei 4% – an strukturpolitischen Programmen deutlich erhöht werden. Nur so können die notwendigen Ressourcen mobilisiert werden, um eine breitere Beteiligung sicherzustellen und die strukturellen Hemmnisse zu reduzieren.

6.2 Vorschläge zur Erleichterung der Inanspruchnahme der Förderung durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen

Die EU-Strukturfonds bieten zahlreiche Chancen zur Unterstützung kommunaler Nachhaltigkeitstransformationen. Besonders kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen können im Rahmen der ESI-Förderung (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) auf eine breite Palette an Maßnahmen zugreifen, die lokale Transformationsprozesse, Umwelt- und Klimaschutz sowie soziale Teilhabe fördern.

In der Praxis sehen sich diese Akteur*innen jedoch mit erheblichen Hürden konfrontiert, die ihre wirksame Beteiligung an der Fördermittelpraxis einschränken. Um diese Herausforderungen systematisch zu analysieren, wurde zunächst eine quantitative Auswertung der Begünstigtenlisten durchgeführt, um eine empirische Grundlage über Art und Umfang der Projekte kommunaler und zivilgesellschaftlicher Antragsteller*innen zu erhalten (siehe Kapitel 3). Weiterhin wurde im Rahmen einer Online-Befragung von Verwaltungsbehörden und geförderten Akteur*innen untersucht, welche praktischen und strukturellen Hindernisse dafür bestehen, dass sich kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen stärker als Projektträger*innen beteiligen.

Die Ergebnisse aus der Förderperiode 2014–2020 zeigen deutlich: Die Inanspruchnahme der ESI-Förderung durch kommunale und zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) wird durch eine Vielzahl administrativer, struktureller und kommunikativer Hemmnisse erschwert. Einige Herausforderungen – etwa der hohe Aufwand bei der Antragstellung – sind bereits bekannt. Zugleich zeigen sich neue Handlungsbedarfe, zum Beispiel bei der Beteiligung an der Programmgestaltung oder bei der Weiterentwicklung von Beratungs- und Austauschformaten.

Eine nachhaltige Verbesserung der Zugänglichkeit erfordert daher nicht nur administrative Vereinfachungen, sondern auch einen grundlegenden Wandel in der Förderkultur – hin zu mehr Transparenz, Dialogorientierung und struktureller Kapazitätsförderung.

Im Folgenden werden sechs zentrale Herausforderungen mit jeweils zugehörigen Empfehlungen und konkreten Maßnahmen dargestellt.

6.2.1 Förderverfahren vereinfachen und Bürokratie abbauen

Hemmnis: Hoher administrativer Aufwand bei Antragstellung und Nachweisführung

Sowohl Verwaltungsstellen als auch Antragstellende berichten übereinstimmend von übermäßiger Komplexität der Förderrichtlinien, umfangreichen Nachweispflichten und schwer verständlichen Formularen. Besonders kleinere Kommunen und ehrenamtlich organisierte zivilgesellschaftliche Träger*innen schrecken dadurch vor einer Antragstellung zurück.

Empfehlung:

Förderverfahren müssen klar, verständlich, einfach und anwendungsfreundlich gestaltet werden. Ziel ist es, den Aufwand sowie die Zugangshürden so weit zu senken, dass auch weniger erfahrene Akteur*innen Förderprojekte erfolgreich beantragen und umsetzen können.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

► Antragsunterlagen und Nachweispflichten vereinfachen:

Viele Anträge verlangen umfangreiche Begründungen und Nachweise – oft über die eigentlichen Fördervorgaben der EU hinaus („Gold-Plating“). Hier sollten einheitliche, modulare Formulare entwickelt werden, die sich auf das Wesentliche konzentrieren und Wiederholungen vermeiden. Digitale Vorlagen mit eingebetteten Hilfefunktionen können zusätzlich zur Vereinfachung beitragen.

► Förderfähige Maßnahmen klar definieren:

Antragstellende sind häufig unsicher, was förderfähig ist. Standardisierte Positivlisten mit Beispielen typischer Ausgaben – analog zu Good-Practice-Sammlungen – sowie ergänzende FAQs und Ansprechpartner*innen könnten hier Abhilfe schaffen.

► Nationale Zusatzanforderungen („Gold-Plating“) vermeiden:

Häufig überlagern nationale und länderspezifische Anforderungen die europäischen

Fördervorgaben. Zusätzliche Regeln, Nebenziele, Auswahlkriterien, Formulare oder Dokumentationspflichten erschweren die Antragsstellung erheblich und reduzieren die Attraktivität der Programme. Daher sollte geprüft werden, inwieweit diese Anforderungen reduziert oder abgestimmt werden können – mit dem Ziel, die Verwaltungslasten für Antragstellende und Prüfstellen zu verringern und den Zugang zur Förderung zu erleichtern.

► **Digitale Antragssysteme mit Assistenzfunktionen einführen:**

Der Einsatz digitaler Plattformen kann Fehlerquellen minimieren und den Aufwand für Antragstellende wie auch Verwaltungen deutlich reduzieren. Besonders hilfreich sind Assistenzfunktionen wie automatische Vollständigkeitsprüfungen, kontextbezogene Hilfetexte, Ausfüllhilfen und verknüpfte FAQ-Bereiche. Eine zentrale, barrierearme Lösung für alle Strukturfondsprogramme auf Landesebene – idealerweise mit der Möglichkeit zur Vorbefüllung durch bereits bekannte Stammdaten – sollte angestrebt werden. Die Plattform „easy-Online“ des Bundes bietet hierfür eine geeignete technische Grundlage, wird bisher aber kaum für EU-Programme genutzt.

► **Leistungsbasierte Pauschalen einführen:**

Um den Aufwand bei der Nachweisführung zu verringern und die Effizienz der Mittelverwendung zu erhöhen, sollten Fördermittel verstärkt auf Grundlage vordefinierter Meilensteine und Ergebnisse ausgezahlt werden – basierend auf bestehenden Indikatoren. Statt exakte Ausgaben zu dokumentieren, würde die Leistungserbringung im Mittelpunkt stehen. Die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen und Pauschalen – überall dort, wo es rechtlich zulässig ist – kann dazu beitragen, sowohl Projektträger*innen als auch Förderbehörden zu entlasten. Gleichzeitig würden Anreize für eine wirkungsorientierte Projektumsetzung gestärkt und bürokratische Hürden abgebaut.

6.2.2 Zugang zu Förderinformationen und Förderberatung verbessern

Hemmnis: Fehlende Übersichtlichkeit und unzureichende Beratung

Für viele potenzielle Antragstellende gestaltet sich die Suche nach passenden Förderprogrammen als schwierig und zeitaufwendig. Informationen sind häufig unübersichtlich, nicht zentral gebündelt oder werden zu kurzfristig veröffentlicht. Besonders weniger erfahrene Akteur*innen benötigen intensive Beratung, um überhaupt in die Lage versetzt zu werden, einen Antrag zu stellen.

Empfehlung:

Informationsangebote und Beratungsstrukturen müssen ausgebaut und zielgruppengerecht sowie niedrigschwellig aufbereitet werden. Dabei sollten auch Möglichkeiten der Länder- und Maßnahmen-übergreifenden Bündelung berücksichtigt werden. Nur wenn Förderinteressierte leicht, rechtzeitig, verständlich und passgenau relevante Förderinformationen finden können, kann die Inanspruchnahme der Förderung auf eine breitere Basis gestellt werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

► **Zentrale digitale Förderportale ausbauen:**

Der EU-Kommunal-Kompass bietet hierfür eine gute Grundlage, die weiterentwickelt werden könnte. Denkbar wäre eine bundesweit koordinierte Plattform mit intelligenten Filterfunktionen nach Zielgruppe, Region, Thema und Fördertyp – ergänzt um Tutorials, interaktive Checklisten und Förderinfos mit Bezug zu spezifischen Programmen und Ausschreibungen.

► **Regionale Förderlotsen etablieren:**

In Anlehnung an bestehende Modelle wie die „Strukturlotsen“ oder die Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt aus Berlin sollten Landesverwaltungen vermehrt regionale Beratungsstellen finanzieren, die Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen gezielt bei der Antragsvorbereitung unterstützen. Förderlotsen könnten auch Sprechstunden, Informationsveranstaltungen oder praktische Begleitung bei der Antragstellung anbieten.

► **Öffentlichkeitsarbeit verstärken:**

Viele potenzielle Antragstellende werden bislang nicht erreicht. Zielgerichtete Informationskampagnen – etwa über Fachzeitschriften, kommunale Veranstaltungen, Netzwerke oder Social-Media-Kanäle – können Sichtbarkeit und Reichweite erhöhen. Ergänzend bieten sich regelmäßig erscheinende Newsletter mit regionalem oder thematischem Fokus an.

► **KI-gestützte Beratungstools einführen:**

Chatbots können einfache Fragen zu Förderberechtigung, Fristen oder Dokumentenerfordernissen beantworten. Bei komplexeren Anliegen erfolgt eine Weiterleitung an Beratungspersonal. Solche Tools senken Einstiegshürden und entlasten bestehende Beratungsstellen.

► **Verbindliche Fristenvorankündigung für neue Förderaufrufe:**

Viele Förderaufrufe werden zu kurzfristig veröffentlicht, was eine sorgfältige Vorbereitung – etwa interne Abstimmungen oder den Aufbau von Partnerschaften – erschwert. Förderaufrufe sollten daher mindestens sechs bis acht Wochen vor Einreichfrist angekündigt und über zentrale Kanäle wie Förderportale oder Newsletter verbreitet werden. Eine Jahresübersicht geplanter Ausschreibungen, wie sie einzelne Bundesministerien bereits bereitstellen, würde die Planbarkeit zusätzlich verbessern.

6.2.3 Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Nachhaltigkeitsprojekte

Hemmnis:

Ein häufig genanntes Hindernis bei der Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln sind unzureichende Finanzierungsbedingungen, die insbesondere kleinere und strukturschwache Kommunen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen benachteiligen. Viele potenzielle Antragstellende verfügen nicht über ausreichende Eigenmittel, um den erforderlichen Eigenanteil zu leisten – vor allem bei kostenintensiven Projekten in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität oder Ressourcenschonung. Der Eigenanteil stellt häufig eine strukturelle Eintrittsbarriere dar, durch die selbst förderwürdige Vorhaben nicht umgesetzt werden können.

Zudem werden in der Förderpraxis höhere Aufwände für eine besonders nachhaltige Projektqualität – etwa für ökologische Materialien, partizipative Planungsprozesse oder naturbasierte Lösungen – bislang nur begrenzt als förderfähige Kosten anerkannt. Dies führt dazu, dass ambitionierte Nachhaltigkeitsstandards zwar gewünscht, finanziell aber kaum realisierbar sind.

Empfehlung:

Um die Inanspruchnahme der Förderung für Nachhaltigkeitsprojekte zu erleichtern, sollten die Finanzierungsbedingungen gezielt weiterentwickelt und flexibilisiert werden. Ziel ist es, die

wirtschaftlichen Voraussetzungen kleinerer Kommunen und Organisationen realistisch abzubilden, finanzielle Einstiegshürden abzubauen und qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitsprojekte besser zu ermöglichen.

Verbesserte Finanzierungsbedingungen sind eine zentrale Voraussetzung, um die Inanspruchnahme der Förderung im Bereich Nachhaltigkeit zu erhöhen. Differenzierte Ko-Finanzierungssätze und erweiterte förderfähige Kosten erleichtern den Zugang zu den Programmen, insbesondere für finanzschwache Antragsteller*innen. Die Kombination verschiedener Finanzierungsquellen und gezielte Anreize für ökologische und soziale Qualität fördern zugleich die Wirksamkeit und Attraktivität der Förderpraxis. Auf diese Weise können deutlich mehr Kommunen und Organisationen befähigt werden, transformative Nachhaltigkeitsprojekte eigenständig umzusetzen.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- ▶ **Einführung differenzierter Ko-Finanzierungssätze:**
Die Programme sollten differenzierte Ko-Finanzierungssätze vorsehen, die sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Antragstellenden und an der Art des Vorhabens orientieren. Für Kommunen mit besonderer Haushaltsbelastung oder für Projekte mit zentralem Beitrag zu Klima-, Umwelt- oder Biodiversitätszielen sollten höhere EU-Anteile ermöglicht werden. Dadurch können insbesondere ressourcenschwache Antragsteller*innen besser am Fördergeschehen teilnehmen und ambitionierte Projekte umsetzen.
- ▶ **Anerkennung erweiterter förderfähiger Kosten:**
Zur Förderung hoher Nachhaltigkeitsqualität sollten zusätzliche Aufwände als förderfähig anerkannt werden, sofern sie direkt der ökologischen oder sozialen Qualität eines Projekts dienen. Dazu zählen z. B. Kosten für umweltfreundliche Materialien, naturbasierte Ansätze, partizipative Verfahren, ökologische Zertifizierungen oder Monitoringmaßnahmen. Eine solche Ausweitung der förderfähigen Kosten stärkt die Qualität der Vorhaben und schafft Anreize für nachhaltige Innovationen.
- ▶ **Kombination von EU-, Landes- und Bundesmitteln erleichtern:**
Die Programme sollten die Kopplung unterschiedlicher Finanzierungsquellen aktiv fördern. Möglich wären zeitlich abgestimmte Förderaufrufe, klare Regelungen zur Anerkennung von Mitteln aus anderen Haushalten als Eigenanteil oder standardisierte Verfahren zur Mittelbündelung. Eine solche Verzahnung verringert Finanzierungslücken und erleichtert insbesondere kleineren Antragsteller*innen den Zugang zu größeren, wirkungsorientierten Projekten.
- ▶ **Zielgerichtete Zweckbindung und Anreize für Nachhaltigkeitsinvestitionen:**
Auf Programmebene sollten Mindestanteile für Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsziele verbindlich festgelegt werden, um die Verfügbarkeit entsprechender Mittel zu sichern. Ergänzend können höhere EU-Ko-Finanzierungssätze für Projekte mit besonderem Nachhaltigkeitsbeitrag als zusätzlicher Anreiz dienen.

6.2.4 Weiterentwicklung der Förderformate

Hemmnis: Fehlende niedrighschwellige Förderformate und begrenzter Spielraum für innovative, experimentelle Ansätze

Die bestehenden Förderstrukturen bieten für viele kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen nur begrenzten Zugang. Kleine Organisationen stoßen häufig auf Hürden wie komplexe Verfahren, hohe Anforderungen an Ko-Finanzierung oder starre Vorgaben zur

Projektgestaltung. Dadurch bleibt ein großer Teil potenzieller Antragstellender außen vor, obwohl gerade lokale Initiativen und kleinere Einrichtungen wichtige Impulse für nachhaltige Entwicklung setzen könnten.

Gleichzeitig lassen die aktuellen Förderrichtlinien oft wenig Raum für experimentelle, interdisziplinäre oder lokal angepasste Lösungen. Reallabore oder andere Formen des praxisorientierten Testens neuer Ansätze sind kaum verankert. Projekte, die verschiedene Themenfelder verbinden oder neue Formate erproben wollen, stoßen auf hohe Anforderungen an Planbarkeit und Erfolgsmessung, die der realen Komplexität lokaler Transformationsprozesse nicht immer gerecht werden.

Diese Lücken wirken sich sowohl auf die **Inanspruchnahme der Förderung** als auch auf die **Qualität und Vielfalt geförderter Vorhaben** aus.

Empfehlung:

Um mehr Akteur*innen zu erreichen und die Innovationskraft lokaler Transformationsprozesse zu stärken, sollten die Förderformate flexibilisiert und um niedrigschwelligere Einstiegsangebote ergänzt werden. Gleichzeitig braucht es mehr Spielräume für Reallabore und experimentelle Projekte, die neue Lösungswege unter realen Bedingungen erproben.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

► **Einführung niedrigschwelliger Kleinprojektformate:**

Kleinprojekte mit vereinfachten Verfahren, pauschaler Förderung und geringem Eigenanteil erleichtern gerade kleinen Organisationen und lokalen Initiativen den Einstieg in die Förderpraxis. Erfolgreiche Beispiele existieren bereits:

- **CLLD-Ansätze**, die Entscheidungsstrukturen auf die lokale Ebene verlagern
- **Mikrofonds im ESF**, die kleine Projekte mit überschaubaren Mitteln unterstützen
- **Kleinprojektfonds in INTERREG**, die Kooperation in frühen Projektphasen ermöglichen

Solche Formate reduzieren administrative Belastungen, eröffnen niedrigschwellige Zugänge und ermöglichen schnelle Reaktionen auf lokale Bedarfe. Sie sollten systematisch in den Programmen verankert und für kommunale wie zivilgesellschaftliche Akteur*innen breit zugänglich gemacht werden.

► **Vereinfachte Förder- und Finanzierungsbedingungen:**

Damit Kleinprojekte tatsächlich genutzt werden, braucht es angepasste Anforderungen:

- pauschale Zuwendungen statt detaillierter Kostenaufschlüsselungen
- vereinfachte Nachweis- und Dokumentationspflichten
- reduzierte oder vollständig verzichtbare Eigenanteile
- kurze Bewilligungswege und klare Standardprozesse

Solche Rahmenbedingungen erleichtern nicht nur die Antragstellung, sondern eröffnen Zielgruppen mit begrenzten Ressourcen realistische Beteiligungsmöglichkeiten.

► **Förderung von Reallaboren und experimentellen Formaten:**

Lokale Transformationsprozesse profitieren von praxisorientierten Experimentierfeldern.

Reallabore ermöglichen es, neue Lösungswege unter realen Bedingungen zu testen, unterschiedliche Akteur*innen einzubeziehen und Ergebnisse iterativ weiterzuentwickeln.

Förderrichtlinien sollten daher mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung zulassen und folgende Formate ermöglichen:

- territoriale oder thematische Reallabore, die neue Methoden, Kooperationen oder Lösungswege erproben
- experimentelle Projektansätze ohne zwingenden wissenschaftlichen Innovationsnachweis
- interdisziplinäre und sektorübergreifende Vorhaben, die verschiedene Themenbereiche verbinden
- iterative Projektlogiken mit Raum für Anpassungen und Lernschleifen

Damit würden Programme besser auf die Herausforderungen der lokalen nachhaltigen Transformation reagieren.

► **Gestaltungsspielräume für ganzheitliche oder sektorübergreifende Projekte erweitern:**

Viele lokale Herausforderungen – etwa Klimaanpassung, Mobilität, soziale Teilhabe oder Digitalisierung – lassen sich nur in integrierten Ansätzen bearbeiten. Förderprogramme sollten deshalb Projekte unterstützen, die verschiedene Themenfelder miteinander verbinden, ohne dass ein enger wissenschaftlicher Innovationsbegriff erfüllt sein muss.

Eine solche Öffnung würde:

- Synergien zwischen Umwelt-, Sozial- und Digitalisierungszielen stärken
- kommunale Praxisnähe erhöhen
- neue Partnerschaften zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglichen

Damit könnten Programme stärker zu integrierten, langfristig wirkenden Lösungsansätzen beitragen.

► **Regionale oder thematische Pilotprogramme zur Erprobung neuer Formate einführen:**

Um die Weiterentwicklung der Förderpraxis zu unterstützen, könnten Programme Pilotlinien einrichten, in denen neue Förderformate getestet und anschließend in die Breite getragen werden. Dies würde helfen, Hemmnisse zu identifizieren, Verfahren zu vereinfachen und passende Standards zu entwickeln.

6.2.5 Förderangebote bedarfsgerechter und flexibler gestalten

Hemmnis: Förderprogramme sind zu wenig auf kommunale und lokale Bedarfe zugeschnitten

Viele der befragten Akteur*innen empfinden die bestehenden Fördermaßnahmen als nicht ausreichend auf kommunale Rahmenbedingungen abgestimmt. Insbesondere großvolumige Projekte und starre Vorgaben erschweren die Umsetzung kleiner, niedrigschwelliger oder lokal getragener Projekte. Dadurch entstehen Zielkonflikte zwischen administrativer Umsetzbarkeit und den konkreten Bedarfen vor Ort.

Empfehlung:

Förderprogramme müssen stärker auf kommunale Realitäten und lokal etablierte Strukturen und lokale Bedarfe eingehen. Es braucht flexiblere Instrumente, die sowohl neue als auch bewährte Ansätze unterstützen – unabhängig von Projektvolumen oder Innovationsgrad. Eine gezielte Öffnung für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen erhöht nicht nur die Teilhabe, sondern auch die ökologische Wirksamkeit der Förderung.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

► **Öffnung für kleine, lokal umsetzbare Vorhaben:**

Viele Programme setzen eine hohe Mindestprojektsumme voraus, was kleineren Organisationen den Zugang erschwert. Um Projekte etwa im Bereich Umweltbildung, Ehrenamt oder Klimaanpassung zu ermöglichen, sollten Vorhaben unterhalb von 50.000 € gezielt förderfähig gemacht und mit pauschalen Verfahren unterstützt werden.

► **Aufgabe des Innovationsdogmas:**

Der hohe Innovationsanspruch vieler Programme wirkt abschreckend. Fördermittel sollten nicht nur für „neuartige“ Projekte bereitgestellt werden, sondern auch für bewährte und lokal verankerte Maßnahmen, die einen nachweisbaren Beitrag zu sozial-ökologischen Zielen oder gesellschaftlicher Teilhabe leisten – selbst, wenn sie nicht als innovativ gelten.

► **Stärkere Orientierung an regionalen Besonderheiten:**

Die EU-Vorgaben sollten lediglich den Rahmen setzen und den Regionen ausreichend Flexibilität lassen, Mittel gemäß ihren spezifischen Bedarfen einzusetzen. Dies kann durch modulare Förderkomponenten erfolgen, die z. B. in regionalisierten Förderansätzen implementiert werden. So kann die Wirksamkeit der Programme vor Ort erhöht und ihre Akzeptanz gestärkt werden.

► **Beteiligung kommunaler Akteur*innen an Bedarfsanalyse und Programmentwicklung:**

Damit Förderprogramme tatsächliche Herausforderungen adressieren, sollten Kommunen frühzeitig in die Bedarfsanalyse eingebunden werden – etwa über regionale Dialogforen, Fokusgruppen mit kommunalen Fachleuten oder digitale Konsultationen. Auch SWOT-Analysen im Rahmen kommunaler Entwicklungsstrategien können systematisch genutzt werden. Eine solche Beteiligung erhöht die Passgenauigkeit der Programme und fördert die Identifikation mit ihren Zielen.

6.3 Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung, insbesondere kommunaler Akteur*innen an der Governance der Struktur fondsförderung

6.3.1 Partnerschaftsprinzip stärken, Mitsprache ausbauen

Hemmnis: Fehlende Verbindlichkeit und unzureichende Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

Obwohl das Partnerschaftsprinzip in der Dachverordnung (Art. 8) und im Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften rechtlich verankert ist, wird es in der Praxis oft nur in begrenzter Weise angewendet. Die Einbindung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen beschränkt sich häufig auf punktuelle Konsultationen oder standardisierte Beteiligungsformate wie Begleitausschüsse. Eine systematische und ko-kreative Einbindung in alle Phasen der Programmplanung, Umsetzung und Evaluierung findet in der Regel nicht statt. Damit bleibt eine wirksame Mitgestaltung über den gesamten Förderzyklus hinweg begrenzt.

Beteiligung erfolgt meist als einmaliges Ereignis und nicht als kontinuierlicher Dialog auf Augenhöhe. Es fehlen institutionalisierte Strukturen und niedrighschwellige Formate – etwa regionale Konsultationen, themenspezifische Workshops oder digitale Beteiligungsplattformen – , die eine dauerhaft verankerte, breit zugängliche und vielfältige Mitwirkung ermöglichen würden. Der Anspruch einer umfassenden Mehrebenen-Governance wird so nur teilweise eingelöst.

Empfehlung:

Damit kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen wirksamer an der Governance der EU-Strukturfonds besser mitwirken können, sollte das Partnerschaftsprinzip gestärkt und ihre Mitsprache in allen Phasen der Governance systematisch ausgebaut und rechtlich verankert werden.

Dazu kommen in Betracht:

► **Reform und rechtliche Stärkung des Partnerschaftsprinzips:**

Der Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften (ECCP) sollte im Rahmen des nächsten Gemeinsamen Regelwerks (Dach-VO) überarbeitet werden. In seiner neuen Fassung sollte er klar definieren, wie kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen verpflichtend in *allen* Phasen des Programmzyklus einbezogen werden – von der Analyse der Ausgangssituation bis zur Evaluation. Eine solche Verankerung würde das Prinzip der Mehrebenen-Governance substanziell stärken.

► **Verankerung ko-kreativer Zusammenarbeit im Verhaltenskodex:**

Der ECCP sollte – wie im ECoPP-Vorschlag für einen neuen Artikel 1 – das Prinzip der Ko-Kreation rechtlich verankern. In Begleitausschüssen beschränkt sich die Beteiligung oft darauf, Stellungnahmen zu Vorschlägen der Verwaltungsbehörden abzugeben. Ein neuer Artikel sollte die Bedeutung der Ko-Kreation im Entscheidungsprozess hervorheben. Dies würde bedeuten, dass Partner*innen nicht nur konsultiert werden, sondern gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden an der Entwicklung und Implementierung von Programmen arbeiten, um Lösungen zu schaffen, die den Bedürfnissen aller entsprechen.

Konkrete Maßnahmen, Methoden und Formate könnten dabei folgendermaßen aussehen:

► **Verbindliche Beteiligungsformate über punktuelle Konsultationen hinaus einrichten:**

Die Beteiligung darf sich nicht auf formale Anhörungen oder Stellungnahmen beschränken. Programme könnten geeignete Formen und Methoden für die Beteiligung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an Meinungsbildung und Entscheidung entwickeln, die gleichermaßen wirksam und effizient sind. Es könnte sich dabei um Formate wie regionale Koordinationsforen, regionale oder kommunale Steuerungsgremien oder kontinuierliche Workshops handeln. Die Bürgerjury in Kantabrien, die im Rahmen des EU-Piloten „How to engage citizens“ (siehe Kapitel 5.2.1) konkrete Empfehlungen zur Mittelverwendung erarbeitet hat, zeigt das Potenzial solcher Formate.

► **Einführung von unabhängigen Partnerschaftsvermittlern:**

Aus der ECoPP-Arbeitsgruppe SG2 (siehe Kapitel 5.2.4) stammt die Idee eines unabhängigen Partnerschaftsvermittlers, der als neutrale Instanz innerhalb der Begleitausschüsse und darüber hinauswirkt. Diese Rolle umfasst die Moderation ko-kreativer Prozesse, die Sicherstellung gleichberechtigter Mitsprache, die Konfliktvermittlung und die Qualitätskontrolle der Beteiligungspraxis.

► **Institutionalisierte Beteiligung**

wie sie in der Regionalpolitik im Rahmen von CLLD, ITI, JTF und sonstigen Ansätzen seit langem praktiziert wird, sollte allgemein gestärkt und in thematischer Hinsicht fokussiert werden auf Nachhaltigkeitstransformationen.

► **Verankerung von Partizipation in Regionalplänen:**

Regionale oder sektorale Förderpläne (z. B. im Rahmen des JTF) könnten verbindliche Beteiligungselemente enthalten – z. B. strategische Workshops, ressortübergreifende Panels oder digitale Feedbackzyklen.

► **Förderung innovativer Formate auf kommunaler Ebene:**

Bürgerjursys, Planspiele, digitale Beteiligungstools, experimentelle Ansätze, Reallabore, Werkstätten – z. B. Formate wie im Interreg-Projekt Flandern–Niederlande im Rahmen der Pilotinitiative „How to engage citizens in shaping cohesion policy action“ oder im JTP Groundwork (siehe Kapitel 5.2.1 und 5.2.6) zeigen, wie komplexe Themen bürgernah verhandelt werden können.

6.3.2 Beteiligungsmöglichkeiten und -formate systematisch stärken

Hemmnis: Geringe Mitgestaltungsmöglichkeiten für Antragstellende

Ein Drittel der Befragten gab an, keine Beteiligungsmöglichkeiten an der Ausgestaltung von Förderprogrammen zu kennen. Gleichzeitig besteht ein großes Interesse, sich frühzeitig in die Entwicklung von Förderbedingungen einzubringen – sei es bei der Bedarfserhebung, der Maßnahmenplanung oder der Ausarbeitung von Auswahlkriterien. Derzeit sind solche Mitgestaltungsmöglichkeiten kaum vorgesehen.

Empfehlung:

Beteiligung sollte systematisch in alle Phasen der Förderpraxis integriert werden – von der Programmentwicklung über die Durchführung bis zur Evaluation. Dabei sind transparente Rückmeldeprozesse, verbindliche Formate und eine faire Ressourcenausstattung essenziell.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- ▶ **Verpflichtende Beteiligungsformate verankern:**
Die Programmentwicklung sollte regelmäßig durch Workshops, Online-Konsultationen oder Fokusgruppen flankiert werden. Diese Formate müssen frühzeitig, ergebnisoffen und zielgruppengerecht gestaltet werden.
- ▶ **Rückmeldepflicht für eingebrachte Vorschläge einführen:**
Verwaltungsstellen sollten zu allen eingereichten Stellungnahmen – auch bei Ablehnung – eine Begründung liefern. Dies erhöht die Transparenz und stärkt das Vertrauen in die Verfahren.
- ▶ **Beteiligung über Technische Hilfe finanzieren:**
Beteiligung darf nicht auf ehrenamtlicher Basis vorausgesetzt werden. Die Technische Hilfe sollte Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Moderation oder Raummiete finanzieren können, um Beteiligung niedrigschwellig und fair zu gestalten.
- ▶ **Beteiligung kommunaler Akteur*innen an Bedarfsanalyse und Programmentwicklung:**
Damit Förderprogramme tatsächliche Herausforderungen adressieren, sollten Kommunen frühzeitig in die Bedarfsanalyse eingebunden werden – etwa über regionale Dialogforen, Fokusgruppen mit kommunalen Fachleuten oder digitale Konsultationen. Auch SWOT-Analysen im Rahmen kommunaler Entwicklungsstrategien können systematisch genutzt werden. Eine solche Beteiligung erhöht die Passgenauigkeit der Programme und fördert die Identifikation mit ihren Zielen.
- ▶ **Einbindung kommunaler Vertreter*innen in die Ausarbeitung von Förderkriterien:**
Häufig werden Auswahlkriterien und Förderlogiken ausschließlich verwaltungsintern entwickelt. Kommunale und zivilgesellschaftliche Vertreter*innen sollten systematisch einbezogen werden – etwa über Arbeitsgruppen, Kommentierungsphasen oder Pilotprojekte. Solche Beteiligung kann institutionell z. B. über Begleitausschüsse oder temporäre Fachgremien organisiert werden.
- ▶ **Verankerung von Beteiligung in Programmverordnungen:**
Das Partnerschaftsprinzip sollte im Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (ECCP) verbindlicher geregelt werden – insbesondere durch eine stärkere Betonung von Ko-Kreation anstelle bloßer Konsultation. So ließe sich Beteiligung nicht nur formalisieren, sondern auch mit konkretem Einfluss verknüpfen.

6.3.3 Kommunikation und Beteiligung transparenter machen

Hemmnis: Mangelhafte Transparenz und Kommunikation der Beteiligungsverfahren

Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen bemängeln häufig, dass Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und Zeitplänen entweder gar nicht oder nur sehr kurzfristig kommuniziert werden. Die Verwendung komplizierter Fachsprache, fehlende Übersichten über Zuständigkeiten sowie unklare Rückmeldestrukturen erschweren den Zugang zu den Verfahren. Auch nach der Einbringung von Stellungnahmen fehlt es meist an Feedback, inwieweit Anregungen in Programmentwürfe eingeflossen sind.

Empfehlung:

Um die Zugänglichkeit und Wirksamkeit von Beteiligungsverfahren zu erhöhen, sollten Kommunikation und Beteiligung im Rahmen der Strukturfonds transparenter gestaltet werden, durch:

► **Sprachliche und visuelle Vereinfachung der Kommunikation bezüglich**

Beteiligungsverfahren:

Die Kommunikation bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten sollte barrierearm und zielgruppengerecht sein – z. B. mit Erklärvideos, einfacher Sprache, visuell unterstütztem Material und mehrsprachigen Angeboten. Das „Citizen Participation Playbook“ aus Emilia-Romagna (siehe Kapitel 5.2.1) liefert hier ein gutes Beispiel.

► **Verbindliche Rückmeldepflichten zu Beteiligungsbeiträgen:**

Verwaltungsbehörden sollten verpflichtet werden, Rückmeldungen zu Vorschlägen und Einreichungen zu geben – auch bei Ablehnung. Dies stärkt die Legitimation des Verfahrens.

► **Einführung eines digitalen Beteiligungsportals:**

Nach dem Vorbild des JTP Knowledge Hub (siehe Kapitel 5.2.6) oder des Beteiligungsportals von Baden-Württemberg⁴⁷ könnte eine Plattform entstehen, auf der Beteiligungsverfahren, Dokumente, Beiträge, Rückmeldungen und Beispiele guter Praxis öffentlich einsehbar und nachvollziehbar dokumentiert werden. Ein praktikabler Ansatz wäre der Aufbau einer bundesweiten zentralen Plattform mit modularer Struktur: Sie könnte sowohl bundesweit geltende Informationen, Beteiligungsstandards und Good Practices als auch individuelle Inhalte der Bundesländer aufnehmen und dabei eine Gliederung nach Förderinstrumenten ermöglichen.

6.3.4 Mitwirkungsmöglichkeiten kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Begleitausschüssen ausbauen

Hemmnis: Geringe Repräsentativität und Vielfalt in den Begleitausschüssen

In vielen Fällen ist die Zusammensetzung der Begleitausschüsse nicht ausreichend divers, was dazu führt, dass gerade kleine Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen, ländliche Räume oder thematisch spezialisierte Akteur*innen unterrepräsentiert sind. Häufig dominieren etablierte Verbände oder staatliche Stellen die Gremien. Zudem sind Stellvertretungsregelungen für kleine Akteur*innen oft nicht vorgesehen, was die kontinuierliche Beteiligung zusätzlich erschwert. In Programmen mit Umwelt- oder Klimabezug sind Umweltverbände vielfach unterrepräsentiert.

Empfehlung:

Damit kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Begleitausschüssen wirksam eingebunden werden können, sollten ihre Beteiligungsmöglichkeiten gezielt gestärkt werden durch:

► **Quotenregelungen für themenrelevante Stakeholdergruppen:**

Es sollte eine verbindliche Quote für die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wie Umwelt- oder Sozialverbänden in den Begleitausschüssen eingeführt werden. Dies gewährleistet, dass deren Interessen angemessen in die Entscheidungsprozesse einbezogen

⁴⁷ Landesregierung Baden-Württemberg (2025): *Beteiligungsportal Baden-Württemberg*. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>

werden. Die genaue Höhe der Quote sollte unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen und Kontexte der jeweiligen Programme festgelegt werden.

► **Finanzierung via Technischer Hilfe:**

Beteiligung darf nicht nur formal sein – ihre Qualität hängt entscheidend von Ressourcen ab. Deshalb sollten Mittel der technischen Hilfe genutzt werden, um kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Begleitausschüssen zu stärken. Als Good-Practice-Beispiel sei hier der BUND in Mecklenburg-Vorpommern genannt: Dieser erhält Mittel aus der Technischen Hilfe, um eine **Personalstelle** zu finanzieren, mit der er die Umsetzung des Umwelt- und Naturschutzes in der EU-Förderpraxis unterstützt und zu umweltrelevanten Fördertatbeständen berät⁴⁸.

► **Flexible Beteiligungsmodelle zur Sicherung von Präsenz und Vielfalt in Begleitausschüssen:**

Um insbesondere kleinen zivilgesellschaftlichen Organisationen eine kontinuierliche und wirksame Mitwirkung in Begleitausschüssen zu ermöglichen, sollten flexible Beteiligungsmodelle verbindlich verankert werden. Dazu gehören Stellvertretungsregelungen, die es Organisationen erlauben, vertretungsberechtigte Ersatzpersonen zu benennen, falls Hauptvertreter*innen verhindert sind. Gleichzeitig sollten rotierende Mitgliedschaften, Tandemmodelle oder Zeitkontingente eingeführt werden, um eine breitere Vielfalt an Akteur*innen zu beteiligen – auch wenn einzelne Organisationen keine durchgehende Teilnahme leisten können. Der ECCP sollte dies explizit vorsehen.

► **Stärkung von Verbandsvertretungen und Rückkopplungsstrukturen:**

Kleinstorganisationen können durch größere Dachverbände repräsentiert werden – wichtig ist, dass sie über transparente Kommunikationswege Rückmeldungen geben und erhalten können.

⁴⁸ BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2025): *Umwelt- und Naturschutz bei der EU-Förderung*. <https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/themen/mensch-umwelt/eu-foerderung/>

7 Quellenverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2001). *Das Weißbuch „Europäisches Regieren“* | EUR-Lex. Europäische Kommission. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=legisum:l10109>. Abgerufen am 19.Februar.2025.
- BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2025). *Umwelt- und Naturschutz bei der EU-Förderung*. <https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/themen/mensch-umwelt/eu-foerderung/>. Abgerufen am 29.Juli.2025.
- Canali, F. (2023). *Monitoring cohesion policy funds in central and eastern Europe*. CEE Bankwatch Network. <https://bankwatch.org/publication/monitoring-cohesion-policy-funds-in-central-and-eastern-europe>. Abgerufen am 17.Juli.2025.
- Cohesion for Transitions (C4T) Community of Practice (2024). *Compendium of good practices in implementing sustainability transitions with Cohesion Policy under Policy Objective 2*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition/repository_en. Abgerufen am 17.Juli.2025.
- GD REGIO and OECD (2022). *Engaging citizens in Cohesion Policy: DG Regio and OECD Polito Project final Report*. OECD, European Union. https://www.oecd.org/en/publications/engaging-citizens-in-cohesion-policy_486e5a88-en.html
- Europäische Kommission (2021). *VO (EU) 215/2014 Durchführungsverordnung*. http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2014/215/2021-03-13/eng. Abgerufen am 20.Mai.2025.
- Europäische Kommission (2022). *Inforegio - Panorama*. https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/panorama/2022/04/27-04-2022-citizen-participation-in-cohesion-policy-an-opportunity-for-europe_en. Abgerufen am 25.Juli.2025.
- Europäische Kommission (2023). *Inforegio - Innovative Implementation of the Partnership Principle in EU Cohesion Policy*. https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/newsroom/20-12-2023-innovative-implementation-of-the-partnership-principle-in-eu-cohesion-policy_en. Abgerufen am 25.Juli.2025.
- Europäische Kommission (2023). *Green Assist: The Green Advisory Service for Sustainable Investments Support*. https://cinea.ec.europa.eu/green-assist-green-advisory-service-sustainable-investments-support_en. Abgerufen am 29.Juli.2025.
- Europäische Kommission (2024). *Inforegio - Cohesion for Transitions (C4T)*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition_en#inline-nav-1. Abgerufen am 12.Februar.2025.
- Europäische Kommission (2025). *Inforegio - European Community of Practice on Partnership (ECOPP)*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/ecopp_en. Abgerufen am 5.März.2025.
- Europäische Kommission (2025). *Inforegio - Publication of Calls for expressions of interest*. https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/tenders-and-grants/calls-for-expressions-of-interest_en#3. Abgerufen am 5.März.2025.
- Europäische Kommission (2025). *Inforegio - Knowledge Repository*. https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition/repository_en. Abgerufen am 25.Juli.2025.
- Europäische Kommission (2025). *Inforegio - Just Transition Fund*. https://ec.europa.eu/regional_policy/funding/just-transition-fund/just-transition-platform/about_en. Abgerufen am 25.Juli.2025.

Europäische Kommission (2025). *EIB-JASPERS courses boost Sustainable Urban Mobility Planning skills across the EU*. https://urban-mobility-observatory.transport.ec.europa.eu/news-events/news/eib-jaspers-courses-boost-sustainable-urban-mobility-planning-skills-across-eu-2025-04-17_en. Abgerufen am 29.Juli.2025.

Europäischen Kommission und Europäischen Investitionsbank (2005). *JASPERS - Joint Assistance to Support Projects in European Regions*. <https://jaspers.eib.org/index>. Abgerufen am 29.Juli.2025.

Europäisches Parlament, Europäischer Rat (2024). *1303/2013 (Dachverordnung)*. <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1303/2024-03-01/eng>. Abgerufen am 7.Mai.2025.

European Commission Directorate-General Regional and Urban Policy (2022). *Roadmaps for administrative capacity building: Practical toolkit*. https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/guides/2020/roadmaps-for-administrative-capacity-building-practical-toolkit. Abgerufen am 17.Juli.2025.

Große Hüttmann, M., H.-G. Wehling (2013). *Das Europalexikon*. Broschur. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177023/governance/>. Abgerufen am 19.Februar.2025.

Institut für Regionalentwicklung (2025). *Alpine Innovation for Combined Transport*. <https://www.eurac.edu/de/institutes-centers/institut-fuer-regionalentwicklung/projects/alpinnoc>. Abgerufen am 25.Juli.2025.

Lämmer-Gamp, T. et al. (2024). *Governance und Umsetzung der europäischen Strukturfonds mit Blick auf ihre Neuausrichtung nach 2027*. Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/governance-und-umsetzung-der-europaischen-strukturfonds-mit-blick-auf-ihre-neuausrichtung-nach-2027.html>. Abgerufen am 16.April.2025.

Landesregierung Baden-Württemberg (2025). *Beteiligungsportal Baden-Württemberg*. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>. Abgerufen am 29.Juli.2025.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) (2021). *Administrative Capacity Building Self-assessment Instrument - for Managing Authorities of EU Funds under Cohesion Policy*. European Commission. https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/publications/guides/2021/administrative-capacity-building-self-assessment-instrument-for-managing-authorities-of-eu-funds-under-cohesion-policy_en. Abgerufen am 17.Juli.2025.

Sauerborn, K., Böhme, K., Heimes, V., Rosar, V. (2022). *Evaluation der Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds in Deutschland durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in der Förderperiode 2014-2020 - Teil EFRE*. https://eu-kommunal-kompass-21-27.de/fileadmin/content/Weitere_Datenbanken/01_Werkstattbericht_Kommunale_Nachhaltigkeitsfoerderung_EFRE_2014-2020.pdf. Abgerufen am 17.April.2025.

Sauerborn, K., Böhme, K., Heimes, V., Rosar, V. (2022). *Evaluation der Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in der Förderperiode 2014-2020 - Teil Interreg*. https://eu-kommunal-kompass-21-27.de/fileadmin/content/Weitere_Datenbanken/02_Werkstattbericht_Kommunale_Nachhaltigkeitsfoerderung_Interreg_2014-2020_2.pdf. Abgerufen am 29.Juli.2025.

Schubert, D. (2023). *Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung II*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/staerkung-des-umweltschutzes-in-der-eu-0>. Abgerufen am 16.April.2025.

VO (EU) 2021/1060 (Dachverordnung). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02021R1060-20240630&qid=1742377461922>. Abgerufen am 19.März.2025.

A Anhang

Die Anhänge A.1 – A.5 zeigen die Zuordnung der Interventionscodes zu den Green Deal Themen.

A.1 Energiewende und Klimaschutz

Tabelle 5: Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Energiewende und Klimaschutz"

Green Deal Themen			
Energieeffizienz: Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren; Renovierungswelle im Gebäudesektor			
Erneuerbare Energien			
Intelligente Netze			
Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
15	Digitalisierung von KMU oder großen Unternehmen (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B) im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%
17	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%
29 ⁴⁹	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	100%	40%
37	Informations- und Kommunikationstechnologien: andere Arten von IKT-Infrastrukturen (einschließlich groß dimensionierten IT-Ressourcen und -Ausrüstung, Rechenzentren, Sensoren und sonstigen drahtlosen Geräten) im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%
38	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen	40%	40%
39	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	40%	40%
40	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	100%	40%

⁴⁹ Der Interventionsbereich 29 ist nicht eindeutig zuzuordnen. Die Plan- und Ist-Werte werden deshalb jeweils hälftig auf die Handlungsfelder „Energiewende und Klimaschutz“ und „Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel“ aufgeteilt.

Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
41	Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	40%	40%
42	Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	100%	40%
43	Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden	40%	40%
44	Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	40%	40%
45	Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	100%	40%
46 ⁵⁰	Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	100%	40%
47	Energie aus erneuerbaren Quellen: Wind	100%	40%
48	Energie aus erneuerbaren Quellen: Sonne	100%	40%
49	Energie aus erneuerbaren Quellen: Biomasse	40%	40%
50	Energie aus erneuerbaren Quellen: Biomasse mit hohen Einsparungen an Treibhausgasemissionen	100%	40%
51	Energie aus erneuerbaren Quellen: Meer	100%	40%
52	Andere Energie aus erneuerbaren Quellen (einschließlich geothermischer Energie)	100%	40%
53	Intelligente Energiesysteme (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systeme) und Speicherung	100%	40%
54	Hochwirksame Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme und -kühlung	40%	40%
55	Hochwirksame Kraft-Wärme-Kopplung, wirksame Fernwärme und -kühlung mit geringen Emissionen im Verlauf des Lebenszyklus	100%	40%
80	Andere Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Erhaltung und Wiederherstellung von Naturlandschaften, die sehr gut Kohlendioxid aufnehmen und speichern können – unter anderem durch Rehydrierung von Moorlandschaften oder Auffangen von Deponiegasen	100%	100%

⁵⁰ Der Interventionsbereich 46 ist nicht eindeutig zuzuordnen. Die Plan- und Ist-Werte werden deshalb jeweils hälftig auf die Handlungsfelder „Energiewende und Klimaschutz“ und „Nachhaltige Risikoversorge und Anpassung an den Klimawandel“ aufgeteilt.

Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
184	Stromspeicherung und -übertragung	100%	40%

A.2 Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel

Tabelle 6: Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an der Klimawandel"

Green Deal Themen			
Klimaanpassung: EU Adaptation Strategy: Smarter adaptation, Faster adaptation, More systemic adaptation Kennzeichnung nachhaltiger Lebensmittel; Strategie „Vom Hof auf den Tisch“			
Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
29 ⁵¹	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	100%	40%
46 ⁵²	Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	100%	40%
58	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser und Erdbeben (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	100%	100%
59	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Brände (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	100%	100%
60	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	100%	100%
61	Vorbeugung und Bewältigung von nicht mit dem Klima verbundenen naturbedingten Risiken (z. B. Erdbeben) und	0%	100%

⁵¹ Der Interventionsbereich 29 ist nicht eindeutig zuzuordnen. Die Plan- und Ist-Werte werden deshalb jeweils hälftig auf die Handlungsfelder „Energiewende und Klimaschutz“ und „Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel“ aufgeteilt.

⁵² Der Interventionsbereich 46 ist nicht eindeutig zuzuordnen. Die Plan- und Ist-Werte werden deshalb jeweils hälftig auf die Handlungsfelder „Energiewende und Klimaschutz“ und „Nachhaltige Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel“ aufgeteilt.

Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
	mit menschlichen Tätigkeiten verbundenen Risiken (z. B. technisch bedingte Unfälle), wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze		
64	Wasserbewirtschaftung und Schutz von Wasserreserven (einschließlich Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Wiederverwendung und Leckageverringern)	40%	100%
177	Gebiete in äußerster Randlage: Förderung des Ausgleichs von Zusatzkosten aufgrund von klimatischen Bedingungen und schwierigen Geländebedingungen	40%	40%

A.3 Nachhaltige Mobilität

Tabelle 7: Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Nachhaltige Mobilität "

Green Deal Themen			
Verkehr: Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität (Strategie); Effiziente, sichere und umweltfreundliche Verkehrsmittel; u.a. Ausbau des ÖPNV-Netzes, von Radwegen sowie der Lade- und Betankungsinfrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge			
Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
81	Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur	100%	40%
82	Umweltfreundliches rollendes Material im Nahverkehr	100%	40%
83	Infrastruktur für den Fahrradverkehr	100%	100%
85	Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist: Nahverkehr	40%	0%
86	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	100%	40%
95	Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist: Straße	40%	0%
96	Neubau oder Ausbau von Schienenstrecken – TEN-V Kernnetz	100%	40%
97	Neubau oder Ausbau von Schienenstrecken – TEN-V Gesamtnetz	100%	40%
98	Neubau oder Ausbau anderer Schienenstrecken	40%	40%
99	Neubau oder Ausbau anderer Schienenstrecken – elektrifiziert/Null-Emissionen	100%	40%
100	Erneuerung oder Modernisierung von Schienenstrecken – TEN-V-Kernnetz	100%	40%
101	Erneuerung oder Modernisierung von Schienenstrecken – TEN-V-Gesamtnetz	100%	40%

Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
102	Erneuerung oder Modernisierung anderer Schienenstrecken	40%	40%
103	Erneuerung oder Modernisierung anderer Schienenstrecken – elektrifiziert/Null-Emissionen	100%	40%
104	Digitalisierung des Verkehrs: Schiene	40%	0%
105	Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS)	40%	40%
106	Rollendes Material	0%	40%
107	Elektrisch/mit Null-Emissionen betriebenes rollendes Material	100%	40%
108	Multimodaler Verkehr (TEN-V)	40%	40%
109	Multimodaler Verkehr (nicht Nahverkehr)	40%	40%
111	Seehäfen (TEN-V) mit Ausnahme von Einrichtungen zum Transport von fossilen Brennstoffen	40%	0%
113	Andere Seehäfen mit Ausnahme von Einrichtungen zum Transport von fossilen Brennstoffen	40%	0%
115	Binnenwasserstraßen und -häfen (TEN-V) mit Ausnahme von Einrichtungen zum Transport von fossilen Brennstoffen	40%	0%
117	Binnenwasserstraßen und -häfen (regional und lokal) mit Ausnahme von Einrichtungen zum Transport von fossilen Brennstoffen	40%	0%
120	Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist: andere Verkehrsträger	40%	0%

A.4 Nachhaltiges Wirtschaften

Tabelle 8: Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Nachhaltiges Wirtschaften"

Green Deal Themen			
(Mobilisierung der Industrie) für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft; Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft			
Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
30	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	40%	100%
62	Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung und Verteilung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Trinkwasserversorgung)	0%	100%
63	Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung und Verteilung,	40%	100%

Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Trinkwasserversorgung) im Einklang mit Effizienzkriterien		
65	Abwasserrückgewinnung und -behandlung	0%	100%
66	Abwasserrückgewinnung und -behandlung im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	40%	100%
67	Abfallbewirtschaftung für Hausmüll: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	40%	100%
68	Abfallbewirtschaftung für Hausmüll: Behandlung von Restmüll	0%	100%
69	Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	40%	100%
70	Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Restmüll und gefährliche Abfälle	0%	100%
71	Förderung der Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff	0%	100%
72	Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff im Einklang mit Effizienzkriterien	100%	100%
75	Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	40%	40%
76	Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in großen Unternehmen	40%	40%
183	Abfallbewirtschaftung für Hausmüll: Deponierung	0%	100%
187	Produktive Investitionen in große Unternehmen im Zusammenhang mit der CO ₂ -armen Wirtschaft	40%	0%

A.5 Umwelt- und Naturschutz

Tabelle 9: Zuordnung der Interventionscodes zum Green Deal Thema "Umwelt- und Naturschutz"

Green Deal Themen			
Ökosysteme und Biodiversität; EU-Biodiversitätsstrategie für 2030			
Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
73	Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten	0%	100%
74	Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten im Einklang mit Effizienzkriterien	40%	100%

Interventionsbereich		Klimakoeffizient	Umweltkoeffizient
77	Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und Lärminderung	40%	100%
78	Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	40%	100%
79	Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	40%	100%
167	Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	0%	100%